

# Gesundheit und Soziales

## Sozialamt

Das Jahr 1981 war von den Vereinten Nationen zum „Jahr der Behinderten“ proklamiert worden. Bereits im November 1980 wurde ein Maßnahmenpaket für Behinderte mit Vorschlägen für konkrete Verbesserungen der Situation der Behinderten und für entsprechende Aktionen veröffentlicht, um in der Bevölkerung das notwendige Verständnis für die Probleme behinderter Menschen zu wecken bzw. zu verbessern. Zahlreiche Einzelmaßnahmen wurden vom Sozialamt selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen durchgeführt. In den Monaten Februar und März wurde vom Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien eine Kampagne für Behinderte in Form von Presseausendungen, Inseraten, Plakataktionen, Hausanschlägen, Bildwandzeitungen und Rundfunk-Spots organisiert, in der Zeit vom 18. März bis 1. April in der Hofburg eine Leistungs- und Informationsschau der Stadt Wien unter dem Titel „Behinderte kennenlernen – verstehenlernen“ abgehalten. Der Bürgermeister rief die Bevölkerung auf, Vorschläge zur Verbesserung der Situation behinderter Menschen zu machen. Immerhin konnte binnen kurzer Zeit ein Drittel dieser Vorschläge verwirklicht werden.

Vom Sozialamt ist die Broschüre „Behindertenhilfe in Wien“ überarbeitet und neu aufgelegt worden, der Freizeitfahrtendienst für schwer gehbehinderte Menschen konnte durch eine Verdoppelung der finanziellen Mittel während des Jahres attraktiver gestaltet werden, und im Herbst war es möglich, eine Wohngemeinschaft für volljährig gewordene geistig leichter behinderte Männer, die bis dahin in Einrichtungen des Jugendamtes gelebt hatten, in der „Villa Kellermann“ im 14. Bezirk zu eröffnen. Das Sozialamt trägt ferner Kosten für eine Reihe neugeschaffener Einrichtungen des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien, dessen Ziel die berufliche und soziale Eingliederung psychisch Kranker ist.

Einen wichtigen Aufgabenbereich stellt der Abbau architektonischer Barrieren dar. Die Abteilung konnte einen für die Errichtung von Baulichkeiten für Behinderte spezialisierten Architekten als Konsulenten gewinnen. Im Stadium von Planung und Ausführung städtischer Neubauten, aber auch bei Umbauten werden regelmäßig Mitarbeiter der Abteilung sowie der für die Abteilung als Konsulent tätige Architekt zugezogen. So ist es gelungen, das Verständnis der planenden und bauführenden Abteilungen für die Belange Behinderter wesentlich zu verbessern. Nach zahlreichen Verhandlungen, an denen auch die Abteilung beteiligt war, wurden mit der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 17. Februar 1981, LGBl. für Wien Nr. 14/1981, unter anderem Vorschriften über die Absenkung von Gehsteigen im Kreuzungsbereich sowie bei Schutzwegen erlassen. Seither sind bereits in einigen Kreuzungsbereichen und Straßenzügen abgesenkte Gehsteige hergestellt worden.

Aus Anlaß des 60. Gründungstages des Sozialamtes fand im Wiener Rathaus eine Enquete statt, die von Bürgermeister Leopold Gratz eröffnet wurde und an der namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Wissenschaft teilnahmen.

Die MA 12 hatte im Jahre 1981 Stellungnahmen abzugeben zum Entwurf von Bundesgesetzen, mit denen das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (36. und 37. Novelle zum ASVG), zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (3. Novelle zum FSVG), eines Bundesgesetzes, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (4. Novelle zum NVG 1972), eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (4. Novelle zum BSVG und 5. Novelle zum BSVG), weiters zu Entwürfen von Bundesgesetzen, mit denen das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (4. Novelle und 5. Novelle zum GSVG), eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (10. Novelle und 11. Novelle zum B-KUVG), von Bundesgesetzen, mit denen das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, das Kriegsofervorsorgegesetz und das Opferfürsorgegesetz geändert werden; ferner zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird, zu einem Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, einem Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung, das Jugendgerichtsgesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Strafvollzugsanpassungsgesetz, das Einführungsgesetz zum Strafvollzugsgesetz und die Bewährungshilfegesetznovelle 1980 geändert und ergänzt werden (Strafrechtsänderungsgesetz 1981). Andere Entwürfe betrafen ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird, und eine Verordnung, mit der der Arbeitslosenversicherungsbeitrag erhöht wird. Weiters hat die Abteilung zum Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und Spanien über Soziale Sicherheit, zum Entwurf eines Abkommens über die Soziale Sicherheit der Rheinschiffer (Beitritt Österreichs), zum Entwurf eines Dritten Zusatzabkommens zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit, ferner zum Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik der Philippinen im Bereich der Sozialen Sicherheit sowie zur Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Zurücknahme der österreichischen Vorbehalte zu Art. 17 und 23) Stellungnahmen abgegeben. Schließlich wurde eine Stellungnahme zur Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (samt Vorbehalten) abgegeben, eine weitere zu den Berichten 1979 bis 1981 über die Durchführung der von Österreich ratifizierten Übereinkommen Nr. 6, 12,

17, 29, 42, 45, 81, 88, 89, 100, 105, 135, 141, 142 und 144, IAO Genf, sowie eine Stellungnahme zur Europäischen Sozialcharta (6. Bericht Österreichs gemäß Artikel 21).

Der MA 12, dem Sozialamt, gehörten am 31. Dezember 1981 323 Bedienstete an. Diese Zahl umfaßt auch die Bediensteten im Behindertenzentrum und der Sozialreferate. Das Personal der Herbergen für Obdachlose wurde mit 1. Jänner 1981 in die MA 52 versetzt. Zusätzlich wurden aus dem Stand der Magistratsdirektions-Verwaltungsrevision noch 70 Bedienstete und 32 Bürokaufmannslehrlinge zur Verfügung gestellt. In den Pensionistenklubs sind jeweils in den Monaten Jänner bis April und September bis Dezember Betreuerinnen tätig. Am 31. Dezember 1981 waren es insgesamt 379.

Die **Fachaufsicht** überprüfte die Tätigkeit der Sozialreferate. In Zusammenarbeit mit dem Finanzreferat und der Buchhaltungsabteilung IV wurden Kassenskottierungen in allen Sozialreferaten durchgeführt und die Abrechnungen der Pensionistenklubs bzw. der Ausflugsaktion geprüft. Die Fachaufsicht verfaßt ferner, in Zusammenarbeit mit den Hauptreferenten, die Dienstbeschreibungen aller Bediensteten der Sozialreferate. Eingebrachte Verbesserungsvorschläge wurden hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit und auch dahin gehend, wie weit sie tatsächlich eine Verbesserung darstellen, überprüft. Bei baulichen Änderungen im Bereich der Sozialreferate wurde weiterhin besonderes Augenmerk auf die Einrichtungen zur Sicherheit der Sozialreferate gelegt. Der Fachaufsicht obliegen außerdem diverse Organisationsangelegenheiten, wie unter anderem der Notruf für Soziales und Gesundheit, der Dezentralisierungsversuch und der verlängerte Parteienverkehr. Die Fachaufsicht sorgte weiterhin für die Koordination mit den MA 11, 50 und 52 bei Delogierungen aus Gemeindewohnungen und für die Zusammenarbeit mit den Herbergen. Es handelte sich um 206 Fälle, die ausschließlich in den Aufgabenbereich der Abteilung fielen. Ferner ist sie in ihrem Aufgabenbereich Verbindungsstelle zum Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit, zur Zentralstelle für Haftentlassenenhilfe, zum Bahnhofssozialdienst und zur SOS-Gemeinschaft der Caritas.

In der **allgemeinen Sozialhilfe** wurden durch die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 25. November 1980, LGBl. für Wien Nr. 39/1980, die Richtsätze für Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhöht und betragen ab 1. Jänner 1981 für den Alleinunterstützten 2.641 S, für den Hauptunterstützten 2.575 S, für den Mitunterstützten ohne Anspruch auf Familienbeihilfe 1.321 S und für den Mitunterstützten mit Anspruch auf Familienbeihilfe 792 S. Der zur Angleichung der Dauerleistungen an die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger gewährte Zuschlag wurde ebenfalls erhöht und betrug ab 1. Jänner 1981 für den Alleinunterstützten 981 S und für den Hauptunterstützten 1.291 S.

**Sozialhilfe als Dauerleistung an alte oder erwerbsunfähige Personen** wurde im Dezember 1981 in 6.637 Fällen 7.175 Personen gewährt. Im Vergleich zu 1980 ergibt sich eine Abnahme um 326 Fälle und 418 Personen. Davon waren 36 Personen Kriegsbeschädigte, 2.543 Bezieher von Sozialversicherungspensionen, 2 Kleinrentner, 232 Ausländer und 3.824 sonstige Dauerleistungsempfänger. Rund 6.100 Personen waren allein stehend. Bemerkenswert ist die Zahl von 2.540 Pensionisten, die nur deshalb eine Dauerleistung erhielten, weil sie eine Miete von mehr als 450 S zu zahlen hatten.

**Geldaushilfen** zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfes wurden in 59.024 Fällen gegeben. Darüber hinaus erhielten 8.008 Pensionswerber und 7.404 arbeitsfähige Mütter Aushilfen. In 247 Fällen wurden Hinterbliebenen Beiträge zum Bestattungsaufwand für verstorbene bedürftige Personen gewährt. Die Zahl dieser Geldaushilfen stieg von 72.091 im Jahre 1980 auf 74.683 im Jahre 1981.

Die Zahl der Aushilfen an Flüchtlinge stieg von 3.670 im Jahre 1980 auf 4.815 im Jahre 1981, der Aufwand von rund 10.100.000 S auf 12.659.000 S. Der Betrag für **Wochenhilfe** in 85 Fällen betrug 218.079 S.

Aus dem Titel der Gewährung der **Krankenhilfe** verrechnete die Wiener Ärztekammer rund 34.000 Kranken- und Überweisungsscheine für Sozialhilfeempfänger. Die Kosten für ärztliche Behandlung, Heil- und Hilfsmittel und Arzneimittelversorgung betragen etwa 26,340.000 S. Der Aufwand für konservierende und prophylaktische Leistungen der Zahnärzte und Dentisten machte 3,803.000 S aus.

Kostensatzansprüche Dritter wurden gemäß § 31 Wiener Sozialhilfegesetz in 5.381 Fällen mit einem Aufwand von 1,951.108 S geltend gemacht. In 119 Fällen wurden vom Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit 50.860 S aufgewendet, in 1.817 Fällen belief sich die Unterstützung des Bahnhofssozialdienstes auf 458.509 S, die Caritas der Erzdiözese Wien und die Krisenintervention gewährte in 30 Fällen 29.590 S, die Zentralstelle für Haftentlassene in 3.415 Fällen insgesamt 1,412.150 S.

Im Zuge der **Repatriierungen** wurden vier Ausländer nach Italien, Jugoslawien, in die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland überstellt. Außerdem wurden zu drei **Einreiseansuchen** von Ausländern, die beim Bundesministerium für Inneres um die Bewilligung des dauernden Aufenthaltes in Österreich ansuchten, Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen der **Hilfe in besonderen Lebenslagen** konnten zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände in 1.081 Fällen einmalige Aushilfen im Betrag von rund 5,286.000 S gewährt werden. Die sechs eingebrachten **Umschuldungsanträge**, Aktion im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen, mußten abgelehnt werden.

Außerdem wurden 609 Anträge auf Gewährung einer **Mietzinsbeihilfe** gemäß § 26 des Wiener

Wohnbaufonds in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Februar 1975, Pr.Z. 544, eingebracht. Davon konnte in 416 Fällen eine Beihilfe zuerkannt werden, in 198 Fällen mußte das Ansuchen, da die entsprechenden Voraussetzungen nicht vorlagen, abgelehnt werden. Mit 31. Dezember standen insgesamt 3.172 Personen im Bezug einer Mietzinsbeihilfe.

Auf dem Gebiet des Sozialhilfekostenersatzes wurden 3.507 neue Erstattungsanträge in der geschlossenen und 573 in der offenen Sozialhilfe bearbeitet. Ferner wurden 1.311 grundsätzliche neue Kostenanerkennnisse gegenüber nichtstädtischen Krankenhäusern und Pflegeheimen abgegeben. Zur laufenden Verrechnung waren 1.157 Fälle mit nichtstädtischen Pflegeheimen und Wohnheimen, 885 Fälle mit nichtstädtischen Krankenanstalten, 96 Fälle mit nichtstädtischen psychiatrischen Krankenanstalten und 128 Fälle mit Kuranstalten anhängig. In 543 Fällen wurden Ambulanzgebühren für nichtstädtische Anstalten, in 1.933 Fällen Transportkosten, die für nichtstädtische Krankenbeförderungsdienste, wie Rotes Kreuz und Arbeiter-Samariter-Bund, zu zahlen waren, übernommen. 805 Nachsichtsansuchen für Pflegegebühren oder Transportkosten in städtischen Anstalten bzw. für den städtischen Krankenbeförderungsdienst wurden bearbeitet. Davon konnten 643 Ansuchen positiv erledigt werden, 162 wurden abgelehnt. In 221 Fällen wurden Kostenzuschüsse zu den Aufenthaltskosten in der B-Abteilung eines Heimes des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime gewährt. Der Aufwand betrug 1.538.429 S. Insgesamt 848 pflegebedürftigen Personen im Institut „Haus der Barmherzigkeit“ wurde ein Kostenzuschuß für den Aufenthalt bzw. zur Sicherung eines Taschengeldes in Höhe von 20 Prozent ihres monatlichen Einkommens gegeben. Unter Berücksichtigung von 275 Sterbefällen befanden sich zum Stichtag 31. Dezember 1981 573 Personen in dieser Pflegeanstalt. Der Kostenaufwand betrug insgesamt 51.772.237 S. 183 Personen wurden in sonstige private Wohn- oder Pflegeheime neu aufgenommen, für die ein Kostenzuschuß geleistet wurde, um ihnen den Heimaufenthalt zu ermöglichen bzw. ihnen ein Taschengeld in Höhe von 20 Prozent ihres monatlichen Einkommens zu sichern. In diesen Heimen befanden sich zum Stichtag 31. Dezember insgesamt 547 Personen. Der Kostenaufwand betrug 28.783.943 S. In 870 Fällen konnten aufgelaufene Sozialhilfekosten (Dauerleistungen, Pflegegebühren usw.) zur Verlassenschaft angemeldet und den Erben ganz oder teilweise aufgerechnet werden. In 72 Fällen wurde Regreß gegen unterhaltspflichtige Angehörige geltend gemacht. In 129 Fällen mußten Sozialhilfekosten mit einem fremden Sozialhilfeträger laufend verrechnet werden. In das Referat Sozialhilfekostenersatz fiel auch die Feststellung von Fremdverschulden, zum Beispiel bei Autounfällen. In 34 Fällen wurde eine Verrechnung mit einem verpflichteten Dritten (Versicherung) durchgeführt. Weiters waren Überprüfungen von Pensionsansprüchen, Feststellungen über den endgültig verpflichteten Sozialhilfeträger, die Erledigung von Amtshilfeersuchen und die Überprüfung der Aufrechnung fremder Sozialhilfeträger durchzuführen. Zur Sicherstellung aufgelaufener Sozialhilfekosten wurden 19 Hypotheken für einen Gesamtbetrag von 2.253.665 S zugunsten des Landes Wien grundbücherlich einverleibt, in 23 Fällen konnte auf Grund der Rückzahlung des gewährten Sozialhilfeaufwandes die grundbücherliche Sicherstellung gelöscht werden. In 7 Fällen wurden Verfahren vor Zivilgerichten anhängig gemacht, in 8 mußte ein Exekutionsverfahren gegen säumige Zahler durchgeführt werden. In 100 Fällen hatte die Abteilung in einem Verfahren vor dem Schiedsgericht der Sozialversicherung auf Zuerkennung einer Pension ihren Beitritt als Nebenintervenient erklärt und am Verfahren teilgenommen. In 36 Fällen wurde der Pensionsanspruch durchgesetzt. In 25 Fällen konnte eine zusätzliche Kostenübernahme von Pflegegebühren durch den Krankenversicherungsträger erreicht werden, in 10 Fällen war zur Durchsetzung des Anspruches des Sozialhilfeträgers die Einbringung einer Klage gegen den Krankenversicherungsträger beim Schiedsgericht der Sozialversicherung erforderlich.

Im Jänner 1981 wurde im Referat „Spezielle Individualhilfe und Erwachsenenbetreuung“ eine weitere Dezentralisierung erforderlich. Durch die Aufstockung der Zahl der Außenstellen von vier auf sechs wurde für die betreuten Personen der Anfahrtsweg in die zuständige Außenstelle verkürzt und die Kenntnis der Wohnbevölkerung der einzelnen Bezirke von den Außenstellen der Sozialarbeiter intensiviert. Auch die Zusammenarbeit der Sozialarbeiter innerhalb der einzelnen Außenstellen konnte vertieft werden. Bei den wöchentlichen Fall- und Arbeitsbesprechungen werden sowohl die Anliegen der Klienten als auch die Schwierigkeiten der Kolleginnen und Kollegen aufgegriffen und besprochen. Die Sozialarbeiter der einzelnen Außenstellen haben versucht, mit der Bevölkerung, aber auch mit anderen Institutionen, mit denen sie zusammenarbeiten wollen, durch Teilnahme an Veranstaltungen in den Bezirken, durch Herausgabe von Flugblättern, durch einen „Tag der offenen Tür“ und durch gemeinsame Besprechungen bekannt zu werden. Mit der Personalaufstockung und der Erweiterung um zwei Außenstellen wurde die Bestellung eines zweiten Referatsleiters notwendig. Den Referatsleitern ist es nun möglich, in kurzen Zeitabständen an den Besprechungen der einzelnen Außenstellen teilzunehmen und außerdem zu den einzelnen Mitarbeitern einen engeren Kontakt herzustellen. Ende 1981 waren dem Referat insgesamt 82 Sozialarbeiter zugeteilt. Ihre Arbeitsbereiche umfaßten wieder Einzelfallhilfe, die Verbindungsdienste zu Pflegeheimen und Krankenanstalten, weiters zu Institutionen für Behinderte und Obdachlose, die Betreuung des Kontaktbesuchsdienstes, den Ausbau der Kontakte zu allen sozialen Einrichtungen in den Bezirken, Flüchtlingsbetreuung und Klubarbeit sowie Lehrtätigkeit.

Im Rahmen der Einzelfallhilfe wurden 3.417 neue Fälle und 7.233 wiederholt anhängig gewordene

Fälle intensiv betreut, wofür 4.743 Hausbesuche, 5.035 Dienstwege und 34.161 Aussprachen erforderlich waren. Darüber hinaus wurde im Sinne einer Krisenintervention in 12.879 Kurzberatungen Hilfe geleistet.

Da jede Außenstelle auch die Aufgabe hat, innerhalb ihrer Region den **V e r b i n d u n g s d i e n s t** zu den städtischen A n s t a l t e n herzustellen, ist mehr als die Hälfte der Sozialarbeiter in diesem Arbeitsbereich tätig. In Krankenanstalten und Pflegeheimen wird die Zusammenarbeit mit Ärzten, Pflegepersonal, Ergotherapeuten und sonstigen Betreuungspersonen, aber auch mit den Familienangehörigen durch ständige Kontakte und Gespräche besonders gefördert. Die Bemühungen, das allen gemeinsame Ziel zu erreichen, nämlich die Patienten wieder zu aktivieren, sollen dadurch verstärkt und besser als bisher koordiniert werden. Im Rahmen dieser Verbindungsdienste wurden 16.078 neue Fälle und 8.218 Wiederholungsfälle betreut; außerdem erfolgten 16.898 Kurzberatungen. Weiters waren 502 Hausbesuche und 1.116 Dienstwege notwendig, im Zuge der genannten Dienstleistungen wurden außerdem 53.484 Aussprachen geführt.

Zum erstenmal wurde die Einrichtung von zwei **G e s p r ä c h s g r u p p e n** erprobt: Eine bestand aus psychisch gestörten Klienten, die ihre eigenen Probleme und die der anderen Gruppenteilnehmer erkennen und formulieren lernen sollten und die gemeinsam nach den besten Lösungen suchten. Dabei halfen ihnen zwei Sozialarbeiter. Die zweite Gesprächsgruppe wurde mit jüngeren Behinderten im Pflegeheim Lainz geführt, die aus dem Pflegeheim entlassen werden wollten und nun ebenfalls mit den betreuenden Sozialarbeitern nach Wegen der Bewältigung ihrer Lebenssituation suchten. Die Teilnehmer dieser Gruppe hatten auch Gelegenheit, an dem Kochkurs teilzunehmen, der im Referat auch für andere Behinderte geführt wird. Sie sollten auch auf diese Weise dem praktischen Leben außerhalb der Anstalt wieder näherkommen. Weitere Aktivitäten in dieser Richtung sind geplant.

Die **S p i e l - u n d B e s c h ä f t i g u n g s g r u p p e**, die seit Jahren im Pflegeheim Lainz geführt und hauptsächlich von gehirngeschädigten Jugendlichen besucht wird, wurde gleichfalls weitergeführt.

Allen diesen Behinderten wurde auch die Teilnahme an den Aktivitäten aus Anlaß des „Jahres der Behinderten“ ermöglicht. Darüber hinaus wurde von den Sozialarbeitern im „Behindertenzentrum“ ein Fest für Behinderte und Nichtbehinderte organisiert, das vor allem die Einbeziehung des sozialen Nahbereiches des Zentrums zum Ziele hatte.

Im **C l u b 21** ist im Jahre 1981 die durchschnittliche Besucherzahl von 21 auf 23 pro Tag gestiegen. Das diesjährige Faschingsfest war einer der Höhepunkte der Clubperiode. Das jährlich mit großem Eifer durchgeführte Tischtennisturnier wurde im Jahre 1981 von den Clubteilnehmern selbstständig durchgeführt. Die Clubobmänner überreichten den Siegern die Pokale. Anlässlich der Ausstellung „Kennenlernen — verstehenlernen“ in der Hofburg organisierte der Club 21 am 30. März einen Disco-Nachmittag mit der Behindertenband „Animation“. Diese Veranstaltung wurde zu einem großen Erfolg. Insgesamt konnten 500 Besucher gezählt werden. Die größte öffentliche Veranstaltung seit Bestehen des Clubs 21, ein Sommerfest, fand aus Anlaß des „Internationalen Jahres der Behinderten“ am 14. Juni im Hof des Behindertenzentrums statt und dauerte von 10 bis 22 Uhr. Das Programm beinhaltete einen Frühschoppen, ein Kinderfest mit Kasperltheater, Malen und diverse Stafettenspiele, eine Grillparty und einen Disco-Abend. Teilnehmer an dieser Veranstaltung waren Gruppen aus den städtischen Pflegeheimen Lainz und Baumgarten, Gruppen aus der Institution „Jugend am Werk“, Besucher des Behindertenzentrums und Leute aus der Nachbarschaft. Rund 1.000 Besucher wurden registriert. Nach den Sommerferien fand wieder ein Clubwochenende im Schweizerhaus in Hadersdorf statt, zu dem 42 Personen kamen. Die an diesem Wochenende initiierten Aktivitäten erfreuten sich so großen Zuspruchs, daß im Rahmen des Clubs 21 einmal monatlich ein Nachmittag für Stoffdruck, Glasritzen, Wachsgießen usw. eingeführt wurde. Am Kochkurs nimmt seit Herbst auch eine Gruppe junger Behindertener aus dem Pflegeheim Lainz teil. Die im September 1980 begonnenen monatlichen Besprechungen der Clubbetreuer haben sich als sehr positiv für das Clubgeschehen sowie die notwendige Kommunikation und Zusammenarbeit erwiesen. Die Anschaffung einer Videoanlage bietet sowohl den Clubteilnehmern als auch den Betreuern neue Möglichkeiten für die Programmgestaltung und die Arbeit im Club.

Die Mitarbeit eines Sozialarbeiters am Programm „**R i s i k o k i n d e r**“ der MA 15 beschränkt sich auf dringende Fälle, bei denen trotz mehrmaliger Einladung seitens dieser Abteilung kein Kontakt zu den Eltern hergestellt werden kann, Therapievorschläge auf längere Zeit hin nicht eingehalten werden bzw. soziale Probleme auftreten. Kontakte bestehen weiters zur „Spezialambulanz für Entwicklungsdiagnostik und cerebrale Bewegungsstörungen“ der MA 15 in 10, Gellertgasse 42—48, zur „Risikoambulanz der Kinderklinik Glanzing“ und zur „Abteilung für Neonatologie und angeborene Störungen“ im Allgemeinen Krankenhaus. Diese Kontakte richten sich nach dem jeweiligen Bedarf der genannten Institutionen. Ein regelmäßiger Verbindungsdienst, einmal wöchentlich, besteht zum „Ambulatorium für körper- und mehrfach behinderte Kinder“ in 15, Märzstraße Nr. 122. Der Schwerpunkt liegt hier in der Beratung und Betreuung von Familien mit behinderten Kindern.

Die Zahl der Prekariatswohnungen konnte zwar nicht erhöht werden, doch konnten Klienten, die nach langjährigen Aufenthalten in verschiedensten Anstalten dort „das Wohnen“ lernen, in eigenen kleinen Wohnungen untergebracht und somit verselbständigt werden. Um Rückfälle zu vermeiden, bleibt der Kontakt mit dem Sozialarbeiter auch weiterhin aufrecht. Eine Großwohnung für psychisch Behinderte wurde von zwei

Sozialarbeitern gemeinsam mit den Behinderten eingerichtet, dann aber zuständigkeithalber dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien übergeben.

1981 wurde der Verbindungsdienst durch Sozialarbeiter zum Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe ebenso wie zum Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs an der Donau eingestellt. Die weitere Betreuung dieser Patienten, die jahrzehntlang von diesem Referat geführt und ausgebaut wurde, hat das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien übernommen. Aus diesem Umstand erklärt sich die geringere Anzahl der im Rahmen der Verbindungsdienste betreuten Personen. Es zeichnet sich aber eine stark steigende Inanspruchnahme der Einzelfallhilfe ab, da nun eine Anzahl von Sozialarbeitern zusätzlich für die Arbeit in den Bezirken zur Verfügung stand.

Die verhaltenstherapeutische Wohngemeinschaft in der Lainzer Straße wird weiterhin von einer Sozialarbeiterin des Referates betreut.

Die Zahl der Flüchtlinge hat sehr stark zugenommen. Um den sich daraus ergebenden Anforderungen gerecht zu werden, wurde die Betreuung der Flüchtlinge dezentralisiert. Flüchtlinge, die bereits in Wien gemeldet waren oder sind, werden von der zuständigen Außenstelle betreut. Flüchtlinge, die obdachlos sind oder zum erstenmal nach Wien kommen, werden — wie bisher — zentral, das heißt lediglich von einer Außenstelle des Referates, versorgt, ebenso die lateinamerikanischen Flüchtlinge wegen ihrer Sprachschwierigkeiten. Die Hauptprobleme aller Flüchtlinge stehen in der Unterbringung, finanziellen Versorgung sowie Krankenhilfe. Besonders zu erwähnen ist, daß Flüchtlinge, die bereits in Arbeit standen, diese durch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage wieder verloren haben, nun die hohen Mieten für ihre Wohnungen nicht mehr bezahlen können und so wieder zu Betreuungsfällen werden.

Kamen im Jahre 1980 395 Flüchtlinge und Fremde zu einem ersten Gespräch ins Referat, waren es 1981 bereits 723 Flüchtlinge. 1980 standen 900 Flüchtlinge in intensiver Betreuung, 1981 waren es bereits 1.889 Flüchtlinge. Aus der Zahl der Kurzberatungen, die sich nur geringfügig veränderte, ist ersichtlich, daß die Flüchtlinge in zunehmendem Maße intensive Betreuung benötigen. Daraus erklärt sich auch die Zunahme der Zahl der Aussprachen von 2.251 im Jahre 1980 auf 5.535, was einen Anstieg auf mehr als das Doppelte bedeutet. Die Geldleistungen für diese Gruppe sind gleichfalls sehr stark angestiegen.

Hervorzuheben ist, daß immer mehr jüngere Personen Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. Da von der Arbeitslosigkeit vor allem Menschen betroffen sind, die keinen Beruf erlernen konnten, sind es in der Regel auch die vom Referat betreuten Personen, die keinen neuen Arbeitsplatz finden können. Obwohl häufig Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung besteht, gilt es doch, die Zeit bis zur ersten Auszahlung zu überbrücken, da es in diesen Familien kaum Ersparnisse gibt. Ein weiteres Problem aus der angespannten Arbeitsmarktlage ergibt sich im psychischen Bereich: Arbeitswillige Menschen, die lange auf einen neuen Arbeitsplatz warten müssen, verändern sich in ihrer Persönlichkeit. Sie werden einsamer, neigen zu Depressionen, und die gesamte Familie leidet nicht nur finanziell, sondern auch psychisch.

Drei Sozialarbeiter führen gemeinsam mit Ärzten der MA 15 in berufs- und höherbildenden Schulen mit den Schülern Aufklärungsgespräche. Es zeigte sich, daß auch heute noch die Jugend bezüglich Partnerschaft und Sexualität nur wenig aufgeklärt ist. Auch in der Beratungsstelle für junge Paare, die von der MA 15 im Rahmen der Familienplanung eingerichtet wurde, arbeiten Sozialarbeiter der Abteilung mit. Hinzuweisen wäre noch auf die Lehrtätigkeit, die seit Jahren von Sozialarbeitern in den Krankenpflegeschulen der Stadt Wien erfolgt. Aus den Sozialakademien wurden schließlich insgesamt 30 Studenten für Praktika übernommen.

Bezüglich der Hilfe für Behinderte wurden 1.613 Anträge eingebracht, und zwar wurde in 514 Fällen Eingliederungshilfe, in 56 ein Zuschuß zur geschützten Arbeit, in 63 Hilfe zur Unterbringung, in 754 Pflegegeld beantragt und in 226 Fällen um die Bewilligung von Beschäftigungstherapie angesucht. Bis Jahresende waren 1.615 der am 31. Dezember 1980 noch offenen sowie im Jahr 1981 neu eingelangten Anträge zu erledigen. In 515 Fällen wurde Eingliederungshilfe, in 54 geschützte Arbeit, in 82 Hilfe zur Unterbringung, in 218 Beschäftigungstherapie und in 747 Fällen Pflegegeld zuerkannt. Mit Stichtag 31. Dezember waren in 3.592 Fällen Dauerleistungen der Behindertenhilfe bewilligt, und zwar 1.316 Kostenbeitragsleistungen zu Berufeingliederungs- und Beschäftigungstherapiekursen sowie zu Unterbringungen in Wohnheimen (Behindertenzentrum 91, Jugend am Werk 799, Lebenshilfe Wien 260, Lebenshilfe Niederösterreich 42, Bandgesellschaft 92, sonstige Institutionen 32), ferner 1.862 Pflegegeldbezüge und 414 Beiträge zu anderen laufenden Leistungen. Diese umfaßten in 37 Fällen Hilfe zur Erziehung und Betreuung von behinderten Kindern in den zwei Kindertagesheimstätten der „Lebenshilfe“ und im Kindertagesheim des Kuratoriums für künstlerische und heilende Pädagogik, weiters Kostenzuschuß für Hausunterricht, Kurs- und Fahrschulbesuche sowie sonstige Hilfen zur Schulausbildung in 46 Fällen, Heimunterbringungskosten für berufliche und medizinische Rehabilitation in 33 Fällen, Hilfe zur geschützten Arbeit in 278 Fällen, Hilfe zum Lebensunterhalt in 3 Fällen und persönliche Hilfen in 17 Fällen.

Für Beratungs- und Betreuungsdienste für Behinderte wurden sieben privaten Vereinigungen, die die Interessenvertretung und die Betreuung von Behinderten übernommen haben, Zuschüsse gewährt, und zwar der Multiple-Sklerose-Gesellschaft 520.000 S, der Gesellschaft zum Schutze psychisch Behinderter „Pro mente infirmis“ 650.000 S, der Caritas der Erzdiözese Wien 330.000 S, dem Verband aller Körperbehinder-

ten Österreichs 175.000 S, dem Österreichischen Zivilinvalidenverband — Landesgruppe Wien 175.000 S, dem Club Handikap 175.000 S und dem Begegnungs-Center für psychisch Behinderte 175.000 S. Diese Beratungs- und Betreuungsdienste kamen mehr als 10.000 Behinderten zugute.

Die Frequenz des *Beförderungsdienstes* für Behinderte, der die betroffenen Personen mit Kleinbussen von der Wohnung in die Tagesheimstätten beziehungsweise Schulen und zurück bringt, hat weiter zugenommen. 1981 haben durchschnittlich 319 Behinderte diesen Dienst in Anspruch genommen. Der Kostenaufwand betrug 8.983.597 S. Eine noch größere Nachfrage ist bei dem vom Club Handikap gemeinsam mit einer Mietwagenfirma organisierten Beförderungsdienst für Behinderte zu sportlichen und kulturellen Veranstaltungen zu verzeichnen. Die ausgegebenen Fahrtenbons verursachten Ausgaben von insgesamt 5 Millionen Schilling.

Die erstmals 1978 für Behinderte veranstalteten „Fahrten ins Grüne“ wurden wieder durchgeführt. An den von April bis Oktober mit Hilfe des Wiener Roten Kreuzes veranstalteten 128 Ausflugsfahrten nahmen 732 Behinderte teil. Die Kosten betragen 231.781 S.

Schwerst Körperbehinderte, die für die Gestaltung ihres Urlaubes vermehrte Ausgaben haben, bekamen abermals einen Zuschuß. Die zur Verfügung gestellte Summe von 1,3 Millionen Schilling erhielten 1.300 Behinderte. Als „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ bekamen 32 Behinderte, die blind und taub sind, neben der Blindenbeihilfe eine weitere monatliche Beihilfe. Die Kosten hierfür betragen 444.528 S. Fahrbegünstigungen erhielten 2.806 Blinde und 130 Gehbehinderte. 84 Zivilinvalide bezogen Aushilfen in einer Gesamthöhe von 77.998 S.

Auf Grund des *Blindenbeihilfengesetzes* wurden 904 Anträge auf Gewährung von Blindenbeihilfe gestellt. Die Anzahl der Bezüher von Blindenbeihilfe stieg um 95. Mit 31. Dezember standen 3.962 Personen im Bezug einer Blindenbeihilfe, davon waren 1.687 blind und 2.275 schwerst sehbehindert. Durch die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 25. November 1980, LGBl. für Wien Nr. 41, wurden die Bezüge mit Wirkung vom 1. Jänner 1981 für Blinde auf 3.100 S und für schwerst Sehbehinderte auf 2.015 S monatlich erhöht.

Die zentrale *Beratungsstelle für Behinderte* war an 95 Tagen, und zwar Montag und Donnerstag jeweils von 15 bis 18.30 Uhr, zugänglich. Im Jahre 1981 haben insgesamt 203 Behinderte diese Einrichtung in Anspruch genommen.

Die im Oktober 1976 erschienene Broschüre „Behindertenhilfe in Wien“ wurde überarbeitet und im März 1981 mit einer Auflage von 5.000 Exemplaren neu herausgebracht. Der von den schwer Körperbehinderten sehr gefragte „Stadtführer für Behinderte“ soll ebenfalls in erweiterter Form neu erscheinen. Das mit der schwierigen Ausarbeitung betraute Institut für soziales Design konnte die Arbeiten noch nicht abschließen. Die Ausgaben für beide Broschüren beliefen sich im Jahre 1981 auf 722.047 S.

Im 14. Bezirk in der Sofienalpenstraße wurde im Oktober vom Sozialamt der Stadt Wien ein Wohnheim für junge milieugeschädigte Behinderte eingerichtet. Es handelt sich dabei um geistig leichter behinderte junge Männer, die bisher im Heim Lindenhof des Jugendamtes in Eggenburg untergebracht waren und dieses nach Erreichung der Großjährigkeit verlassen mußten. Dieses Wohnheim ist die erste modellartige Einrichtung dieser Art in Österreich. Die Wohngemeinschaft bietet insgesamt zehn jungen Männern Platz. Die Betreuung erfolgt durch fünf Erzieher, wobei das Betreuungskonzept im wesentlichen die Eingliederung der behinderten Bewohner in die Arbeitswelt, insbesondere durch Hilfe bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, vorsieht. Darüber hinaus sollen Hilfestellungen bei notwendigen Behördenwegen, Unterstützung im lebensnahen Bereich, Hilfe für sinnvolle Freizeitgestaltung erbracht und zuletzt, wenn der Behinderte bereits in der Lage ist, die geschützte Atmosphäre des Wohnheimes verlassen zu können, auch eine geeignete Wohnsituation vermittelt werden.

Eine *verhaltenstherapeutische Wohngemeinschaft* für Personen, die nach einer stationären Behandlung in der verhaltenstherapeutischen Station der Psychiatrischen Universitätsklinik in dieser Wohngemeinschaft einen Übergang ins Berufs- und Familienleben finden sollen, besteht weiterhin in 13, Lainzer Straße 38.

Das *Behindertenzentrum der Stadt Wien* nahm im Rahmen der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapie Kurse 663 Begutachtungen vor. Die Zahl der Begutachtungen nach dem Wiener Behindertengesetz hat gegenüber dem Vorjahr um 40 Prozent zugenommen. Die Kurse waren im Jahre 1981 im Durchschnitt von 81 Kursteilnehmern belegt. Die durchschnittliche Zahl der Kursteilnehmer ist gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Mit Stichtag 31. Dezember wurden 91 Kursteilnehmer betreut. In sieben Fällen ist eine Arbeitsvermittlung zustande gekommen, das sind genausoviel Fälle wie im Jahre 1980. Die Arbeitsvermittlungen kamen allerdings wieder fast alle auf Grund von privaten Initiativen zustande. Leider ist eine Verschlechterung auf dem Personalsektor eingetreten. Ein Posten für einen Beschäftigungstherapeuten, einer für einen Fachassistenten sowie ein Sondervertrag für einen künstlerischen Keramiker, bestehend aus einer stundenweisen Verpflichtung, wurden aus Einsparungsgründen bedauerlicherweise ersatzlos gestrichen. Es steht außer Frage, daß dadurch die Qualität der Klientenbetreuung im Behindertenzentrum eine Einbuße erlitten hat.

Durch besonderes Entgegenkommen der Bezirksvorstehung Ottakring sowie des Touristenvereines „Die Naturfreunde“ war es möglich, einige sehr positive Aktionen durchzuführen. Ein Frühlingfest sowie ein Nachmittag in der Vorweihnachtszeit waren nicht nur ein schönes Erlebnis für die Betreuten, sondern trugen auch zu einem besseren Kennenlernen von Behinderten und Nichtbehinderten im Sinne unserer Integrationsbestrebungen bei. Am Frühlingfest nahmen Vertreter der Bezirksvorstehung Ottakring, aber auch zahlreiche Schüler und Studenten verschiedener Schulen und Akademien sowie Gruppen der Sozialistischen Jugend teil. Den Nachmittag gestalteten namhafte Persönlichkeiten des Bezirkes Ottakring mit ihren Gattinnen, die mit selbstgebackenen Torten erschienen und mit den Behinderten im zwanglosen Gespräch einen Nachmittag verbrachten. Auch 1981 fand eine Verkaufsausstellung mit Unterstützung des Bezirksvorstehers für den 16. Bezirk in der „Z“-Filiale am Richard-Wagner-Platz statt.

Ein einmaliges Erlebnis war für 30 Schwer- und Mehrfachbehinderte ein Urlaub im Naturfreundecamp in Moniga am Gardasee. Erfreulicherweise haben die Bezirksvorstehung und die Naturfreunde auch für die kommenden Jahre eine Zusicherung für weitere Aktionen gegeben. Erwähnenswert ist ferner ein neu geschaffener sehr guter Kontakt zu der Firma Leopold Hiesinger in 9, Mariannengasse 32, die Handpuppen erzeugt. Der Firmeninhaber stellte in uneigennütziger Weise seine Modelle kostenlos zur Verfügung und bemühte sich, Behinderte für die Puppenerzeugung anzulernen.

Im Rahmen der Ausstellung „Kennenlernen — verstehenlernen“ in der Wiener Hofburg war das Behindertenzentrum mit einer großen Koje vertreten, die allseits Beachtung fand. Da nicht nur ausgestellt, sondern auch Aktivitäten gesetzt wurden — eine Behindertengruppe demonstrierte zum Beispiel Keramikarbeiten —, gelang es, besonders Schüler und Studenten anzusprechen. Ähnliche Ausstellungen erfolgten im Kaufhaus Herzmansky sowie im Wiener Künstlerhaus im Rahmen der Veranstaltung „Barrieren“.

Die Propagierung des Behindertenzentrums als „open house“, das täglich von Montag bis Freitag zwischen 8 und 15 Uhr von Außenstehenden ohne Formalitäten besucht werden kann, hat sich bestens bewährt. Besonders jüngere Leute, wie Schüler und Studenten, machten von diesem Angebot häufig Gebrauch und fanden sich zur Mitarbeit sowie zu Gesprächen mit Behinderten ein. Es entstanden positive Kontakte, so daß die Idee auch im kommenden Jahr verstärkt fortgeführt wird, um ein Kennenlernen zwischen Behinderten und Nichtbehinderten zu fördern.

Im Rahmen der sozialen Dienste führten 14 Diplomkrankenschwestern 19.529 Hausbesuche durch, wobei sie die Notwendigkeit von Heimhilfe, Hauskrankenpflege und Familienhilfe überprüften. Sie veranlaßten hiebei alle nötigen Hilfen, suchten um Pflegegeld, Blindenbeihilfe, Hilflosenzuschuß und dergleichen an. Außerdem nahmen sie bei ihren Hausbesuchen laufend Soziologiestudenten, Studierende der Sozialakademie sowie Krankenschwesterschülerinnen zum Praktikum für die Betreuung Hilfsbedürftiger außerhalb der Anstalten mit.

Im Jahre 1981 wurden 9.759 Anträge für Heimhilfe und Hauskrankenpflege gestellt und bearbeitet, außerdem in weiteren 1.350 Fällen auf Grund von Anrufen beim Notruf für Soziales und Gesundheit sowie infolge von Anrufen durch Polizei, Ärzte, Sozialarbeiter und Hilfesuchende Hausbesuche durchgeführt und notwendige Hilfeleistungen veranlaßt. Zum Stichtag 31. Dezember wurden 9.160 Fälle von 2.515 Heilmahlerinnen und 13 Diplomkrankenschwestern betreut. Insgesamt wurden einschließlich Hauskrankenpflege 2.813.154,5 Heimhilfestunden geleistet.

Im Rahmen der Aktion „Soforteinsatz von Heimhilfe nach Spitalsentlassung“ wurden 953 Einsätze veranlaßt. Davon entfielen auf die durchführenden Organisationen, wie den Verein „Wiener Sozialdienste“, 488 Einsätze und auf den Verein „Die Frau und ihre Wohnung“ 465. Diese Soforteinsätze wurden für Patienten aus dem Allgemeinen Krankenhaus, dem Elisabeth-Spital, dem Wilhelminenspital, dem Krankenhaus Rudolfstiftung und Franz-Joseph-Spital, dem Krankenhaus Floridsdorf, dem Krankenhaus Lainz, dem Sophien-Spital, dem Hanusch-Krankenhaus, der Allgemeinen Poliklinik, dem Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe, dem Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel, dem Neurologischen Krankenhaus Maria-Theresien-Schlössel, dem Sanatorium Hera und den Unfallkrankenhäusern durchgeführt. Wie schon in den vergangenen Jahren wurde wieder für Bewohner der städtischen Pflegeheime, die nach Hause beurlaubt beziehungsweise entlassen werden konnten, ein Soforteinsatz von Heimhilfe organisiert.

Von 23 Familienhelferinnen wurde, vielfach nur halbtags, 485 Familien in Notsituationen im Ausmaß von 31.476 Stunden geholfen.

18.988 Reinigungen wurden vom Reinigungsdienst in 85.649 Arbeitsstunden durchgeführt, außerdem 114 Reinigungen in grob verwahrlosten Wohnungen vorgenommen.

Zum Stichtag 31. Dezember wurden vom Besuchsdienst 1.704 einsame alte Menschen betreut. Insgesamt konnten 101.508 Besuche bei 3.072 Personen durchgeführt werden.

Die Anzahl der durch den Wäschepflegedienst betreuten Haushalte ist gegenüber dem Vorjahr annähernd gleichgeblieben. Es kam wieder zu rund 2.000 Einsätzen. Bis zu einem Einkommen von 4.167 S für Alleinstehende und von 6.148 S für Ehepaare sind die Zustellung und Abholung der Wäsche kostenlos. Die Bezieher höherer Einkommen zahlen je nach Einstufung im Sozialpaß einen Kostenbeitrag zwischen 15 und 25 S pro Zustellung. Der Preis pro Kilogramm Kochwäsche beträgt derzeit 23 S.

Bei der Aktion „Essen auf Rädern“ ist gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Essensbezieher zurückgegangen. Im 1. Quartal betrug die Zahl der Essensbezieher täglich im Durchschnitt 3.600, im 2. Quartal 3.500, im 3. Quartal 3.100 und stieg im 4. Quartal wieder auf 3.500 Essensbezieher an. Davon bezogen rund 2.000 Personen Normalkost, 500 Personen Diabetikerkost und 1.000 Personen Schonkost. Seit Ende Juni wird das Essen in Styroporeinzelverpackungen ausgeliefert. Diese etwa 30 x 30 cm großen Behälter fassen vier Plastikbecher und enthalten noch zusätzlich zwei Kühlpatronen, die die Temperatur des Essens nach der Abkühlung konstant halten und damit eine größtmögliche hygienische Sicherheit bieten. Im Sommer 1981 wurde nach einer neuerlichen Umfrage bei den Essensbeziehern gemeinsam mit allen an der Aktion beteiligten Küchen ein neuer Speiseplan erstellt, der unter Bedachtnahme auf Diätvorschriften möglichst viele Wünsche berücksichtigt.

Im Jahre 1981 wurden vom **Reparaturdienst** in 804 Haushalten einfache Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt; das sind gegenüber 1980 um 216 Fälle mehr. Die Kosten für die Inanspruchnahme des Reparaturdienstes richten sich nach der Einstufung im Sozialpaß, wobei je nach Einkommenshöhe für eine Stunde zwischen 25 und 150 S zu bezahlen sind.

Im Jahre 1981 war beim **Notruf für Soziales und Gesundheit** eine Frequenzsteigerung zu verzeichnen. Die Zahl der Anrufe betrug insgesamt 12.559; davon kamen 8.278 Anrufe in der normalen Dienstzeit, 2.169 wurden in der Zeit zwischen 15.30 und 20 Uhr registriert, 2.112 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen. Über den Tonbanddienst in den Nachtstunden kamen 1.200 Anrufe. Der Schwerpunkt lag bei der Vermittlung von sozialen Diensten mit insgesamt 3.499 Fällen und bei Hilfeleistungen beziehungsweise Auskunft über Arztbesuch, Rettung und Spitalweisung mit insgesamt 2.153 Fällen. Für die vielen Polen, die sich infolge der aktuellen Ereignisse in ihrem Heimatland in Wien aufhalten, wurde im Dezember an zwei Vormittagen in der Woche eine Beratung in polnischer Sprache eingerichtet.

Der **Kontaktbesuchsdienst** wurde in sämtlichen Wiener Bezirken mit Ausnahme des 1. Bezirkes durchgeführt. 80.368 Personen über 65 Jahre konnten besucht und über die Hilfen, die von der Stadt Wien geboten werden, informiert werden. Bei rund 10 Prozent der besuchten Personen hat der Kontaktbesuchsdienst mit Hilfe der Sozialreferate, Sozialarbeiter oder der Bezirksvorsteher Hilfen veranlaßt und auch Anregungen entgegengenommen. Im Jahre 1981 führten insgesamt 400 Personen diesen Kontaktbesuchsdienst durch.

Die seit dem Jahr 1979 bestehende Einrichtung eines **sozialen Stützpunktes** im 2. Bezirk hat sich bewährt. 1981 wurde daher eine Reihe von weiteren Stützpunkten für einzelne Wohngebiete in Angliederung an die Versorgungsräume nach dem Krankenanstaltenplan eingerichtet. Sie sind organisatorisch Außenstellen des Referates „Soziale Dienste“. Diese Stützpunkte leisten alle im Zusammenhang mit dem Einsatz von Heimhilfe notwendigen Koordinierungsarbeiten mit den Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und veranlassen im Bedarfsfalle auch den Einsatz anderer sozialer Dienste.

Die **sozialen Stützpunkte** befinden sich für den 1., 7., 8. und 9. Bezirk in 1, Schottenring 24, 1. Stock; für den 4., 5. und 6. Bezirk in 5, Am Hundsturm 18; für den 3. und 11. Bezirk in 3, Würtzlerstraße 25 (Pensionistenheim Erdberg); für den 2., 20., 21. und 22. Bezirk in 2, Engerthstraße 150, Stiege 13; für den 10. Bezirk in 10, Senefeldergasse 11; für den 14., 15. und 16. Bezirk in 14, Dreyhausenstraße 29 (Pensionistenheim Penzing); für den 17., 18. und 19. Bezirk in 18, Türkenschanzplatz 2 (Pensionistenheim „An der Türkenschanze“) und für den 12., 13. und 23. Bezirk in 12, Am Schöpfwerk 29, Stiege 6.

Die in jedem Wiener Bezirk eingerichteten **Sozialberatungsstellen** wurden weitergeführt und von insgesamt 4.881 Personen aufgesucht. Ein Jurist und ein Sozialarbeiter stehen für Information und Beratung in sozialen und rechtlichen Fragen zur Verfügung. Die Ratsuchenden haben in einer unbürokratischen Atmosphäre Gelegenheit zu einer Aussprache und zur Behandlung ihrer Anliegen. Mitte April 1981 wurde auch in den städtischen Pflegeheimen Lainz und Liesing eine Sozialberatungsstelle eingerichtet. Einmal wöchentlich nachmittags steht ein Jurist den Bewohnern dieser Pflegeheime für Information und Beratung zur Verfügung.

Die Zahl der **Pensionistenklubs** stieg im Jahre 1981 auf 174. Die durchschnittliche tägliche Besucherzahl betrug in der Periode Jänner bis April 11.459 und von Oktober bis Dezember 11.426 Personen. Das waren pro Klub zirka 67 bzw. 66 Besucher. Die Pensionistenklubs waren wieder von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet. Es wurden Filmvorführungen und Vorträge vom „Wiener Volksbildungswerk“ und vom „Sozialwerk für österreichische Artisten“ sowie Vorträge über Verkehrserziehung abgehalten. Die Vortragsreihen fanden großen Anklang. In einigen Pensionistenklubs konnten unter Anleitung einer Fachkraft oder Betreuerin Bastelgruppen geführt werden. Diese Einrichtung erfreute sich weiterhin großer Beliebtheit. Eine kostenlose Kaffeejause mit Mürbgebäck bzw. Mehlspeisen täglich sowie ein Mittagessen zweimal im Monat wurde den Besuchern gegen geringes Entgelt weiterhin geboten. Im Herbst wurde wieder eine intensive Schulung für die Betreuerinnen von Pensionistenklubs in Samstagseminaren durchgeführt. Die Seminare, an denen alle Betreuerinnen — aufgeteilt auf kleine Gruppen — teilnehmen mußten, erstreckten sich jeweils über einen ganzen Tag und wurden auch finanziell honoriert. Zusätzlich zu den auch bisher abgehaltenen Vorträgen über die praktische Führung eines Pensionistenklubs und über Erste Hilfe wurden Referate von Mitarbeitern des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Altersforschung über Freizeitaktivitäten betagter Menschen

gebracht. Weiters wurden in Diskussionsrunden die Stellung, Verantwortung und die Aufgaben eines sozialen Bürgers in der Gemeinschaft und die Funktion der sozialen Stützpunkte erörtert sowie Erfahrungen mit der neuen Form der Kaffeejause ausgetauscht. Seit Oktober 1981 wird der Jausenkaffee nicht mehr in Cups bereits mit Milch gemischt angeliefert, sondern mit Espresso-Filtermaschinen separat in jedem Klub für die jeweiligen Klubbesucher erzeugt. Trotz anfänglicher Schwierigkeiten dürfte die Kaffeezubereitung allgemein Anklang finden.

Die **Landaufenthaltsaktion**, die in einem zweiwöchigen Erholungsurlaub besteht, wurde in der Zeit vom 6. Mai bis 30. September in 118 Turnussen 525 Dauersozialhilfebeziehern, 302 Pensionisten und 3.537 Pensionistenklubbesuchern, insgesamt 4.364 Personen, in 12 verschiedenen Orten ermöglicht. Davon sind 401 Urlauber, die einer Schonkost bedurften, in der Pension „Huber“ in Rastendorf untergebracht worden.

Die 1976 geschaffene Aktion **„Landaufenthalt für alleinstehende dauersozialhilfebeziehende Mütter“**, in deren Rahmen alleinstehenden, dauersozialhilfebeziehenden Müttern, die bisher aus finanziellen Gründen nicht auf Urlaub bzw. Erholung fahren konnten, die Möglichkeit geboten wird, zusammen mit ihren Kindern oder auch allein einen 14tägigen Erholungsurlaub zu verbringen, fand wieder großen Anklang. In der Zeit vom 8. bis 22. Juli haben 10 Mütter und 25 Kinder ihren Urlaub in der Pension „Ulm“ in Altenberg an der Rax, Steiermark, verbracht.

Vom Verband für Sozialtourismus (ÖGB) wurde wieder in der Vor- und Nachsaison eine Anzahl von Urlaubsplätzen im Feriendorf Maltschacher See in Kärnten zur Verfügung gestellt. Insgesamt 84 Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher konnten in der Zeit vom 9. bis 23. Mai, vom 23. Mai bis 6. Juni und vom 12. bis 26. September, untergebracht in 48 Bungalows, einen schönen Urlaub verbringen.

Im Rahmen der **Landaufenthaltsaktion für Behinderte** waren in der Zeit vom 20. Juni bis 4. Juli von den Teilnehmern der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekurse 26 männliche Teilnehmer mit vier Fachgehilfen am Gardasee und in der Zeit vom 4. bis 18. Juli 13 weibliche Teilnehmer mit drei Fachgehilfinnen zur Erholung in Grein an der Donau untergebracht.

Im Rahmen der **Ausflugsaktion** wurden für Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher in den Monaten April bis Oktober je Bezirk oder Klub fünf Ausflüge zu 38 Ausflugsorten durchgeführt. An den Ausflügen für Dauersozialhilfebezieher, die keine Klubbesucher sind, nahmen insgesamt 3.974 Personen teil. An den Ausflügen der Klubbesucher beteiligten sich insgesamt 29.117 Personen. Darüber hinaus wurden mit Pfinglingen der städtischen Pflegeheime Baumgarten, Lainz, Liesing, St. Andrä und pulmonologisches Zentrum Ausflüge durchgeführt. In der Zeit von April bis Oktober nahmen an diesen Ausflügen 2.494 Pfinglinge teil. Von den Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekursen kamen zu den fünf Ausflügen insgesamt 508 Personen.

Die Aktion **„Fahrt ins Grüne“** wurde wieder für alle älteren Mitbürger der grünflächenarmen Bezirke 1 sowie 4 bis 9 in den Monaten Juli und August von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertag) in der Zeit von 13.30 bis 18 Uhr durchgeführt. Die Ausflugsziele waren die Wienerhütte, Hintersdorf, Laxenburg, Bisamberg, Altlengbach, Königstetten, Untertullnberg, die Windischhütte, Einöd, Würnitz, Heiligenkreuz, Preßbaum-Dürren und Unterkirchbach. An diesen Fahrten nahmen täglich rund 660, insgesamt 28.904 Personen, teil.

Vom 20. bis 27. September wurde zum siebenten Mal eine **Seniorenwoche** in der Wiener Stadthalle veranstaltet. Die diesjährige Veranstaltung wurde von rund 95.000 Besuchern frequentiert.

Die gemeinsame Abschlussfeier für die Landaufenthaltsaktion 1981 und die Eröffnungsfeier der Betriebsperiode 1981/82 für die Pensionistenklubs fanden an zwei Tagen im Oktober und an fünf Tagen im November in der Wiener Volksoper statt. Über Einladung des Herrn Bürgermeisters Leopold *Gratz* und des Amtsführenden Stadtrates Herrn Univ.-Prof. Dr. Alois *Stacher* haben rund 8.750 Personen die Operette „Der Fremdenführer“ von Carl Michael *Ziehrer* gesehen.

Bei der Weihnachtspaketeaktion wurden 10.000 Stück Lebensmittelpakete, und zwar 9.728 mit Normalkost sowie 272 mit Diabetikerkost, an 8.387 Erwachsene und 1.613 Kinder verteilt.

Am 4., 5., 6. und 8. Mai fanden am Kahlenberg für 852 Mütter, die über 60 Jahre sind und Dauersozialhilfe beziehen, **Müttererhungen** statt. Jede Mutter erhielt eine Jause und als Geschenk eine Stielpfanne sowie das traditionelle Schokoladeherz mit Konfekt. Das Orchester der E-Werks-Bediensteten und namhafte Wiener Künstler wirkten an diesem Nachmittag mit. In den Sozialreferaten wurde das Muttertagsgeschenk auch an jene 1.618 Mütter ausgegeben, die an der Feier aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnten.

Zur leichteren Inanspruchnahme der sozialen Dienste wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1980 der **Sozialpaß** geschaffen. Jeder Wiener, der Leistungen des Sozialamtes in Anspruch nimmt, kann einen Sozialpaß erhalten. Der Inhaber muß sein Einkommen nur anlässlich der Ausstellung des Sozialpasses bzw. einer Einkommensänderung, wie zum Beispiel bei Zuerkennung des Hilflosenzuschusses, nachweisen, da die Richtsätze für die verschlüsselte Einkommenseinstufung mit dem Valorisierungsfaktor der Sozialversicherung erhöht werden. Mit 1. Jänner 1982 wird zusätzlich zum Sozialpaß mit der Kennzeichnung „P“ ein Sozialpaß mit der

Kennzeichnung „P II“ eingeführt werden. Beide Ausweise berechtigen ihre Besitzer zu verbilligten Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Der ermäßigte Besuch der städtischen Bäder, des Tiergartens Schönbrunn und der kostenlose Besuch des „Hauses des Meeres“ werden wie bisher ausschließlich den Besitzern eines Sozialpasses „P“ vorbehalten bleiben. Mit der Eintragung der Kennzeichnung „P“ und „P II“ wurde bereits im November begonnen. Bis zum 31. Dezember wurden insgesamt 67.639 Sozialpässe, davon 40.896 Sozialpässe mit „P“ und 1.126 Sozialpässe mit „P II“, ausgestellt. Außerdem wurden in 1.225 bereits ausgestellten Sozialpässen der Vermerk „P“ und in 654 Sozialpässen der Vermerk „P II“ nachgetragen.

Im Jahre 1981 hat das Kuratorium Wiener Pensionistenheime zwei weitere Pensionistenheime fertiggestellt. Am 9. Juni wurde das Pensionistenheim Alszeile mit 249 Plätzen in Heimappartements und 33 Plätzen in der Abteilung für besondere Betreuung eröffnet. Mitte des Jahres konnte auch der Betrieb im Pensionistenheim „An der Türkenschanze“ mit 333 Apartmentplätzen und 33 Plätzen in der Abteilung für besondere Betreuung aufgenommen werden. Die Eröffnung dieses Heimes fand am 11. September statt. Das Platzangebot betrug in den Pensionistenheimen des Kuratoriums am 31. Dezember in Heimappartements 3.839 Plätze und in den Abteilungen für besondere Betreuung 474 Betten bzw. Plätze, so daß insgesamt 4.313 Wohn- und Betreuungsplätze zur Verfügung standen. Im Wohnheim Fortuna besteht weiterhin ein Einweisungsrecht des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime. Im Jahre 1981 konnten 1.047 Personen in die Pensionistenheime des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime neu aufgenommen werden. Diesen Aufnahmen standen insgesamt 5.775 neue Vormerkungen gegenüber. Unter Berücksichtigung von 1.062 bekanntgewordenen Todesfällen und 193 Fällen, die anderweitig untergebracht werden konnten, sowie von 103 Rücktritten betrug die Zahl der Vormerkungen per 31. Dezember 36.154. Die Zahl der Personen, die zuwarten wollten, machte 12.627 aus. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß der Wunsch, warten zu wollen, dem Kuratorium Wiener Pensionistenheime meist erst bekannt wird, wenn Pensionisten in ein Heim übersiedeln könnten. Die Pensionskosten wurden am 1. Jänner 1981 mit 6.600 S für Einzelpersonen und 9.900 S für Ehepaare festgesetzt. Aus der von der Stadt Wien übernommenen Ausfallhaftung wurden laut Stichtagerhebung vom 31. Dezember 1981 für 1.267 Einzelpersonen und für 122 Ehepaare bzw. Personen in Lebensgemeinschaften, die nicht in der Lage waren, die vollen Pensionskosten zu bezahlen, Zuschüsse geleistet. Der an das Kuratorium Wiener Pensionistenheime geleistete Gesamtaufwand betrug 1981 103.999.950 S.

Die Grundsteinlegung für die Errichtung des Pensionistenheimes in 4, Phorusplatz, war am 19. Dezember. Dieses Pensionistenheim wird 253 Pensionärsbetten und 29 Betten in der Abteilung für besondere Betreuung aufweisen. Der Baubeginn war am 28. Dezember. Die Grundsteinlegung für die Errichtung des Pensionistenheimes in 14, Felbigergasse, war am 12. Dezember. Dieses Pensionistenheim wird 287 Pensionärsbetten und 35 Betten in der Abteilung für besondere Betreuung aufweisen. Der Baubeginn war gleichfalls am 28. Dezember. Zwei neue Heime sind in Planung, und zwar das Pensionistenheim 13, „Am Tratzerberg“, mit 266 Pensionärsbetten und 30 Betten in der Abteilung für besondere Betreuung und das Pensionistenheim 15 in der Oelgasse mit 281 Pensionärsbetten und 27 Betten in der Abteilung für besondere Betreuung. Die Bauarbeiten für die Errichtung der Pensionistenheime im 9. Bezirk „Rosau“, im 12. Bezirk „Hetzendorf“, im 6. Bezirk Loquaiplatz und in 21, Jedlersdorfer Straße, erfolgen bisher termingemäß, wobei im Pensionistenheim 12 auf Grund der Bodenverhältnisse eine längere Bauzeit zu erwarten ist.

In mehreren Heimen wurden bauliche Veränderungen durchgeführt, und zwar wurden im Pensionistenheim 2 automatische Schiebetüren beim Haupteingang eingebaut; im Pensionistenheim 3 konnte die Erneuerung der Fäkalhebeanlagen durchgeführt werden; im Pensionistenheim 10 wurden die Wege saniert und Isolierarbeiten vorgenommen. Die Fenster und Balkontüren wurden generalsaniert im Pensionistenheim 11. Im Pensionistenheim 13 F mußten der Aufzug umgebaut und der Wirtschaftshof saniert werden. Automatische Schiebetüren beim Haupteingang wurden eingebaut im Pensionistenheim 14, gleichfalls im Pensionistenheim 15. Im Pensionistenheim 16 wurden Umbauarbeiten im Küchen- und Garderobebereich durchgeführt, automatische Schiebetüren beim Haupteingang eingebaut sowie nachträglich auferlegte Hochhausvorschriften erfüllt. Die Geschirrspülmaschine wurde vergrößert im Pensionistenheim 19. Im Pensionistenheim 22 wurde ein Mehrzweckraum geschaffen, die Fassade gegen den Garten instand gesetzt, mußten außerdem Umbauarbeiten im Küchenbereich durchgeführt werden. Schließlich wurden der Freiluftschacht sowie Fitneßparcours im Pensionistenheim 23 hergestellt. Die notwendigen Erhaltungs- und Reparaturarbeiten wurden laufend durchgeführt, so daß in den bestehenden Heimen ein weitestgehend störungsfreier und sicherer Betriebsablauf gewährleistet war, ebenso wurden laufend Verbesserungen und Modernisierungen an den vorhandenen Einrichtungen vorgenommen.

Aus dem Ertrag der von der Abteilung verwalteten „Stiftungen“ wurden im Jahre 1981 4.925 S für Legate im Sinne der Stiftbriefe, 500.000 S an das Jugendamt, 1 Million Schilling an das Sozialamt, 790.000 S für das Anstaltnamt und 1.600 S für Zuwendungen und einmalige Aushilfen aufgewendet. Für stiftungseigene Aufwendungen wurden 4.145 S erbracht, Wertpapiere im Nominalwert von 999.000 S getilgt. Die Sparbucheinlagen beliefen sich auf 3.962.000 S.

Bei der Aufnahmestelle langten 6.721 Anträge um Aufnahme in Pflegeheime ein, wovon 5.703 bewilligt

werden konnten. 3.674 Personen wurden in ein Pflegeheim der Stadt Wien aufgenommen, 478 Personen gegen gänzliche oder teilweise Kostenübernahme in private Pflegeheime eingewiesen. In 1.478 Fällen mußten Antragsteller Ende 1981 infolge der angespannten Bettenlage Wartezeiten hinnehmen. In einigen Fällen verzichteten die Patienten trotz positiver Erledigung ihres Antrages auf Aufnahme in ein Pflegeheim, da sie bei Verwandten oder in privaten Heimen Aufnahme gefunden haben. 1.772 Hausbesuche des Amtsarztes zur medizinischen Begutachtung der Aufnahmewerber wurden durchgeführt. Auf Grund des Übereinkommens mit dem Institut „Haus der Barmherzigkeit“, samt Zweiganstalt „Clementinum“ in Kirchstetten, befanden sich in diesem Privatpflegeheim Ende 1981 573 Personen, bei denen das Land Wien die nicht gedeckten Verpflegungskosten übernahm.

Das Opferfürsorgegesetz 1947 sowie das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 haben durch BGBl. Nr. 582 vom 15. Dezember 1980 insofern eine Änderung erfahren, als eine Erhöhung der Grundrenten (Opferrenten und Hinterbliebenenrenten), die Gewährung einer Zulage von monatlich 300 S für Bezieher einer Opferrente, die Inhaber einer Amtsbescheinigung gemäß § 1 Abs. 1 lit. e) Opferfürsorgegesetz sind und das 65. Lebensjahr vollendet haben, eine Erhöhung der Alterszulagen und Meßbeträge für Unterhaltsrenten sowie eine Erweiterung der Heilfürsorge eingetreten sind. Auf Grund der angehobenen Rentenleistungen mußten vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1981 für Grund- und Unterhaltsrentenbezieher 1.737 Rentenänderungsbescheide erlassen werden. In dieser Zeit wurden außerdem 471 Neuanträge auf Zuerkennung von Entschädigungen sowie 94 Anträge auf Anerkennung von Anspruchsberechtigungen eingebracht. An Entschädigungen erfolgten im Jahre 1981 insgesamt 164 Erledigungen. 60 Amtsbescheinigungen beziehungsweise Opferausweise wurden ausgestellt, 48 Anträge bescheidmäßig abgewiesen. Mit 31. Dezember betrug die Zahl der Amtsbescheinigungen 12.513, die der Opferausweise 17.759.

Die 19. und 32. ASVG-Novelle beeinflussten nach wie vor die Tätigkeit des Opferfürsorgereferates ganz wesentlich, da dadurch einem großen Teil des durch die NS-Behörden zu Schaden gekommenen Personenkreises die begünstigte Erweiterung von Ansprüchen und Anwerbschaften bei der Stellung von Pensionsanträgen möglich gemacht wird. Dem Opferfürsorgereferat obliegt es, die Ansprüche der in Wien und im Ausland lebenden Personen zu prüfen und die Ansprüche zu bestätigen. In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember wurden 462 Bescheinigungen ausgestellt. Zur Betreuung der Opferfürsorgereentenbezieher sind äußerst langwierige Verfahren zur Überprüfung ihrer haftbedingten bzw. verschlimmerten Gesundheitsschädigungen notwendig. Weitere umfangreiche Verfahren entstehen durch Anträge auf Pflege-, Hilflosen- und Diätzulage sowie auf Anerkennung als Hinterbliebene (Todesursache kausal mit anerkanntem Haftleiden des Verstorbenen). Diese Anträge sind ärztlichen Sachverständigen zur Erstellung der fachärztlichen Gutachten und einem Amtsarzt der MA 15 zur Erstellung der Endgutachten vorzulegen. Es wurden im Jahre 1981 68 Verschlimmerungsanträge und 104 weitere Untersuchungsanträge eingebracht. Über 193 Rentenansprüche wurde bescheidmäßig abgesprochen. Außerdem wurden 212 Anträge auf Heilfürsorge bzw. erweiterte Heilfürsorge nach ärztlicher Begutachtung und Anspruchsüberprüfung dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Entscheidung vorgelegt sowie 151 Anträge auf Sterbegeld einer Erledigung zugeführt. Für einmalige Aushilfen wurden an 346 Personen 132.000 S ausbezahlt. In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1981 haben insgesamt 4.109 Personen im Opferfürsorgereferat vorgesprochen.

Die Zentralaufnahmestelle für Heilstätten- und Kurbedürftige bewilligte 174 hilfsbedürftigen Personen aus Sozialhilfemitteln Kosten- bzw. Teilkostensersatz für einen Kuraufenthalt oder für einen Aufenthalt in einem Rekonvaleszentenheim. Die Bewilligung der Kostenübernahme für Aufenthalte in Rekonvaleszentenheimen kann in den Fällen erteilt werden, in denen nach Abschluß einer nichtchirurgischen Krankenhausbehandlung eine spezielle medizinische Betreuung und Wartung zur Wiederherstellung notwendig erscheint, die in einem normalen Haushalt nicht gewährt werden können.

Die wirtschaftliche Tuberkulosehilfe wurde weiterhin in Form von Wirtschaftshilfe bewilligt, und zwar als regelmäßige Geldbeihilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes des Unterstützten und seiner Familie sowie als einmalige Geldbeihilfe als Sonderausgabe im Zusammenhang mit der Erkrankung zur Verhinderung der Existenzgefährdung oder aus seuchehygienischen Gründen. Sofern nicht ein Träger der Sozialversicherung, eine Krankenfürsorgeanstalt oder der Bund aus dem Titel der Heeresversorgung, Kriegsoferversorgung, Opferfürsorge oder eine private Krankenversicherung hierfür aufzukommen hat, wurden die Kosten für die Behandlung des Erkrankten übernommen. Die periodische Erhöhung der Richtsätze der Ausgleichszulagen nach dem ASVG hat jeweils die Erhöhung der Richtsätze für die Gewährung der regelmäßigen Geldbeihilfe zur Folge, deren Neubemessung bescheidmäßig ausgesprochen wird.

In Zusammenarbeit mit Organisationen der freien Wohlfahrtspflege hat die Abteilung zur Durchführung der sozialen Dienste ihre Aktionen fortgesetzt. So wurden die sozialen Dienste im Auftrag, im Namen und für Rechnung der Stadt Wien durchgeführt. Acht Organisationen der freien Wohlfahrtspflege leisteten Heimhilfe und Hauskrankenpflege, und zwar die Vereine „Wiener Sozialdienste“, „Die Frau und ihre Wohnung“, das „Rote Kreuz“, die „Caritas der Erzdiözese Wien“ und die „Caritas Socialis“ sowie die „Sozialhilfe der Adventmission“, das „Soziale Hilfswerk“ und der Verein „Volkshilfe“. Die den Organisatio-

nen entstandenen Kosten wurden von der Stadt Wien auf der Basis der erbrachten Pflegestundenleistungen ersetzt. So wurden daher dem Verein „Wiener Sozialdienste“ 90,400.000 S, dem Verein „Die Frau und ihre Wohnung“ 104,300.000 S, dem „Roten Kreuz“ 38,600.000 S, der „Caritas der Erzdiözese Wien“ 8,700.000 S, der „Caritas Socialis“ 6,800.000 S, der „Sozialhilfe der Adventmission“ 5,600.000 S, dem „Sozialen Hilfswerk“ 9,000.000 S und der „Volkshilfe“ 65,100.000 S ersetzt.

Familienhilfe wurde ausschließlich von der Caritas der Erzdiözese Wien erbracht, der Aufwand in der Höhe von 4,113.283 S von der Stadt Wien getragen. Die Aktion „Essen auf Rädern“ führten die Vereine „Die Frau und ihre Wohnung“, „Volkshilfe“, „Soziales Hilfswerk“ und die „Caritas der Erzdiözese Wien“ durch. Die Kosten dieser Aktion, nämlich der Sachaufwand und der Zustelldienst, wurden von der Stadt Wien ersetzt und betragen insgesamt 42 Millionen Schilling. Davon entfielen auf den Verein „Die Frau und ihre Wohnung“ 14,200.000 S, auf die „Volkshilfe“ 9,700.000 S, auf das „Soziale Hilfswerk“ 4,200.000 S und die „Caritas der Erzdiözese Wien“ 5,900.000 S. Den sozialen Dienst „Gründliche Wohnungsreinigung“ leisteten die Vereine „Wiener Sozialdienste“, „Die Frau und ihre Wohnung“, „Soziales Hilfswerk“ und die „Sozialhilfe der Adventmission“, wobei wie bisher spezielle Reinigungseinsätze, wie zum Beispiel bei Verwahrlosung, von der Sozialhilfe der Adventmission übernommen wurden. Der den Organisationen ersetzte Aufwand betrug insgesamt rund 13,6 Millionen Schilling.

Der soziale Dienst „Wäschepflege“ wurde von den Vereinen „Wiener Volkshilfe“ und „Soziales Hilfswerk“ durchgeführt. Die Kosten für die Zustellung und die Ausbesserung der Wäsche wurden zum überwiegenden Teil von der Stadt Wien getragen und beliefen sich auf rund 4 Millionen Schilling.

Der soziale Dienst „Besuchsdienst“ wurde vom Verein „Wiener Sozialdienste“ und „Die Frau und ihre Wohnung“ organisiert. Die Stadt Wien ersetzte den gesamten Aufwand, der 18,7 Millionen Schilling betrug.

Der soziale Dienst „Reparaturdienst“ wurde vom Verein „Volkshilfe“ mit einem Kostenaufwand von 383.097 S geleistet. Im Rahmen des Kontaktbesuchsdienstes waren die Vereine „Wiener Sozialdienste“ und „Volkshilfe“ wieder ermächtigt, Werkverträge mit den Kontaktbesuchern abzuschließen. Der Aufwand im Jahre 1981 hiefür betrug 3,9 Millionen Schilling. Der Verein „Wiener Sozialdienste“ fungiert als Rechtsträger für die verhaltenstherapeutische Wohngemeinschaft in 13, Lainzer Straße 38. Die Kosten betragen 709.679 S. Der Verein „Soziale Hilfen für gefährdete Frauen und ihre Kinder“ betreibt zwei Einrichtungen für die Unterbringung gefährdeter Frauen und ihrer Kinder, nämlich das Frauenhaus in 9, Liechtensteinstraße 3, und das Frauenhaus in 13, Trauttmansdorffgasse 16. Auf Grund eines zwischen der Stadt Wien, vertreten durch die Abteilung, und dem genannten Verein abgeschlossenen Vertrages übernimmt die Stadt Wien die Personal- und Sachkosten dieser beiden Heime. Diese im Jahre 1981 entstandenen Kosten betragen für beide Heime rund 5,5 Millionen Schilling.

Zur Durchführung der im Wiener Behindertengesetz vorgesehenen Maßnahmen hat das Sozialamt mit weiteren sieben Vereinen Übereinkommen abgeschlossen. Im Jahre 1981 wurden für die Betreuung geistig Behinderter in Beschäftigungstherapiekursen, Wohnheimen und Kindertagesheimen der „Bandgesellschaft“ 4,259.896 S, dem Verein „Jugend am Werk“ 43,841.216 S, dem Verein „Lebenshilfe Wien“ 24,189.631 S ersetzt. Das „Kuratorium für künstlerische und heilende Pädagogik“ erhielt für die Betreuung geistig Behinderter in Kindertagesheimen 2,542.126 S, der Verein „Lebenshilfe Niederösterreich“ für die Betreuung geistig Behinderter in Beschäftigungstherapiekursen und Wohnheimen 6,275.480 S, der „Verein zugunsten körperbehinderter Kinder und Jugendlicher für Wien, Niederösterreich und Burgenland“ für die Behandlung körper- und mehrfachbehinderter Kinder und Jugendlicher 1,987.016 S und die „Stiftung Genesungsheim Kalksburg, Drogenstation Vorderbrühl“ für die Behandlung drogenabhängiger Personen 2,426.383 S.

Am 2. April 1979 hat der Wiener Gemeinderat den nach entsprechenden Vorbereitungsarbeiten vorgelegten „Zielplan für die psychiatrische und psychosoziale Versorgung in Wien“ genehmigt. In dem Zielplan für die Psychiatriereform in Wien sind rasche und weitgreifende Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung psychisch Kranker und Behinderter vorgesehen. Grundprinzip der Wiener Psychiatriereform ist die Gleichzeitigkeit der Maßnahmen im psychiatrischen Krankenhaus und des raschen Aufbaues ergänzender und alternativer Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses. Nur so kann erreicht werden, daß die einzelnen Reformschritte aufeinander abgestimmt werden und allen Gruppen von psychisch Kranken und Behinderten zugute kommen.

Die moderne Psychiatrie ist bemüht, möglichst viele Menschen mit seelischen Problemen bzw. seelischen Erkrankungen außerhalb eines Krankenhauses zu behandeln. Ist ein Krankenhausaufenthalt unvermeidlich, so soll er möglichst kurz dauern. Um diese Ziele zu erreichen, müssen den Betroffenen, und natürlich auch ihren Angehörigen, entsprechende beratende und helfende Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses zur Verfügung stehen. Um lange Anfahrtswege zu vermeiden, muß es diese Einrichtungen an mehreren Stellen der Stadt geben. Wien wurde daher in acht „psychosoziale Versorgungsregionen“ unterteilt. Für jede dieser acht Regionen sieht der „Psychiatrie-Zielplan“ eine eigene psychosoziale Station vor, die jeweils alle notwendigen ambulanten teilstationären und ergänzenden Einrichtungen umfassen soll. Aufgabe des Psychosozialen Dienstes ist es, diese

Einrichtungen zur Rehabilitation psychisch Kranker außerhalb des Krankenhauses zu errichten und zu betreiben.

Ende 1979 wurde das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien in der Form eines gemeinnützigen Fonds eingerichtet. Es nahm Anfang 1980 seine Tätigkeit auf, womit die wichtigsten Voraussetzungen für eine umfassende Veränderung der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in Wien geschaffen worden sind. Engagement und Initiative der Mitarbeiter in allen Einrichtungen der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung, aber auch der Angehörigen und freiwilligen Helfer haben wesentlich dazu beigetragen, daß bereits zu Beginn der Psychiatriereform bedeutende Fortschritte erzielt werden konnten. Vieles ist schon geschehen, wichtige und vielfältige Aufgaben stehen noch vor uns. Die Integration der psychisch Kranken und Behinderten in unsere Gesellschaft ist eine schwierige Aufgabe, die nur in einem Klima des wachsenden Verständnisses für die Bedürfnisse und Probleme dieses Personenkreises erfüllt werden kann. Die einzelnen Schritte der Psychiatriereform sollen daher nicht nur die notwendigen Voraussetzungen für eine an den Bedürfnissen der psychisch Kranken orientierte psychiatrische Versorgung schaffen, sondern auch mitwirken, daß das notwendige Klima für ein Verständnis entsteht.

Bereits im April 1980, vier Monate nach der Gründung des Psychosozialen Dienstes, ging die Psychosoziale Station Floridsdorf in 21, Schöpfleuthnergasse 20, in Betrieb. Diese modellartige Einrichtung, die für die Versorgung des 20. und 21. Bezirkes zuständig ist, hat sich bestens bewährt und wurde seit der Aufnahme des Betriebes über 7.500mal in Anspruch genommen. Im März 1981 nahm die zweite psychosoziale Station in 2, Kleine Sperlasse 2 b, ihren Betrieb auf. Sie ist für den 2. und 22. Bezirk zuständig und konnte trotz Umbau- und Adaptierungsarbeiten bereits in den ersten Wochen eine hohe Frequenz verzeichnen. Im ersten Halbjahr des Betriebes wurden insgesamt 2.300 Besuche registriert. Der 3. und 11. Bezirk wird von der erweiterten Beratungsstelle in 3, Hainburger Straße 68—70 betreut. Für die Betreuung der Bezirke 1 sowie 4 bis 9 wurde die ehemalige Beratungsstelle des Psychohygienischen Dienstes in 8, Wickenburggasse 15, soweit ausgestattet, daß auch sie die meisten Aufgaben einer psychosozialen Station erfüllen kann. Sie soll in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen in dieser Region bereits bestehenden Einrichtungen tätig sein. Im November nahm das Kuratorium eine weitere neugeschaffene Station in 10, Sahulkastraße 3—5, in Betrieb. Zusammen mit der ehemaligen Beratungsstelle in 10, Ada-Christen-Gasse 2 G, die ab diesem Zeitpunkt die Funktionen der Tagesstätte übernahm, betreut die vorgenannte Station den 10. Bezirk, den bevölkerungsreichsten Bezirk Wiens. Ebenfalls im November nahm die Tagesklinik in 23, Wiener Flur, Akaziengasse 44—46, ihren Betrieb auf. Diese neue Stelle bildet zusammen mit der bereits bestehenden Beratungsstelle in 12, Längelfeldgasse 20, die nun als Ambulanz arbeitet, in einer organisatorischen Einheit die Psychosoziale Station des 12., 13. und 23. Bezirkes. Bereits im Oktober wurde die vom Kuratorium in nur zwei Monaten Bauzeit geschaffene Psychosoziale Station in 17, Hernalser Hauptstraße 17, für den 17., 18. und 19. Bezirk eröffnet. Diese Station unterstützt auch die Versorgungsaufgaben der benachbarten Bezirke 14 bis 16, soweit sie nicht von der Ambulanz und den anderen Rehabilitationseinrichtungen des Psychiatrischen Krankenhauses, das in dieser Region liegt, erfüllt werden können. Innerhalb von nicht einmal zwei Jahren ist es somit gelungen, in allen acht Regionen Wiens die im Zielplan vorgegebenen Einrichtungen zu schaffen.

Die Behandlungs- und Betreuungsangebote der psychosozialen Stationen können bei Bedarf ohne Einschränkung in Anspruch genommen werden, sei es für die Nachbetreuung nach einem Krankenhausaufenthalt oder aber auch vor einem Krankenhausaufenthalt. Sie können oft sogar mithelfen, einen Aufenthalt im Krankenhaus ganz zu vermeiden. In jeder psychosozialen Station stehen Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung, wie eine psychiatrisch-psychosoziale Ambulanz mit Psychiater, Psychologen, Fachpflegepersonal und Sozialarbeitern, eine Tagesklinik (Tagesspital) für Patienten, die einer intensiveren Behandlung und Betreuung, jedoch keines vollstationären Aufenthaltes bedürfen; weiters Einrichtungen für Beschäftigungs- und Bewegungstherapien, für Familienberatung bei psychiatrischen Problemen, zur Beratung bei Alkoholproblemen bzw. Alkoholkrankheit und schließlich unter anderem Möglichkeiten der Angehörigenberatung, Selbsthilfegruppen und ein Patienten-Club. Betroffene und Angehörige scheuen häufig den Weg zu einer helfenden Einrichtung, da die Angst vor der „Psychiatrie“ noch sehr verbreitet ist. Die Behandlung und Beratung in einer psychosozialen Station sind völlig freiwillig. Die Beratung kann auf Wunsch auch unter Wahrung der Anonymität erfolgen.

Manchmal sind die psychischen Schwierigkeiten so groß, daß der Betroffene nicht allein bzw. zu Hause leben kann. Bei psychischen Krankheiten oder Schwierigkeiten muß dennoch nicht immer in einem solchen Fall ein Krankenhausaufenthalt erfolgen. Oft genügt auch ein Aufenthalt in einem Übergangs- oder Wohnheim. Im Rahmen des Psychosozialen Dienstes gibt es bereits solche Heime bzw. therapeutische Wohngemeinschaften mit insgesamt mehr als 250 Wohnplätzen, die entweder einen Krankenhausaufenthalt vermeiden helfen oder spitalsentlassenen Patienten eine entsprechende Nachbetreuung ermöglichen. Im Laufe der kommenden Monate werden weitere Übergangs- bzw. Wohnheime in Betrieb genommen. Die Aufnahme in die Heime erfolgt über die psychosozialen Stationen und Beratungsstellen.

Im Rahmen der Übergangspflege, die 1979 von einer Gruppe engagierter Pflegerinnen und Pfleger des Psychiatrischen Krankenhauses ins Leben gerufen wurde, werden vor allem betagte Patienten auf ihre Entlas-

sung vorbereitet. Nach der Entlassung aus dem Krankenhaus werden die Schützlinge noch einige Zeit von der Übergangspflege weiterbetreut, dann geht diese Betreuung in die Kompetenz der regional zuständigen psychosozialen Station über. Seit Beginn der Aktion „Übergangspflege“ konnte auf diese Weise bereits über 1.000 Patienten die Rückkehr in die eigene Wohnung ermöglicht werden. Da die Rehabilitation jener psychisch Kranken, die sich im Krankenhaus befinden, nur in enger Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen des Krankenhauses und den nachbetreuenden Einrichtungen erfolgen kann, haben die psychosozialen Stationen bzw. der Psychosoziale Dienst Verbindungsdienste in den psychiatrischen Krankenhäusern Baumgartner Höhe und Ybbs eingerichtet.

Die Zentralstelle für Suchtgiftkrankenilfe des Psychosozialen Dienstes ist mit überregionaler Zuständigkeit auf Drogenberatung und -behandlung spezialisiert. In dieser Institution erhalten nicht nur Betroffene und ihre Angehörigen notwendige Informationen, auch Ärzte, Lehrer, Behörden und andere Zielgruppen werden in Veranstaltungen über den aktuellen Stand der Behandlungsmöglichkeiten informiert. Von der Zentralstelle werden auch die Vermittlung und Koordination von Therapieplätzen wahrgenommen. Dadurch wird gewährleistet, daß einerseits für jeden Behandlungsbedürftigen im Wiener Raum in der schnellstmöglichen Zeit ein geeigneter Platz gefunden wird, andererseits aber vorhandene Kapazitäten besser genutzt werden. Die Zentralstelle arbeitet eng mit Selbsthilfegruppen und mit Angehörigenvereinen zusammen. Sie unterhält auch einen eigenen „Drogenverbindungsdienst“ im Psychiatrischen Krankenhaus, um für jeden Patienten, der dort wegen Drogenproblemen aufgenommen wurde, rasch entsprechende Therapieangebote erstellen zu können. 1981 wurde zusammen mit dem Jugendamt der Stadt Wien auch mit einem Projekt, das sich speziell der ambulanten Beratung sehr junger Drogengefährdeter widmet, begonnen.

Seit 1. Juni 1981 gibt es den Psychosozialen Notdienst in Wien. Unter der Telefonnummer 24 64 24 bzw. unter der Adresse 2, Kleine Spergasse 2 b, ist der Notdienst während der Nachtstunden, aber auch an Wochenenden und Feiertagen erreichbar. Ein Team von Psychiatern, Psychologen, Sozialarbeitern und Therapeuten steht für all jene zur Verfügung, die sofort Rat und Hilfe bei psychischen und psychosozialen Problemen suchen. Sinn und Zweck dieser Einrichtung ist es, notwendige psychosoziale Hilfe so rasch wie möglich anzubieten.

Als besonderes Problem bei der Rehabilitation psychisch Kranker erweist sich die Frage der Berufstätigkeit. Die berufliche Wiedereingliederung psychisch Kranker und Behinderter weist auch Probleme auf, die bei der Wiedereingliederung etwa von Körperbehinderten nicht im selben Ausmaß bzw. in der gleichen Art auftauchen. Durch einige Einrichtungen für die berufliche Rehabilitation psychisch Kranker und Behinderter wird diesem Umstand seitens des Psychosozialen Dienstes Rechnung getragen. Am 9. November 1981 erfolgte die feierliche Grundsteinlegung des ersten Berufsrehabilitationszentrums für psychisch Kranke, das im 21. Bezirk errichtet wird. Fertigstellung und Inbetriebnahme sind für 1982 vorgesehen.

Das von der Stadt Wien als Fondsgründer erstmals gewidmete Fondsvermögen beträgt 15 Millionen Schilling. Die Einrichtung sowie der Personal- und Sachaufwand der Wohnheime und Wohngemeinschaften werden von der Abteilung getragen. Diese Aufwendungen betragen im Jahre 1981 12.447.707 S. Die übrigen Aufwendungen werden mit Subventionen der Finanzverwaltung gedeckt.

## Sanitätsrechtsangelegenheiten und Sozialversicherung

Im Bereich der Sanitätsrechtsangelegenheiten kam es auf legislativem Gebiet zu zahlreichen Änderungen:

Das Dentistengesetz wurde mit Bundesgesetz vom 20. Jänner 1981, BGBl. Nr. 53/1981, dahingehend geändert, daß für Dentisten die Möglichkeit geschaffen wurde, ihren Beruf selbständig an einem zweiten Niederlassungsort dann auszuüben, wenn eine ausreichende zahnbehandlerische Betreuung der Bevölkerung an dem in Aussicht genommenen Niederlassungsort oder dessen Einzugsgebiet nicht gewährleistet ist.

Mit Bundesgesetz vom 20. Jänner 1981, BGBl. Nr. 54/1981, erfolgte eine Änderung des Impfschadengesetzes. Diese Änderung war deswegen notwendig geworden, weil durch die Aufhebung des Bundesgesetzes über die Schutzimpfung gegen Pocken dafür Sorge zu tragen ist, daß Impfschäden, die durch eine Schutzimpfung auf Grund der aufgehobenen Bestimmungen des Pockenimpfgesetzes verursacht wurden, auch weiterhin nach den Vorschriften des Impfschadengesetzes entschädigt werden. Gleichzeitig war darauf Bedacht zu nehmen, daß Entschädigungsansprüche auf Grund von Impfungen, die während der Geltungsdauer der Bundesgesetze, mit welchen die Impfpflicht gegen Pocken in den Jahren 1977 bis 1980 ausgesetzt worden war, vorgenommen wurden, ebenfalls ausdrücklich im Impfschadengesetz festgelegt werden.

Mit Bundesgesetz vom 1. Dezember 1981, BGBl. Nr. 564/1981, wurde das Apothekerkammergesetz geändert. Die Änderung dieses Gesetzes war deswegen erforderlich, weil einzelne Bestimmungen im Hinblick auf das Datenschutzgesetz und die Bestimmungen im Hinblick auf das Datenschutzgesetz und die Bestimmungen hinsichtlich des Wahlverfahrens änderungsbedürftig waren.

Das Arzneibuchgesetz, BGBl. Nr. 195/1980, hat die rechtlichen Grundlagen für die Festsetzung von Arzneibuchvorschriften im allgemeinen und zum Vollzug des Europäischen Arzneibuch-Übereinkommens, BGBl. Nr.

181/1979, im besonderen geschaffen. Zuzufolge § 1 Abs. 2 des Arzneibuchgesetzes besteht das Arzneibuch aus dem Europäischen Arzneibuch und aus dem Österreichischen Arzneibuch. Das Gesetz ermächtigt den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz ferner, das Europäische Arzneibuch für verbindlich zu erklären sowie die erforderlichen flankierenden Maßnahmen, insbesondere auch hinsichtlich der Verbindlichkeit des verbleibenden Österreichischen „Restarzneibuches“, zu treffen.

Gemäß § 2 des Arzneibuchgesetzes ist die deutschsprachige Fassung des Europäischen Arzneibuches vom Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz herausgegeben und unter der Bezeichnung „Europäisches Arzneibuch, österreichische Ausgabe“, in der Österreichischen Staatsdruckerei zu verlegen. Gemäß der genannten Bestimmung hat der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz ferner von den mit den Verordnungen, BGBl. Nr. 229/1960, 154/1966 und 313/1975, erlassenen Bestimmungen des Österreichischen Arzneibuches, 9. Ausgabe (Pharmacopoea Austriaca, Editio nona), diejenigen, die durch Vorschriften des Europäischen Arzneibuches nicht ersetzt werden, unter Bedachtnahme auf die nach dem jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft oder der pharmazeutischen Wissenschaft oder aus sonstigen fachlichen Gründen erforderlichen Änderungen zusammenzufassen und unter der Bezeichnung „Österreichisches Arzneibuch“ gleichfalls in der Österreichischen Staatsdruckerei zu verlegen. Nach § 2 Abs. 2 und 4 des Arzneibuchgesetzes hat der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die entsprechenden Bestimmungen des Europäischen Arzneibuches sowie das Österreichische Arzneibuch durch Verordnung für verbindlich zu erklären. Dies erfolgt durch die Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 30. April 1981, BGBl. Nr. 238/1981, über das Arzneibuch (Arzneibuchverordnung).

Durch die 35. ASVG-Novelle, BGBl. Nr. 585/1980, wurde in das ASVG ein neuer § 132 c eingefügt. In Absatz 1 dieser Bestimmung ist vorgesehen, daß der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für soziale Verwaltung unter Bedachtnahme auf den Fortschritt der medizinischen Wissenschaft durch Verordnung die vordringlichen Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit über die Gesundenuntersuchungen hinaus zu bezeichnen und die Ziele dieser Maßnahmen sowie den Kreis der hierfür in Betracht kommenden Personen festzulegen hat. Dies erfolgte mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 20. Mai 1981, BGBl. Nr. 274/1981.

Mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 29. Juni 1981, BGBl. Nr. 357/1981, wurde die Ärzte-Ausbildungsordnung und mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 29. Juni 1981, BGBl. Nr. 358/1981, die Verordnung über die Ausbildung zum Facharzt für nichtklinische Medizin geändert. Die Änderung dieser Verordnungen ging von den Grundsätzen der Schaffung einer ergänzenden speziellen Ausbildung in klinischer Pharmakologie, der Änderung der Ausbildung zum Facharzt für Anästhesiologie, ferner der Normierung einer speziellen geriatrischen Ausbildung sowohl für praktische Ärzte als auch für Fachärzte sowie der Anrechenbarkeit verschiedener Spezialausbildungen auf die Ausbildung zum Facharzt für Neurologie und Psychiatrie (Psychiatrie und Neurologie) im Hauptfach aus.

Mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 14. September 1981, BGBl. Nr. 435/1981, wurden im Sinne des § 22 Abs. 1 des Suchtgiftgesetzes 1951 die Einrichtungen kundgemacht, die zur Beratung und Betreuung von Personen im Hinblick auf Suchtgiftmißbrauch anerkannt sind.

Mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 16. September 1981, BGBl. Nr. 444/1981, mit der die Rezeptpflichtverordnung geändert wird, wurde die Liste der Anlage ergänzt.

Die Österreichische Arzneitaxe 1962 wurde zweimal geändert, und zwar mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 11. Juni 1981, BGBl. Nr. 291/1981 (58. Änderung der Arzneitaxe), und mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 11. Dezember 1981, BGBl. Nr. 599/1981 (59. Änderung der Arzneitaxe).

Mit Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 1. Juli 1981 wurde die Verordnung über die Beschaffenheit der Grabstellen in den Bestattungsanlagen der Stadt Wien geändert. Die Änderung hatte eine Verminderung der Mindeststärke der Abdeckung bei Grabkammern und Grüften zum Inhalt.

Mit Verordnung des Bürgermeisters von Wien vom 2. Oktober 1981 wurde die Verordnung über die planmäßige Bekämpfung der Ratten in Wien geändert. Die Änderung betraf die Erhöhung des Stundensatzes für die fortlaufende Rattenbekämpfung einschließlich der Nachschau.

Die Ärztekammer für Wien beschloß am 16. Dezember 1980 die Umlagenordnung für das Jahr 1981, die mit 1. Jänner 1981 wirksam wurde. Ihre Genehmigung gemäß § 56 Abs. 2 des Ärztegesetzes erfolgte mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 17. Februar 1981, Pr.Z. 341. Ebenso wurde auf Grund der vorhin zitierten Bestimmung die von der Ärztekammer für Wien am 16. Dezember 1981 ab 1. Jänner 1981 wirksam gewordene Änderung der Beitragsordnung mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 19. Mai 1981, Pr.Z. 1216, genehmigt. Die Genehmigung der Abänderung der Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien erfolgte mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 19. Mai 1981, Pr.Z. 1215.

Die von der Ärztekammer für Wien am 16. Dezember 1980 beschlossene Datenschutzverordnung wurde mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 9. Dezember 1981, Pr.Z. 3223, genehmigt.

Ein bedeutendes Aufgabengebiet der Abteilung in Sanitätsrechtsangelegenheiten bildet die Bearbeitung von

Anträgen an die Wiener Landesregierung, betreffend Bewilligungen und Genehmigungen nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz sowie von Anträgen nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz für alle öffentlichen und privaten Krankenanstalten in Wien. Ins Gewicht fällt auch die Erteilung von Bewilligungen für Strahleneinrichtungen und den Umgang mit radioaktiven Stoffen, die der medizinischen Heilbehandlung dienen, nach dem Strahlenschutzgesetz, wobei immer mehr Bewilligungen für die Änderung von Anlagen für Strahleneinrichtungen und für den Umgang mit radioaktiven Stoffen eine Rolle spielen. Davon werden alle Röntgendiagnostik- und -therapieeinrichtungen sowie nuklearmedizinische Einrichtungen im Gebiete der Stadt Wien erfaßt, und zwar ohne Unterschied, ob sie sich in Krankenanstalten oder in Ordinationen von Ärzten bzw. Dentisten befinden. Einen von Jahr zu Jahr immer größer werdenden Umfang haben die im § 17 des Strahlenschutzgesetzes vorgeschriebenen jährlichen Überprüfungen. Auch Besprechungen, Verhandlungen und Bewilligungen nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz, Arbeitnehmerschutzgesetz und Strahlenschutzgesetz im Zusammenhang mit dem Neubau des „Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien“ brachten einen großen Arbeitsaufwand mit sich. In einem Großteil der angeführten Angelegenheiten fanden Augenscheinsverhandlungen statt. Die übrigen der insgesamt 255 durchgeführten Augenscheinsverhandlungen entfielen auf Apothekenbetriebsanlagen, medizinisch-diagnostische Laboratorien und Friedhöfe.

Im Jahre 1981 waren in Sanitätsrechtsangelegenheiten insgesamt 2.290 Geschäftsstücke zu bearbeiten. Davon bezogen sich 317 auf Krankenanstalten-, 35 auf Arbeitnehmerschutz-, 629 auf Strahlenschutz-, 539 auf Apotheken-, 21 auf Dentisten-, 54 auf Ärzte- und 23 auf Hebammenangelegenheiten sowie 81 auf Angelegenheiten von Krankenpflegepersonen. In 143 Fällen war über Verdienstentgangsansprüche nach dem Epidemiegesetz 1950 anzusprechen. Die Bestellung von Mitgliedern der Aufnahme- und Prüfungskommissionen an Krankenpflegeschulen hatte in 184 Fällen zu erfolgen. In Verwaltungsstrafsachen wurden 46, in Administrativsachen 30 Berufungsverfahren durchgeführt. Zu Beschwerden, die beim Verwaltungsgerichtshof oder beim Verfassungsgerichtshof eingebracht wurden, waren sieben Gegenschriften zu verfassen. Auf die Verwaltung der Stiftung zur Förderung der Tuberkulosebekämpfung bezogen sich 20 Geschäftsstücke. Im Leichen- und Bestattungswesen wurden 13 Bewilligungen zur Änderung von Bestattungsanlagen, 7 Bewilligungen zur Beilegung in bereits bestehende private Begräbnisstätten erteilt, 18 Anzeigen über Haus- und Kirchenaufbahrungen zur Kenntnis genommen und in 7 Fällen wurde antragsgemäß über die Zuerkennung von Prämien für die Bergung von Wasserleichen entschieden. Die übrigen Geschäftsstücke bezogen sich vor allem auf die Abgabe von Stellungnahmen, Berichten oder Äußerungen in verschiedenen sanitätsrechtlichen Angelegenheiten und auf die Rattenbekämpfung. Zu 27 Besprechungen und Verhandlungen anderer Dienststellen wurden sachkundige Vertreter entsendet.

Dem Ausbau des Netzes der sozialen Sicherheit und der Anpassung der Sozialversicherung an die zeitgemäßen Gegebenheiten dienten zahlreiche Regelungen.

Mit dem Bundesgesetz vom 20. Mai 1981, BGBl. Nr. 282/1981, wurde das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert. Während bei den bisherigen Novellen zum ASVG in der Regel verschiedene Teilprobleme eine Lösung erfahren haben, ist das alleinige Ziel der vorliegenden 36. Novelle zum ASVG die Grundsätze der Partnerschaft und Gleichbehandlung auf das Sozialversicherungsrecht zu übertragen, wie sie seit der Familienrechtsreform Richtschnur für die Beurteilung der rechtlichen Beziehungen der Ehegatten zueinander sind. Nach dem Bundesgesetz über die persönlichen Rechtswirkungen der Ehe, das in Abkehr von dem patriarchalischen Prinzip erstellt wurde, wonach der Mann als Haupt der Familie verpflichtet war, seiner Ehefrau den anständigen Unterhalt zu verschaffen, sind nunmehr die Ehegatten verpflichtet, zur Deckung der ihren Lebensverhältnissen angemessenen Bedürfnisse gemeinsam beizutragen. In der Folge sah sich der Gesetzgeber zu grundlegenden Änderungen veranlaßt, jene seit jeher bestehenden Wechselwirkungen zwischen den unterhaltsrechtlichen Regelungen des Familienrechts und der Sozialversicherung wieder herzustellen. Äußerer Anlaßfall für diese grundlegenden Änderungen war das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 26. Juli 1980, G 6/79, womit die bisher in Geltung gestandenen, im Vergleich zur Witwenpension sehr strengen und einschränkenden Anspruchsvoraussetzungen für die Witwenpension als verfassungswidrig aufgehoben wurden. Der Verfassungsgerichtshof hat mit diesem Erkenntnis, der Bundeskanzler mit der pflichtgemäßen Kundmachung die Grundlage dafür gelegt, daß die Frage der Witwenpension zum allgemeinen Diskussionsgegenstand geworden ist. Nachdem die Bemühungen um eine Partnerpension zu keinem befriedigenden Ergebnis führten, entschloß man sich, wobei ein gewisser Zeitdruck auch eine Rolle spielte, zu einer „spiegelgleichen“ Witwenpension, die allerdings erst für Versicherungsfälle ab dem 31. Mai 1981, und da nur in drei Etappen, zum Tragen kommt. Die Witwenpension gebührt somit ab 1. Juni 1981 zu einem Drittel, ab 1. Jänner 1985 zu zwei Dritteln und ab 1. Jänner 1989 in voller Höhe. Von dieser Etappenregelung abgesehen brachte die 36. Novelle eine völlige Gleichstellung des Witwers einer Versicherten mit der Witwe eines Versicherten in bezug auf die Leistungsansprüche aus der Unfallversicherung und der Pensionsversicherung. Weitere Bestimmungen dienen der Gleichstellung der Ehegatten hinsichtlich der Anspruchsberechtigung für Angehörige in der Krankenversicherung sowie der Erweiterung der Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Kindererziehung auch für den Kindsvater

(Wahl- und Stiefvater). Darüber hinaus wurde durch diese Novelle allen Bestimmungen des ASVG, sofern sie nicht auf geschlechtsspezifischen Eigenheiten beruhen, ein geschlechtsneutraler Sinn gegeben.

Das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz wurde mit Bundesgesetz vom 20. Mai 1981, BGBl. Nr. 283/1981 (4. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), geändert. Auch diese Novelle dient der Gleichstellung der Ehegatten hinsichtlich der Anspruchsberechtigung für Angehörige in der Krankenversicherung und der Gleichstellung des Witwers einer Versicherten mit der Witwe eines Versicherten hinsichtlich der Ansprüche auf Hinterbliebenenpension und auf Abfertigung der Witwen(Witwer)pension sowie hinsichtlich des Ausmaßes dieser Leistungen. Schließlich waren die Voraussetzungen für die Familienversicherung neu zu regeln.

Die 4. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, Bundesgesetz vom 20. Mai 1981, BGBl. Nr. 284/1981, dient ebenfalls der Anpassung des BSVG an die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Partnerschaft. Sie bringt die Gleichstellung der Ehegatten hinsichtlich der Voraussetzungen für die Pflichtversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung bei Bewirtschaftung eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes auf gemeinsame Rechnung und Gefahr, die Gleichstellung der Ehegatten hinsichtlich der Anspruchsberechtigung für Angehörige in der Krankenversicherung und die Gleichstellung des Witwers einer Versicherten mit der Witwe eines Versicherten in bezug auf die Leistungsansprüche aus der Bauern-Pensionsversicherung. Schließlich wurden durch das Bundesgesetz vom 20. Mai 1981, BGBl. Nr. 285/1981, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), die Änderungen der 36. ASVG-Novelle auf den von diesem Bundesgesetz erfaßten Personenkreis übertragen.

In der Regierungserklärung vom 16. Juni 1979 wurden die Humanisierung der Arbeitswelt als ein besonderes Anliegen der Bundesregierung hervorgehoben und spezielle Initiativen zugunsten der am stärksten unfall- und krankheitsgefährdeten Arbeitnehmergruppen in Aussicht gestellt. Auch die Ausgestaltung der Mitbestimmung in der Wirtschaft ist als Zielvorstellung angeführt. Die angestrebte Humanisierung der Arbeitswelt hat dort zu beginnen, wo die Arbeitsbedingungen den menschlichen Organismus besonders belasten und daher die Gefahr der Frühinvalidität besonders groß ist. Diese Voraussetzungen treffen besonders bei den Arbeitnehmern zu, die Nachtschicht in Verbindung mit Arbeit unter besonders erschwerten Bedingungen leisten. Diesen Intentionen entsprechend wurde das Bundesgesetz vom 2. Juli 1981, BGBl. Nr. 354/1981, über Schutzmaßnahmen für Nachtschicht-Schwerarbeiter durch Änderung des Urlaubsgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitnehmerschutzgesetzes und des Arbeitsverfassungsgesetzes sowie durch Maßnahmen zur Sicherung der gesetzlichen Abfertigung, der Gesundheitsvorsorge und Einführung eines Sonderruhegeldes erlassen. Das Gesetz enthält Bestimmungen für Zusatzurlaub, Ruhepausen, Abfertigung, verstärkten vorbeugenden Arbeitnehmerschutz, Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und Sonderruhegeld sowie eine Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes.

Mit den vorstehenden Novellen war die Entwicklung des Sozialversicherungsrechts im Jahre 1981 noch nicht abgeschlossen. Noch vor Jahresende wurden die Sozialversicherungsgesetze neuerlich abgeändert, wobei neben Verbesserungen und der Anpassung an geänderte Verhältnisse und an die Erkenntnisse der Rechtsprechung auch die finanziellen Notwendigkeiten der Krankenversicherung insofern Berücksichtigung fanden, als Maßnahmen getroffen wurden, um die Leistungsfähigkeit der Krankenversicherungsträger zu sichern. Dementsprechend brachte die 37. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, Bundesgesetz vom 9. Dezember 1981, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 588/1981, eine Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung auf  $\frac{1}{6}$  der Höchstbeitragsgrundlage der Pensionsversicherung (Kalenderjahr 1982: 18.000 S monatlich), die Erhöhung der Rezeptgebühr von 15 auf 18 S, die Einführung einer Mindestgrenze für die Kostenübernahme von Heilbehelfen, die Kostenbeteiligung des Versicherten bei Heilbehelfen, die Satzungsermächtigung zur Einführung eines Kostenanteiles des Versicherten bei Reise(Fahrt)kosten und die Festsetzung des Bestattungskostenbeitrages in einheitlicher Höhe. Verbesserungen gibt es durch diese Novelle im Bereich der Unfallversicherung der Schüler und Studenten, bei der Erweiterung der Liste der Berufskrankheiten und durch die außertourliche über die laufende Anpassung hinausgehende Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze.

Hinsichtlich des Kreises der pflichtversicherten Personen wurde bestimmt, daß die Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften in die Pflichtversicherung nach dem ASVG ausdrücklich einbezogen sind und daß die Lehrenden an Einrichtungen, die vorwiegend Erwachsenenbildung im Sinne des § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln betreiben, ausdrücklich nur mehr in der Unfallversicherung teilversichert sind. Die letztgenannte Ausnahme von der Vollversicherung gilt allerdings nur insoweit, als die erwähnte Tätigkeit bei den betreffenden Personen nicht den Hauptberuf und Hauptquelle ihrer Einnahmen bildet.

Mit Bundesgesetz vom 9. Dezember 1981, Nr. 589/1981, wurde das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz (5. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) geändert. Diese Novelle enthält die entsprechenden Bestimmungen zur 37. Novelle zum ASVG und darüber hinaus Bestimmungen über die Ausnahme von der Krankenversicherung, über die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung bei Ausnahme von der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung und über die Minderung der Einkünfte infolge Leistung von Arbeiterabfertigungen.

Das Bundesgesetz vom 9. Dezember 1981, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz), enthält im wesentlichen die Übernahme der für den Bereich der Bauern-Sozialversicherung in Betracht kommenden Neuregelungen des ASVG. Darüber hinaus wird klargestellt, daß auch die Ehegatten der Kinder des Betriebsführers zum Kreis der beitragsfreigeschützten Angehörigen zählen, wenn sie ihren Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes bestreiten. Weiters wird zur Beseitigung von Härtefällen ein Wahlrecht eingeräumt, wenn ein Ehegatte eine die Pflichtversicherung in einer Pensionsversicherung begründende Erwerbstätigkeit in einem Staat ausübt, mit dem ein zwischenstaatliches Übereinkommen besteht, das die Pensionsversicherung einschließt. Die letztgenannte Regelung ist vor allem für jene von Bedeutung, die eine Beschäftigung als Grenzgänger ausüben. Ebenfalls einer Anpassung an die Regelungen der 37. Novelle zum ASVG diente das Bundesgesetz vom 9. Dezember 1981, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 592/1981 (11. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz). Schließlich ergingen noch eine 3. Novelle zum Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 591/1981, und eine 4. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972, BGBl. Nr. 593/1981.

Im Zusammenhang mit den tragenden Gedanken der 37. Novelle zum ASVG erfolgte auch eine Novellierung des Kriegsofopferversorgungsgesetzes und des Opferfürsorgegesetzes. Mit Bundesgesetz vom 9. Dezember 1981, BGBl. Nr. 594/1981, wurde das Kriegsofopferversorgungsgesetz 1957 und das Kriegsofopferfondsgesetz geändert. Neben der Einbeziehung der Witwer in die Versorgung nach dem KOVG wurde eine dem § 324 Abs. 3 ASVG entsprechende Regelung über Ersatzleistungen an die Träger der Sozialhilfe aufgenommen und eine Neufassung der Bestimmungen über das Wiederaufleben der Witwen(Witwer)versorgung getroffen. An Stelle der bisherigen Führlöhne wurde eine Blindenführzulage eingeführt und eine Anhebung der ausschließlich für die Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten Versorgungsleistungen entsprechend der Neufestsetzung der Ausgleichszulagenrichtsätze in der Sozialversicherung vorgenommen. Schließlich enthält das Gesetz Anpassungen an vergleichbare Bestimmungen des ASVG und an das neue Strafgesetzbuch.

Die 27. Opferfürsorgegesetznovelle, Bundesgesetz vom 9. Dezember 1981, BGBl. Nr. 595/1981, brachte ebenfalls die Gleichstellung von Mann und Frau, die Erhöhung der Versorgungsleistungen wie im ASVG sowie eine Regelung hinsichtlich des Überganges der Ansprüche an die Sozialhilfeträger bei Unterbringung in einem Heim, Anstalt usw.

Neben diesen gesetzlichen Maßnahmen wurden zahlreiche Verordnungen erlassen, die der Anpassung veränderlicher Werte an die geänderten Verhältnisse dienten. Hievon sind von besonderer Bedeutung:

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 22. Dezember 1980 über die Anpassung von Versorgungsleistungen in der Opferfürsorge für das Kalenderjahr 1981, BGBl. Nr. 8/1981.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 22. Dezember 1980 über die Rentenanpassung in der Kriegsofopferversorgung für das Kalenderjahr 1981, BGBl. Nr. 9/1981.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 22. Dezember 1980 über die Feststellung der Aufwertungsfaktoren, der Mindest- und Höchstbemessungsgrundlage und die Rentenanpassung in der Heeresversorgung für das Kalenderjahr 1981, BGBl. Nr. 19/1981.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 30. Dezember 1980 über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1981, BGBl. Nr. 26/1981.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 9. Februar 1981, mit der die Lohnklassentabelle im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 ergänzt wird, BGBl. Nr. 83/1981.

Kundmachung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 14. Oktober 1981 über die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1982, BGBl. Nr. 496/1981.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 27. Oktober 1981, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1982 festgesetzt wird, BGBl. Nr. 493/1981.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 27. November 1981, mit der der Zuschlag zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag gemäß dem Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz für das Jahr 1982 festgesetzt wird, BGBl. Nr. 538/1981.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 3. Dezember 1981 über den Arbeitslosenversicherungsbeitrag, BGBl. Nr. 539/1981.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 11. Dezember 1981 über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1982, BGBl. Nr. 586/1981.

Der Fortentwicklung des zwischenstaatlichen Sozialversicherungsrechtes diente das Zusatzabkommen zum Abkommen vom 23. Oktober 1969 zwischen der Republik Österreich und dem spanischen Staat über soziale Sicherheit, BGBl. Nr. 90/1981, die Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 14. Mai 1970 zur Durchführung

des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem spanischen Staat über soziale Sicherheit, BGBl. Nr. 91/1981, das Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über soziale Sicherheit samt Protokoll, BGBl. Nr. 117/1981, die Vereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens, BGBl. Nr. 118/1981, das Zusatzabkommen zum Abkommen vom 7. März 1974 zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über soziale Sicherheit, BGBl. Nr. 408/1981, das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der hellenischen Republik über soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll, BGBl. Nr. 420/1981, und die Vereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens, BGBl. Nr. 421/1981.

Die Dynamik der Rechtsentwicklung auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit hat naturgemäß tiefgreifende Auswirkungen auf die Verwaltungstätigkeit. Wie in den vergangenen Jahren war ein umfangreicher Arbeitsaufwand für die Bewältigung jener Aufgaben zu verzeichnen, die der Abteilung als Rechtsmittelbehörde in Sozialversicherungsangelegenheiten zukommen. Im Jahre 1981 betrug der Neuzugang in der Sozialversicherung insgesamt 2.780 Geschäftsstücke. Auf Einspruchsverfahren nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, in der Sozialversicherung der Bauern und in der Unfallversicherung entfielen 1.499 Geschäftsstücke. In diesen Angelegenheiten mußten 93 Büroverhandlungen abgehalten werden. Die Berufungsverfahren umfaßten 41 Fälle und enthalten Berufungen nach dem Invalideneinstellungsgesetz und gegen Pflegegebührenvorschriften. In Beschwerdefällen vor dem Verfassungsgerichtshof und dem Verwaltungsgerichtshof mußten 35 Gegenschriften erstattet werden. Darin enthalten sind auch jene Fälle, in denen vor den Höchstgerichten in mündlichen Verhandlungen der Rechtsstandpunkt des Landeshauptmannes zu vertreten war. Auf Rechts- und Verwaltungshilfersuchen bezogen sich 663 Geschäftsstücke. In 108 Fällen waren Gutachten über Gesetzentwürfe abzugeben.

Die übrigen Geschäftsstücke betrafen die Abgabe von Stellungnahmen, Berichte, Äußerungen in verschiedenen sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten, arbeitsrechtliche Angelegenheiten und Angelegenheiten, die sich auf die gesamte Abteilung beziehen sowie auch solche der Obereinigungskommission. Hervorzuheben wären hievon das OECD-Rahmenschema für nationale Beiträge über die Erfolgsanalyse der Maßnahmen zur Chancengleichheit, die Stellungnahme zur Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und die Berichte an das internationale Arbeitsamt in Genf über die Durchführung der von Österreich ratifizierten Übereinkommen.

Der Teilnahme an der Expertenkonferenz der Leiter der Sozialversicherungsabteilungen der Ämter der Landesregierungen kam infolge der zahlreichen Gesetzesänderungen eine besondere Bedeutung zu. Sie brachte einen regen Erfahrungsaustausch über die Handhabung der einschlägigen Bestimmungen in den Bundesländern und diente zufolge der Teilnahme eines Vertreters des Bundesministeriums für soziale Verwaltung auch der Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis.

Wenn auch in einer Berufsbehörde den Einsatzmöglichkeiten einer automatischen Textverarbeitung für Schriftstücke mit weitgehend gleichbleibendem Inhalt naturgemäß Grenzen gesetzt sind, wurde dieses Instrument doch in zunehmendem Ausmaß genützt und damit in bestimmten Fällen eine beschleunigte Abfertigung von Geschäftsstücken erreicht.

## Gesundheitsamt

In einem modernen Sozialstaat gewinnt die Tätigkeit des Gesundheitsamtes immer mehr an Bedeutung, und sein vielfältiger Aufgabenbereich wird laufend erweitert. Neben den klassischen Funktionen der Seuchenverhütung und -bekämpfung und der sanitätspolizeilichen Überwachung treten immer mehr sozialmedizinische Aufgaben in den Vordergrund. Über 1,5 Millionen Wiener kommen jährlich einmal oder mehrmals in direkten Kontakt mit den Dienststellen des Gesundheitsamtes. Im Jahre 1981 führten die Ärzte des Gesundheitsamtes über 1 Million Untersuchungen, Impfungen, Beratungen und Begutachtungen durch. Diese Leistungen für die einzelnen Bürger unserer Stadt werden von allgemeinen Aufgaben für die gesamte Bevölkerung Wiens ergänzt. Dazu zählen die hygienische Überwachung der zentralen Trinkwasserversorgung, die Kontrolle der Bäder aus hygienischer Sicht und die hygienische Beratung bei Fragen des Bau- und Gewerbewesens sowie bei Fragen des Lebensmittelwesens. Zu den wichtigsten Aufgaben des Gesundheitsamtes zählt weiters auch die medizinische Begutachtung in Fragen des Anrainerschutzes und des Umweltschutzes. Das Gesundheitsamt ist bestrebt, durch geeignete Präventivmaßnahmen den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erhalten und verbessern.

Zu den ältesten Aufgaben der Gesundheitsbehörde gehört die Bekämpfung der **Infektionskrankheiten**. Auf diesem Gebiet zeigte sich 1981 ein im allgemeinen günstiges Bild. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der anzeigepflichtigen Krankheiten im Jahre 1981 und vergleicht sie mit der im Vorjahr (in Klammer):

	Erkrankungen		Sterbefälle	
Scharlach	813	(926)	—	(—)
Hepatitis infectiosa	542	(564)	—	(4)
Bakterielle Lebensmittelvergiftung	468	(282)	1	(—)
Keuchhusten	90	(41)	—	(—)
Übertragbare Ruhr	73	(24)	—	(—)
Malaria	21	(10)	—	(—)
Typhus abdominalis	12	(8)	—	(—)
Übertragbare Genickstarre	12	(5)	3	(—)
Psittakose	6	(6)	—	(—)
Leptospiren-Erkrankungen	5	(—)	—	(—)
Tularaemie	4	(1)	—	(—)
Bang'sche Krankheit	2	(—)	—	(—)
Paratyphus	—	(4)	—	(—)
Übertragbare Kinderlähmung	—	(—)	—	(—)
Diphtherie	—	(—)	—	(—)
Wien insgesamt	2.047	(1.871)	4	(4)
			Fälle	
Bißverletzungen durch bekannte Tiere			37	(52)
davon Kopfverletzungen			6	(6)
Bißverletzungen durch unbekannte Tiere			7	(6)
davon Kopfverletzungen			—	(3)
Bißverletzungen insgesamt			44	(58)

Insgesamt hat unter den anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten (ohne Tuberkulose) die bakterielle Lebensmittelvergiftung zu einem und die übertragbare Genickstarre zu drei Todesfällen geführt. Bedauerlicherweise ist die Zahl der an bakterieller Lebensmittelvergiftung erkrankten Personen gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen (66,0%). Obwohl die Zahl der gemeldeten Hepatitisfälle gegenüber 1980 um 3,9 Prozent gesunken ist, ist diese Krankheit nach dem Scharlach die am meisten verbreitete anzeigepflichtige Infektionskrankheit geblieben. Der Scharlach — die Zahl der Erkrankungen ist um rund 12 Prozent gesunken — verläuft seit mehreren Jahren sehr milde, zumal er mit der üblichen Penicillintherapie ausgezeichnet behandelt werden kann. Aus diesem Grund ist er zwar seit 1980 noch meldepflichtig, die Erkrankten müssen aber nicht mehr abgesondert, Umgebungspersonen nicht mehr ferngehalten werden, auch Desinfektionsmaßnahmen sind nicht mehr erforderlich. 1981 erkrankte niemand an Kinderlähmung. Nach dem Jahre 1962 gab es nur in den Jahren 1977 und 1979 je einen Fall von Poliomyelitis, wobei beide Male diese Krankheit aus dem Ausland eingeschleppt worden war und beide Kinder nicht geimpft gewesen sind. Das Verschwinden der Erkrankungen an Kinderlähmung ist zweifellos ein Erfolg der Schutzimpfung, so daß diese auch 1981 planmäßig weitergeführt wurde. Die sehr geringe Häufigkeit der Diphtherieerkrankungen hält weiterhin an, eine Erscheinung, die wie bei der Kinderlähmung zum Großteil als Impferfolg zu werten ist, teilweise aber auch durch unbekannte Faktoren verursacht wird und sich daher jederzeit ändern kann.

Im Laufe des Jahres 1981 kam es zu Gruppenerkrankungen in mehreren Anstalten und Betrieben, meist unter dem Erscheinungsbild eines Brechdurchfalles. Mehrere Fälle konnten bakteriologisch abgeklärt werden. Dabei handelte es sich unter anderem um verschiedene Salmonellen und Staphylokokken. Neben den Salmonellen und anderen Erregern der bakteriellen Lebensmittelvergiftung gewinnen Infektionen mit *Campylobacter jejuni* und *Yersinia enterocolitica* in den letzten Monaten zunehmend an Bedeutung; 1981 wurden neun Fälle gemeldet. Überraschend ist weiters die starke Zunahme der Erkrankungen an bakterieller Ruhr um 161 Prozent gegenüber 1980 (in dieser Zahl sind 22 in Spanien infizierte Personen nicht berücksichtigt). Zweimal kam es gehäuft zu Durchfallserkrankungen in Spitalsabteilungen, dreimal waren Kindergärten und Gasthäuser betroffen, zweimal Heime und Schulen. Besonders erwähnenswert erscheinen folgende Ausbrüche: Im Frühjahr kam es an einer geburtshilflichen Abteilung zu einer Häufung von Staphylokokkeninfektionen der Neugeborenen. Nach mühsamen Recherchen und zahlreichen Untersuchungen des Personals gelang es, den Epidemiestamm zu isolieren und die Keimträger zu sanieren bzw. von der Station abzuziehen. Im Mai erkrankten 130 Personen, Teilnehmer eines Kongresses, nach einem Abendessen, bestehend aus Tafelspitz mit Schnittlauchsauce, an einer Salmonellose. Von den 130 Erkrankten — 87 Wiener, 25 Personen aus den Bundesländern und 18 Ausländer — wurden 114 in Wien hospitalisiert, 16 ambulant behandelt. Nach einem Abendessen in Kaindorf, Oststeiermark, erkrankten 26 Wiener an einer Salmonellose. Am 30. August kehrten 22 an bakterieller Ruhr erkrankte Teilnehmer eines Gewerkschaftskongresses aus Sevilla (Spanien) nach Wien zurück und wurden im

Franz-Joseph-Spital hospitalisiert. Mitte November traten in zwei Kinderheimen, in denen Kärntner Kinder für eine Woche untergebracht waren, bei insgesamt 34 Kindern Erkrankungen auf, die mit starkem Erbrechen einhergingen. Alle Kinder mußten hospitalisiert werden, die Krankheitsursache konnte jedoch nicht geklärt werden. Im Rahmen der Seuchenbekämpfung mußten eine Klasse vorübergehend wegen bakterieller Ruhr und eine Station eines Krankenhauses wegen Typhus abdominalis gesperrt werden.

Unter den nichtanzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten nahm die Erkrankungshäufigkeit an Frühsommermeningoencephalitis (FSME) bis 1979 stark zu. Die durch Zeckenbiß übertragbare Virusinfektion, die im Volksmund auch als „Zeckenkrankheit“ bezeichnet wird, kommt in nahezu allen Ländern Europas vor. 1981 erkrankten an dieser Virusinfektion nur mehr 294 Österreicher, davon 21 Wiener (1980: 400, darunter 27 Wiener). Nach Meinung von Experten dürfte der starke Rückgang der Erkrankungsfälle gegenüber 1979 bereits als Impferfolg zu werten sein. 1981 wurden 80.403 Einzelimpfungen durch das Wiener Gesundheitsamt vorgenommen.

Bei einer Reihe von Infektionskrankheiten, wie Masern, Mumps und Varicellen, mußten die Ärzte in den letzten Jahren häufiger als früher cerebrale Komplikationen verzeichnen. Von insgesamt 71 gemeldeten cerebralen Komplikationen entfielen 66 auf Mumps, 3 auf Masern und 2 auf Varicellen. Die Grippe wurde durch systematische Stichprobenerhebungen (Wiener Grippeinformationssystem des Gesundheitsamtes) erfaßt. Im Winter 1980/81 trat keine Grippeepidemie auf. Der Höhepunkt der grippalen Infekte lag in diesem Winter in der zweiten Märzwoche mit fast 20.000 Erkrankungsfällen. Als Todesursache schien die Grippe kein einziges Mal auf.

Da durch eine Deklaration der World Health Organization (WHO) im Mai 1980 die Welt für pockenfrei erklärt wurde, ist auch in Österreich die P o c k e n i m p f p f l i c h t aufgehoben worden. Diese Bestimmung trat mit Bundesgesetz vom 15. Dezember 1980, BGBl. Nr. 583/1980, am 1. Jänner 1981 in Kraft. Aus diesem Grund wurden 1981 in den Bezirksgesundheitsämtern keine Pockenimpfungen mehr durchgeführt. Das Bundesgesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle, BGBl. Nr. 15/1975, wurde mit dem Bundesgesetz vom 15. Dezember 1980, BGBl. Nr. 585/1980, gleichfalls aufgehoben. Vereinzelt wurden 1981 in den Bezirksgesundheitsämtern noch Pockenerstimpfungen nach Vorimpfung mit Vaccine-Antigen auf ausdrücklichen Wunsch der Sorgeberechtigten vorgenommen; 1981 impften die Amtsärzte insgesamt 20 Kinder. In der Impfstation für Ausreisende ließen sich auf ihren ausdrücklichen Wunsch noch 238 Personen gegen Pocken impfen, das waren um 1.896 weniger als im Vorjahr. Zur Verhütung von Komplikationen bei überalterten Erst- und Wiederimpfungen verabreichten die Impfärzte 914mal (1980: 1.059mal) Hyperimmunglobulin und in 12 Fällen (1980: 102mal) eine Vorimpfung mit Vaccine-Antigen.

Die orale Schutzimpfung gegen K i n d e r l ä h m u n g (Schluckimpfung) wurde weitergeführt. So konnten im Jänner 35.822, im November 72.235 Einzelimpfungen (insgesamt 108.057 Impfungen) durchgeführt werden, was erfreulicherweise einen Anstieg um 26.708 gegenüber 1980 bedeutet. Wegen der schlechten Impfbeteiligung in den Vorjahren impften die Amtsärzte auch zu eigens am Abend organisierten Impfterminen in vier Bezirksgesundheitsämtern, um Berufstätigen die Impfung zu erleichtern und somit die Impfbeteiligung zu fördern.

Die 1978 begonnene Impfkation gegen M a s e r n und M u m p s wurde fortgesetzt. Dabei handelt es sich um einmalige Impfungen mit einem Lebendvirus, die ab dem 14. Lebensmonat möglich sind. Die Impfung schützt mindestens zehn Jahre vor der Erkrankung, bei der es zu gefährlichen Komplikationen kommen kann, wie zu Lungenentzündung oder Gehirnentzündung bei Masern und Gehirnhautentzündung mit Gehörschädigung bei Mumps. Erkrankt ein Erwachsener an Mumps, so kann es zu Entzündungen der Geschlechtsorgane mit bleibender Sterilität kommen, wobei junge Männer besonders gefährdet sind. Bedauerlicherweise war trotz intensiver Propaganda und der Impfmöglichkeit am Abend die Impfbeteiligung mit 72 Einzelimpfungen gegen Masern, 178 gegen Mumps und 1.428 kombinierten Impfungen gegen Masern und Mumps weiterhin sehr gering; es ließen sich nur vereinzelt junge Männer impfen.

Gegen R ö t e l n konnten im Schuljahr 1980/81 7.639 Mädchen der 7. Schulstufe geimpft werden, was einer 76prozentigen Impfbeteiligung entspricht. Bezogen auf das Kalenderjahr 1981 unterzogen sich 7.115 Mädchen der Rötelnimpfung. Ferner wurden die Rötelnschutzimpfungen der Wöchnerinnen mit negativem Antikörpertiter fortgesetzt: 2.738 Frauen ließen sich im Wochenbett impfen. Rötelnantikörperbestimmungen wurden bei 11.313 Frauen durchgeführt, und zwar 8.351 bei Schwangeren, 344 bei Krankenpflegeschülerinnen sowie 2.618 im Rahmen von Untersuchungen in der amtsärztlichen Untersuchungsstelle am Personal von Kindergärten, Krankenhäusern und bei Lehrpersonen.

1981 setzten die Impfstation für Ausreisende sowie die Bezirksgesundheitsämter auch die aktiven entgeltlichen Schutzimpfungen gegen „Zeckenkrankheit“ (FSME — Frühsommermeningoencephalitis) fort. Die komplette Immunisierung besteht aus drei Teilimpfungen, einmalige Auffrischungsimpfungen sind etwa alle drei Jahre erforderlich. Seit 1979 steht ein besser verträglicher Impfstoff zur Verfügung. Die Beteiligung der Bevölkerung nahm gegenüber 1980 zu: So stieg die Zahl der Impfungen um 1.066 auf nunmehr 80.403. Gegen Grippe impften die Ärzte des Gesundheitsamtes 23.291 Personen, das waren um 1.406 weniger als 1980. Weiters wurden

25.750 Schutzimpfungen gegen Tetanus, 15.371 gegen Diphtherie-Tetanus, 8.444 gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten, 792 gegen Typhus sowie 12.223 gegen Cholera und 2.365 gegen Gelbfieber vorgenommen.

In der Desinfektionsanstalt des Gesundheitsamtes wurden insgesamt 10.878 Desinfektionen usw. durchgeführt, davon 310 im Außendienst. Die Zahl der Entlassungen von Personen nahm mit 3.501 gegenüber 4.661 im Jahre 1980 wieder ab. Vor dem Jahr 1975 kam es nur zu 50 bis 70 Entlassungen insgesamt pro Jahr. Außerdem begannen 1981 mehrere Besprechungen, wonach im Bereich der Desinfektionsanstalt eine Ausnüchtungsstation für Alkoholisierte eingerichtet werden soll. Weitere diesbezügliche Koordinationsgespräche sind geplant.

Mit der Tuberkulosebekämpfung im Raume Wiens befaßte sich ein eigenes Referat des Gesundheitsamtes. Zu seinen Einrichtungen zählen neben der Zentrale (bestehend aus Kanzlei mit Heilstätten-einweisungsstelle, Impfstelle, Röntgenstelle, Schirmbildstelle) neun Außenstellen in den Bezirken und ein Röntgenzug. Zur Tuberkulosesituation in Wien ist zu bemerken, daß die Zahl der Neuerkrankungen an aktiver Tuberkulose aller Formen seit 1973 eine rückläufige Tendenz aufweist. Um so überraschender sind die statistischen Ergebnisse für das Jahr 1981, in denen sich wieder ein Anstieg der Neuerkrankungen an aktiver Tuberkulose von 561 Personen im Vorjahr auf 600 abzeichnet. Dieser fast siebenprozentige Anstieg ist vor allem auf eine Zunahme der aktiven geschlossenen Lungentuberkulose und der extrapulmonalen Tuberkulose bei Gastarbeitern zurückzuführen. Auch die Zahl der Todesfälle an Tuberkulose ist seit 1977 wieder langsam angestiegen: Entfielen damals noch 7,2 Prozent Todesfälle auf 100.000 Einwohner, so waren es 1980 bereits 9,0 Prozent. Somit hat die Zahl der Todesfälle an Tuberkulose in den letzten drei Jahren um fast 25 Prozent zugenommen. Erwähnenswert ist weiters das Ergebnis einer Analyse der Neuerkrankungen an aktiver Tuberkulose aller Formen in den einzelnen Bezirken Wiens. 1981 betrug die durchschnittliche Inzidenz an aktiver Tuberkulose 38,3 Prozent auf 100.000 Einwohner, in zwei Wiener Gemeindebezirken jedoch 60,0 Prozent. Diesen beiden Gebieten mit besonders vielen Tuberkulosefällen muß seitens der Gesundheitsbehörde natürlich besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Als Ursache für die hohe Inzidenz werden die größere Zahl an Massenquartieren für Gastarbeiter und die vielen Kommunikationszentren, wie Gaststätten, Branntweingeschäfte und Diskotheken, vermutet. Wenn auch Fachexperten feststellen, daß wir uns in Österreich im letzten Drittel des Kampfes gegen Tuberkulose befinden, so muß bei der gegebenen Situation unbedingt die Weiterführung der organisierten, planmäßigen Bekämpfung der Tuberkulose im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes gewährleistet werden.

Die Dienst- und Untersuchungsstellen des Tuberkulosereferates nahmen insgesamt 164.959 Personen in Anspruch. Wenn man die Zahl der im Röntgenwagen untersuchten Personen, die der vom Impfteam mit Tuberkulin getesteten und geimpften Schulkinder und der von den Verbindungsfürsorgerinnen in den Krankenanstalten betreuten Tuberkulosekranken hinzurechnet, dann ergibt sich eine Frequenz von insgesamt 224.929 Personen (1980: 205.316). Dieser Anstieg in der Frequenz um rund 20.000 gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch die 1981 zusätzlich durchgeführten Untersuchungen der Lehrer, die sich entsprechend den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitabständen nur jedes zweite Jahr einer Röntgenuntersuchung der Lunge unterziehen müssen. Ferner setzte das Gesundheitsamt 1981 seinen Schirmbildwagen vermehrt für diverse Firmen ein.

In der Schirmbildstelle des Tuberkulosereferates wurden 50.128 Personen einer Röntgenuntersuchung der Lunge unterzogen. Dabei stellten die Ärzte erstmals bei 36 Personen eine aktive Lungentuberkulose, bei 10 bösartige Neubildungen fest. Im Röntgenzug ließen sich 33.316 Personen untersuchen: Dabei konnten 15 Erkrankungen an aktiver Tuberkulose und 17 an bösartigen Neubildungen festgestellt werden. Lungenfunktionsprüfungen mittels Vitalograph führten die Ärzte 5.133 durch, was eine Zunahme um 1.957 gegenüber dem Vorjahr bedeutet. In dieser Zahl sind auch die Untersuchungen enthalten, die anlässlich der „Seniorenwoche“ und am „Tag der offenen Tür“ vorgenommen wurden. Die Ärzte impften um 236 Personen mehr als im Vorjahr gegen Tuberkulose, nämlich 20.302, darunter 17.435 Neugeborene und 2.598 Schulkinder. Die Zahl der mit Tuberkulin getesteten Personen hat um 3.214 auf 13.084 abgenommen. 1981 wurden in der Tuberkulosefürsorgestelle für den 2. und 20. Bezirk in 20, Pappenheimgasse 48—52, Malerarbeiten durchgeführt; in der für den 4., 5., 6., 7. und 12. Bezirk in 5, Margaretengürtel 96, gelegenen Stelle mußte wegen eines Gasgebrechens mit Adaptierungsarbeiten begonnen werden.

Seit 1980 stehen sechs Raucherberatungsstellen zur Verfügung: Außer an die Zentralstelle in 1, Stadiongasse 6—8, kann man sich nun auch an die Außenstellen im 5., 11., 16., 20. oder 21. Bezirk wenden. 222 Interessenten suchten eine dieser Stellen auf, die Gesamtfrequenz betrug 762. Neben der üblichen Betreuung erfolgte bei jeder Erstberatung eine Lungenschirmbildaufnahme.

Im Jahre 1981 wurden 9.395 Gastarbeiter, das sind um 1.605 weniger als im Vorjahr, gemäß dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBl. Nr. 218/1975, untersucht. 141 Personen davon haben eine Anstellung bei der Gemeinde Wien angestrebt. Elf Gastarbeitern, die erstmals im Jahre 1981 nach Österreich eingereist waren, konnte wegen des Vorliegens einer aktiven Lungentuberkulose keine Arbeitsbewilligung erteilt werden; sie mußten in ihr Heimatland zurückkehren.

Die Gesamtzahl der in ganz Wien gemeldeten Geschlechtskrankheiten ist mit 4.103 gegenüber dem Vorjahr um 9,5 Prozent gestiegen, wobei die Zahl der gemeldeten Erkrankungsfälle an Gonorrhoe von 3.118 auf 3.638 zu- und die der Luesfälle von 622 auf 424 abnahm. Neben dieser leicht steigenden Tendenz der gemeldeten Geschlechtskrankheiten in ganz Wien ist in der Beratungsstelle des Gesundheitsamtes die Zahl der aufgedeckten Erkrankungsfälle mit 32,5 Prozent wesentlich stärker angestiegen: An Gonorrhoe erkrankten um 171 Patienten mehr, an Lues um 19 weniger als im Vorjahr. Seit Jahren wurden in Wien nur vereinzelt Fälle von Ulcus molle gemeldet, bei denen sich der Patient stets im Ausland infiziert hat. Nach über 30 Jahren erkrankten nun erstmals wieder Personen an Ulcus molle, bei denen die Infektion in Wien erfolgt war. 1980 wurden bereits neun Fälle gemeldet, in der Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten des Gesundheitsamtes bereits zwei Männer behandelt. 1981 wurden 41 Fälle in ganz Wien, davon 15 Fälle in der Beratungsstelle, entdeckt. Zum Nachweis des Erregers ist ein frisch zubereiteter Nährboden aus Kaninchenblut erforderlich, der an der II. Universitäts-Hautklinik verwendet wird. An diese Institution werden derzeit entsprechende Verdachtsfälle der Beratungsstelle zur Abklärung überwiesen.

In der Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten betrug die Parteienfrequenz 39.082, um 6.821 mehr als im Vorjahr. Bei 36.682 Untersuchungen davon 1.081 Erstuntersuchungen, wurden 548 Fälle von Gonorrhoe (davon 157 bei Männern) und 118 Fälle von Lues (davon 66 bei Männern) festgestellt. 31.202 Untersuchungen wurden bei Prostituierten und 1.496 bei Geheimprostituierten vorgenommen. Im Rahmen der Untersuchungen nahmen die Ärzte 9.347mal Blut für Laboruntersuchungen ab. Sozialarbeiter gingen 553mal auf Hausbesuche. Nachdem bereits 1980 der räumliche Umbau der Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten abgeschlossen wurde, konnte 1981 mit der Modernisierung der Einrichtung begonnen werden. Die Räume sind nun mit neuen Büromöbeln und Sitzgarnituren ausgestattet, eine entsprechende labortechnische Ausstattung ist geplant.

Im April 1981 erfolgte wegen Personalmangels die Stilllegung der geschlossenen Abteilung für geschlechtskranke Frauen an der II. Universitäts-Hautklinik. Da diese die einzige derartige Abteilung in Wien war, müssen seither praktisch alle Behandlungen ambulant in der Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten durchgeführt werden, was zu einem Anstieg der Zahl an Erkrankungsfällen führt, da wegen Nichtauffindbarkeit der Infizierten die Behandlung nicht immer durchgeführt werden kann bzw. nur mit einer Verzögerung bis zu mehreren Monaten. Auch können die vorgesehenen Abschlußuntersuchungen häufig nicht oder nur mit Verspätung nach entsprechender Ausforschung der Erkrankten vorgenommen werden. Der Versuch, die stationäre Behandlung an offenen Abteilungen durchzuführen, scheidet meistens, da die Patienten dort nicht festgehalten werden können und häufig die Abteilung vorzeitig verlassen.

1981 ist die Zahl der polizeilich gemeldeten Prostituierten um 80 auf nunmehr 956 weiterhin gestiegen, bei 10,3 Prozent wurde eine Geschlechtskrankheit festgestellt. Die Erkrankungshäufigkeit der Prostituierten ist gegenüber 1980 um etwa das Dreifache auf nunmehr 29 Prozent gestiegen. Dies ist sicher nicht nur auf den vermehrten Einsatz von Kulturen zur Sicherung der Diagnose, sondern auch auf die tatsächlich zunehmende Häufigkeit der Infektion in der Gesamtbevölkerung zurückzuführen.

Bei den Untersuchungen in der Beratungsstelle finden sich als Nebenbefund immer wieder Erkrankungen, die zwar nicht unter das Geschlechtskrankheitengesetz fallen, jedoch ebenfalls sexuell übertragen werden können, wie unter anderem Pilzkrankungen, Verlausion, Befall von Oxyuren und Trichomoniasis. Um die Ansteckung weiterer Personen zu verhindern, wurde die Behandlung dieser Erkrankungen bereits 1978 in die Leistungen der Beratungsstelle aufgenommen und seither ständig weiter ausgebaut. Die Behandlung erfolgt stets im freiwilligen Einverständnis mit den Patienten, wobei diese die Kosten für die Medikamente tragen sollen. Durch die vermehrte Verwendung von entsprechenden Kulturen konnten 1981 279mal öfter Trichomonadeninfektionen festgestellt werden als im Vorjahr, nämlich insgesamt 630mal.

Die Angehörigen der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt führten 20.785 bakteriologische und serologische Untersuchungen für klinische Zwecke durch, darunter 7.501 Untersuchungen auf Tuberkulose. Dabei wurde 964mal ein positiver Befund erhoben. Weiters wurden 2.290 mykologische und parasitologische Untersuchungen für klinische Zwecke durchgeführt, darunter 2.276 Trichomonadenabstriche. Das Gesundheitsamt überprüfte 626 Sterilisations- und Desinfektionsapparate, 34 Klimaanlage und einen Steckbeckendesinfektionsapparat, wobei 82mal die Funktionstüchtigkeit eines Apparates beanstandet werden mußte. Weiters wurden 11.043 Untersuchungen an Trink- und Hausbrauchwässern vorgenommen, weiters Badwasserproben aus 125 Hallenbädern sowie aus 416 künstlichen und natürlichen Freibädern entnommen. In 189 Kläranlagen erfolgten 428 Abwasser- und Oberflächenwasseruntersuchungen, andernorts weitere 4.846 physikalisch-chemische Untersuchungen.

Im Rahmen der hygienischen Trink- und Nutzwasseruntersuchungen entnahm die Untersuchungsanstalt 1981 erstmals Schwermetall- und Kohlenwasserstoffanalysen aus dem Wasser des Wienerwaldsees, da dieser für Trinkwasserzwecke aufbereitet werden kann. Weiters wurden die Kohlenwasserstoffuntersuchungen der Brunnen und Sonden der Unteren Lobau nach diversen Ölunfällen im Bereich der Auffahrt der A 22 und des Ölhafens Lobau intensiviert. Auch Niederschlagswässer von Verkehrsflächen wurden im Hinblick auf deren Grundwassergefährdung auf Schwermetalle hin untersucht und schließlich auch die Innenbeschichtung von Trinkwas-

serrohren und -behältern auf Abgabe gesundheitsschädlicher Substanzen kontrolliert. Bei der Überprüfung von Kläranlagen auf ihre Funktionstüchtigkeit führte das Gesundheitsamt den Nachweis des Hepatitis-A-Virus in Kläranlagenabläufen und Vorflutern neu ein, damit die epidemiologische Situation erfaßt werden kann. Im medizinisch-mikrobiologischen Bereich erscheinen vor allem die vermehrten Immunofluoreszenzuntersuchungen auf Gonokokken auf Grund vermehrter Einsendungen durch die Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten erwähnenswert: 9.577 (1980: 3.547) Kulturen wurden angelegt. Ferner untersucht die Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt seit 1981 auch Harnproben auf Drogen. Im Jahre 1981 wurden bereits 953 solche Untersuchungen für das Gesundheitsamt, die Drogenstation Kalksburg, das Psychiatrische Krankenhaus Baumgartner Höhe und den Schulärztlichen Dienst durchgeführt.

Nach dem Bäderhygienegesetz 1976 und der Verordnung „Hygiene in Bädern 1978“ wurden regelmäßig Untersuchungen in städtischen und privaten Badeanstalten sowie Saunaanlagen durchgeführt. Neben Untersuchungen der Badewasserqualität nahm man auch gezielte Untersuchungen im sogenannten „Barfußbereich“ der Nebeneinrichtungen vor, die für die Übertragung von Fußspitzen und Warzen weit eher in Betracht zu ziehen sind als ausreichend aufbereitetes Schwimmbeckenwasser. Mit besonderer Sorgfalt wurde hierbei auf die Hygiene von Krankenhaus-Bewegungsbädern, auf den Nachweis von Salmonellen in Oberflächengewässern und spezielle Untersuchungen über die Übertragung von Trichomonaden im Feuchtbereich von Badeeinrichtungen eingegangen. Auch Therapiebecken von Krankenanstalten der Stadt Wien wurden auf mögliche Erreger von Hospitalismusinfektionen überprüft.

Angelegenheiten der **allgemeinen Hygiene** mußten wie in früheren Jahren in großer Zahl behandelt werden. Die Bezirksgesundheitsämter hatten 726 Fälle betreffend Lärmbelästigung, 1.008 betreffend Luftverunreinigung, 1.527 betreffend Wohnhygiene, 1.694 betreffend Abwässer und Abfallstoffe, 1.408 im Zusammenhang mit der Schädlingsbekämpfung und 2.823 bezüglich sonstiger sanitärer Übelstände zu bearbeiten. Hierbei wurde in 5.042 Fällen die Bestätigung der vorgebrachten Beschwerden durch die Erhebungen erbracht und die Abstellung der Übelstände in die Wege geleitet. Die Amtsärzte in den Bezirksgesundheitsämtern nahmen an 1.423 Kommissionierungen im Rahmen gewerbe- und baubehördlicher Verfahren teil.

Der Aufgabenbereich der Zentrale des Gesundheitsamtes umfaßt die ärztliche Betreuung von Angelegenheiten des Anrainerschutzes in bau- und gewerbebehördlichen Verfahren, soweit es sich um größere Projekte, Fragen grundsätzlicher Bedeutung oder Vorhaben handelt, zu deren Beurteilung umfangreichere Voruntersuchungen nötig sind. Insgesamt bearbeitete das Gesundheitsamt 732 Angelegenheiten des Umwelt- und Immissionschutzes. 85 kommissionelle Verhandlungen wurden geführt, 105 schriftliche Gutachten abgegeben und 214 Hörproben erstellt. Die Hörproben haben gegenüber dem Vorjahr um 54 zugenommen und wurden bis auf 29 alle in der Nacht vorgenommen. In der überwiegenden Zahl der Fälle ergab deren Resultat, daß die Beschwerde wegen Lärmbelästigung berechtigt war, so daß das Gesundheitsamt demgemäß entsprechende Maßnahmen zur Behebung der Belästigung beantragte. Die Zahl der in der Zentrale des Gesundheitsamtes bearbeiteten Angelegenheiten des Umweltschutzes hat gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen, was vor allem auf die vermehrte Zahl von Berufungen gegen Bescheide der Erinstanz zurückzuführen ist. Dieser Trend zeigt sich besonders deutlich bei den nächtlichen Hörproben. Demgegenüber ist die Zahl von Genehmigungsverfahren neuer Anlagen verschwindend gering geworden: 1981 waren es nur drei. Als ständig wiederkehrende Beschwerden müssen jene über die Taubenplage angeführt werden, die allerdings mangels geeigneter legislatischer Grundlagen seitens des Gesundheitsamtes keine wirksamen Abhilfemaßnahmen zur Folge haben können. Das Landesgesetz vom 2. Juli 1981, mit dem das Gesetz zum Schutz gegen Baulärm geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 25/1981, bringt das Verbot der Nachtarbeit, die nur mehr bei Behebung von Notfällen und in begründeten Sonderfällen gestattet wird. Damit ist ein wesentlicher Schritt zur Behebung nächtlicher Lärmbelästigungen getan. Da die sogenannte Reinhalttekundmachung des Magistrates der Stadt Wien bisher nur sehr bedingt anwendbar war, weil sie immer wieder zu offenbar unüberwindbaren legislativen und formativen Schwierigkeiten führte, wurde nach einschlägigen Vorbesprechungen der „Entwurf einer Reinhaltverordnung vom November 1981“ fertiggestellt. Durch die somit bevorstehende Novellierung dieser Verordnung konnten die gesetzlichen Voraussetzungen zur Behebung sanitärer Übelstände wesentlich verbessert werden.

Der mit den Umweltschutzangelegenheiten befaßte Referatsleiter des Gesundheitsamtes arbeitete im Jahre 1981 in zwei Arbeitskreisen mit, von denen einer ein Zivilschutzalarmsystem plant. Dieses soll prinzipiell bei Umweltkatastrophen, wie z. B. bei Strahlenunfällen und Giftaustritt, eine Alarmierung der Stadtbevölkerung bewerkstelligen, und zwar in ähnlicher Weise wie im Zweiten Weltkrieg das Luftschutzwarnsystem angewandt wurde. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Der zweite Arbeitskreis wurde von der Stadtbaudirektion in Zusammenarbeit mit der MA 39 und Bautechnikern angeregt und befaßt sich mit dem Problem der sogenannten „Erdstrahlen“ und ihrer Bedeutung im Rahmen der Baubiologie. Vorerst wurden verschiedene Anordnungen für Versuche diskutiert, da in der gesichteten Literatur nur wenig konkrete, auf Auswirkungen am Menschen bezügliche Fakten enthalten sind.

Im Rahmen der allgemeinen Hygiene wurde der Frage der ärztlichen Betreuung der Wiener Bevölkerung weiterhin größere Bedeutung zugemessen. Zur Förderung der Niederlassung von prakti-

schen Ärzten und bestimmten Fachärzten empfahl das Gesundheitsamt die Einplanung von Räumlichkeiten für Ordinationen und Arztwohnungen in einer Reihe von größeren städtischen Wohnprojekten. Im Hinblick auf die zunehmend bessere Versorgung mit niedergelassenen Ärzten und auf die damit zusammenhängenden Schwierigkeiten bei der Invertragnahme der Ärzte durch die Krankenkassen konnte 1981 jegliche Einplanung einer Ordination nur mehr mit der Einschränkung empfohlen werden, daß diese Praxen so eingerichtet werden, daß sie ohne wesentlichen Bauaufwand in normale Wohnungen umgewandelt werden können, falls sich zum Zeitpunkt der Fertigstellung in diesem Gebiet kein Arzt niederlassen kann. Insgesamt wurden 81 Stellungnahmen zu eventuellen Einplanungen abgegeben. Neben ständigen telefonischen Beratungen wurden rund 120mal Ärzte wegen Fragen bezüglich Niederlassung vom Referatsleiter persönlich beraten. Weiters ermöglicht eine Kreditaktion der Gemeinde Wien den praktischen Ärzten seit 1976 den Bezug eines sehr günstigen Kredites für die Praxiseröffnung in einem bestimmten Bedarfsgebiet. In diesem Zusammenhang stellte das Gesundheitsamt nach jeweils genauer Überprüfung 45 Bestätigungen über einen Bedarf am geplanten Niederlassungs-ort aus, fünf Anträge mußten abgelehnt werden. Mit Stand vom 31. Dezember waren insgesamt bereits 65.950.000 S von der Gemeinde Wien für diese Kreditaktion investiert worden. Ferner konnten sich durch Vermittlung über das Gesundheitsamt an den neun in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer anerkannten Lehrpraxen 18 vor ihrer Niederlassung stehende Ärzte auf ihre Tätigkeit als praktischer Arzt vorbereiten. Ärzte, die sich noch in einem Anstellungsverhältnis zu einer städtischen Krankenanstalt befanden, erhielten für die Absolvierung einer solchen Lehrpraxis einen bezahlten Sonderurlaub von vier Wochen. Insgesamt haben diese Förderungsmaßnahmen für die Niederlassung bereits zu einer deutlichen Besserung der Versorgung der Wiener Bevölkerung geführt. Mit Stand vom 1. Jänner 1982 sind 1.085 praktische Ärzte in Wien niedergelassen, wovon 770 einen Vertrag mit der Wiener Gebietskrankenkasse abgeschlossen haben. Somit entfallen Anfang 1982 1.970 Einwohner auf einen niedergelassenen praktischen Arzt mit Kassenvertrag, 1980 waren es 2.114. Nach Beginn der meisten Förderungsmaßnahmen im Jahre 1976 stagnierte zunächst der sinkende Trend zur Niederlassung, 1978 nahm ihre Zahl zum erstenmal wieder zu. 1980 kam es wieder zu einer scheinbaren Stagnation, 1981 setzte sich der leicht ansteigende Trend wieder fort.

Im Rahmen des vom Gemeinderat beschlossenen Gesundheitsplanes für Wien ist es notwendig, genauere Informationen über den derzeitigen Gesundheitszustand der Bevölkerung und über die Häufigkeit der wichtigsten Krankheitszustände zu gewinnen. Zu diesem Zweck wurde die „Wiener Gesundheitsstudie 1979“ konzipiert, die Auskunft über die tatsächliche, von der konventionellen ärztlichen Erfassung unabhängigen Krankheitshäufigkeit gibt und hiermit eine Grundlage für die Abschätzung des Bedarfes an kurativen, präventiven und pflegerischen Einrichtungen bildet. Diese Studie wurde 1979 im Auftrag des Gesundheitsamtes der Stadt Wien vom Institut für Stadtforschung mit über 3.000 Probanden durchgeführt. Die Ausarbeitung der Ergebnisse erfolgte 1980 bis 1981. Ende 1981 erschien eine Sonderpublikation mit 410 Seiten im Verlag Jugend & Volk, die ausführlich die Resultate der Studie dokumentiert. Weiters wurden 1981 die wichtigsten Daten der Studie, soweit sie von allgemeinem medizinischem Interesse sind, als Spezialbeiträge in einigen Heften der „Wiener medizinischen Wochenschrift“ veröffentlicht. Die Resultate der Studie werden auch zur Reorganisation und Verbesserung der Vorsorgeuntersuchungen („Gesundenuntersuchungen“) herangezogen werden, z. B. für andere Einladungsmethoden, nach Alter gestaffelte Untersuchungen usw.

Unter den Aufgaben der **sanitären Aufsicht** ist zunächst die Kontrolle aller Krankenanstalten in hygienischer Hinsicht zu nennen. Sachverständige des Gesundheitsamtes müssen auch sämtliche bei der Errichtung, der Erweiterung und beim Umbau von Krankenanstalten sich ergebenden gesundheitlichen Fragen begutachten. Das Hauptgewicht dieser Augenscheinverhandlungen und Stellungnahmen lag 1981 wieder bei den betriebsführenden Krankenanstalten. Hervorzuheben sind diesmal vor allem der Um- und Zubau des St.-Anna-Kinderspitals, nach dessen Fertigstellung diese Sonderkrankenanstalt dem modernsten medizinischen Stand entsprechen und zusammen mit der bereits im Betrieb befindlichen haematologischen Station darüber hinaus ein Zentrum für die Behandlung von Leukämien bei Kindern sein wird. Ferner war das Gesundheitsamt an mehreren Projektbesprechungen für das Sozialmedizinische Zentrum Ost beteiligt. Vor allem für das zu errichtende, rund 800 Betten fassende Krankenhausgebäude werden laufend hygienische und funktionelle Fragen von der MA 17 an die Abteilung herangetragen. Dementsprechend waren 1981 auch viele kleinere Umbauten, Umwidmungen und Erneuerungen in Wiens Krankenanstalten zu beurteilen. Diese Projekte wurden teilweise wegen des medizinischen Fortschrittes, teils wegen Überalterung bestehender Einrichtungen eingereicht. In den vergangenen Jahren wurden mehrere Laboratorien, vorwiegend für medizinisch-chemische Untersuchungen, teils neu errichtet, teils bestehende Laboratorien aus- und umgebaut, so daß auf diesem Gebiet eine bereits gute Versorgung besteht.

Besonderes Augenmerk wurde wieder der Krankenhaushygiene geschenkt. Bei mehreren Besprechungen einer Kommission wurden grundsätzliche Aussagen über Leibschüsselspüler gemacht, eine Ergänzung zu den Händedesinfektionsmitteln durchgeführt und das Problem der Händereinigung im Krankenhaus erörtert.

Auf dem Sektor des **Leichen- und Bestattungswesens** wurden 3.904 Totenbeschauen von den bestellten Totenbeschauärzten und 1.941 vom zentralen Totenbeschauendienst durchgeführt. In den privaten

Krankenanstalten beschauten die anstaltseigenen Totenbeschauärzte 1.983 Verstorbene, am gerichtsmedizinischen Institut fielen 130 Totenbeschauen und 1.914 sanitätspolizeiliche Obduktionen an. Die Amtsärzte führten 1.205 Totenbeschauen durch.

Dem Gesundheitsamt obliegt auch die Überwachung der *Sanitätsberufe* (Ärzte, Pharmazeuten, Dentisten) sowie die Evidenzführung und Ausbildung des Krankenpflegepersonals, des Personals der Sanitätshilfsdienste und der Hebammen. Gemäß den Bestimmungen des Ärztegesetzes sind nach Meldung der Ärztekammer für Wien an das Wiener Gesundheitsamt alle Ärzte evident gehalten. Mit Stichtag 31. Dezember 1981 waren insgesamt 6.870 Ärzte in Wien tätig (1980: 6.844), davon standen in Ausbildung zum praktischen Arzt oder Facharzt 1.693 (1980: 1.585). Die Zahl der praktischen Ärzte (das sind jene Ärzte, die das Recht haben, die Berufstafel praktischer Arzt zu führen) betrug 1.576 (1980: 1.583), die der Fachärzte 3.601 (1980: 3.498). Davon waren in Anstalten tätig 587 praktische Ärzte, 2.395 Fachärzte, 154 Amtsärzte und 110 Ausländer. Hieraus ergibt sich im Jahre 1981 eine Abnahme der Zahl der Ärzte, die die Berufsbezeichnung praktischer Arzt führen dürfen, um sieben und eine Zunahme derer, die die Berufsbezeichnung Facharzt führen dürfen, um 103. Die Zahl der ausländischen Ärzte nahm 1981 um 15 zu, obwohl durch die derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen auch ausländischen Ärzten nach 10jährigem Aufenthalt in Österreich die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen wird. Aus diesem Grund befindet sich unter den gemeldeten Ärzten mit österreichischer Staatsbürgerschaft eine große Anzahl von Ärzten, die aus dem Vorderen Orient oder den Entwicklungsländern stammen und sich nach Abschluß ihrer Studien in Österreich angesiedelt haben.

Im Rahmen der sanitären Aufsicht wurden 1981 zwei Ordinationen niedergelassener Ärzte teilweise mehrmals mit einem Vertreter der Ärztekammer für Wien überprüft und Aufträge zur Behebung von Mängeln erteilt.

In 14 Sitzungen mit dem Militärkommando wurden die Ansuchen von 50 Ärzten um Freistellung vom Präsenzdienst behandelt. Die meisten Ansuchen wurden einstimmig im Sinne des Antrages erledigt.

Mehrere Anzeigen der Ärztekammer wegen Verdachtes auf Kurpfuscherei bzw. Verfolgung unerlaubter ärztlicher Tätigkeit mußten bearbeitet werden. Weiters werden immer häufiger Produkte mit Arzneiwirkung unerlaubt in Verkehr gebracht oder weniger wirksame Artikel mit Heilwirkung angepriesen, wie z. B. Depolarisierungsmatten und Magnetpflaster. Die Verfolgung dieser Probleme gestaltet sich außerordentlich aufwendig und wenig effizient.

Auf Vorschlag des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz ernannte der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Frau Dr. Hertha *Firnberg*, gemäß § 22 der Medizinischen Rigorosenordnung vom 14. April 1903, RGBl. Nr. 102, in der derzeit geltenden Fassung, 1981 wiederum acht Amtsärzte der Wiener Landessanitätsdirektion zu Regierungskommissären. Diese nahmen in 13 Wochen an rund 400 Wiederholungsprüfungen des II. und III. Medizinischen Rigorosums teil.

Die Zahl der Dentisten ist durch deren altersbedingtes Ausscheiden weiterhin rückläufig: Derzeit sind noch 322 in Wien tätig, 1980 arbeiteten noch 336. Die Betriebsstätten von Dentisten werden nach den geltenden Bestimmungen erst 1983 wieder von den Amtsärzten überprüft. In einzelnen Fällen erfolgten jedoch auf Grund von Beschwerden oder zur Kontrolle der Behebung früherer Mängel Nachkontrollen durch die zuständigen Bezirksamtsärzte.

Mit 31. Dezember waren insgesamt 1.101 Pharmazeuten in öffentlichen und Anstaltsapotheken tätig. In Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nahm ein Vertreter des Gesundheitsamtes an 16 Aspirantenprüfungen teil. Bei diesen Prüfungen unterzogen sich 44 Magister der Pharmazie der Prüfung zur Erlangung des Rechtes, eine Apotheke selbständig führen zu können. 1981 waren in Wien 251 öffentliche und 15 Anstaltsapotheken in Betrieb. Besonders in den Neubaugebieten des 10. und 21. bis 23. Bezirkes besteht in den neuerrichteten Wohnanlagen ein Bedarf an weiteren Apotheken. Gegen mehrere diesbezügliche Anträge auf Konzessionserteilung haben benachbarte Apotheker jedoch Einspruch erhoben, weshalb sich die eventuelle Neuerrichtung von Apotheken beträchtlich verzögert. 1981 nahm ein Vertreter des Gesundheitsamtes an 26 Kommissionen zur Errichtung, zum Umbau oder zur Inbetriebnahme von Apotheken-Betriebsanlagen teil. Die bestehenden Apotheken werden zusehends neu gestaltet, nur noch wenige Betriebe verfügen über eine überalterte Ausstattung.

Unter Zuziehung eines Vertreters der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen und in Anwesenheit eines Vertreters der Apothekerkammer überprüfte das Gesundheitsamt 85 Apotheken: Von 568 entnommenen Proben beanstandete die Untersuchungsanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen 108. Das Gesundheitsamt hat diese Produkte durch Bescheid aus dem Verkehr gezogen. Weiters erfolgte nach den Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes und ministerieller Weisung die Überprüfung von 14 Arzneimittelvorräten in Krankenanstalten ohne Anstaltsapotheke. Bei diesen Überprüfungen wurden elf Proben gezogen, von denen die Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen sechs beanstandete. Ferner haben acht Apotheker insgesamt 13 Hausspezialitäten gemäß § 14 der Spezialitätenordnung angemeldet. Sogenannte „Hausspezialitäten“ dürfen in der exakt gleichen Zusammenstellung nicht von verschiedenen Apotheken geführt werden, was eine Reihe von Berufungen zur Folge hatte, die derzeit noch nicht abgeschlossen sind. Das Gesundheitsamt überprüfte weiters mit einem Vertreter der Bundesanstalt für

chemische und pharmazeutische Untersuchungen, einem Gremialvertreter und einem Rechtsbeamten des örtlich zuständigen magistratischen Bezirksamtes, 53 pharmazeutische Betriebe und Drogengroßhandlungen.

Mit Inkrafttreten der neuen Suchtgiftordnung, BGBl. Nr. 390/1979, wurden 1981 unter einer Reihe von weiteren Maßnahmen auch neue Rezeptformulare für Einzel- und Dauerverschreibungen notwendig, die zur besseren Kontrolle mehrteilig gestaltet sind. Diese Rezeptformulare werden nunmehr an die niedergelassenen Ärzte von den Bezirksgesundheitsämtern, an die Krankenanstalten von der Zentrale des Gesundheitsamtes gegen Empfangsbestätigungen abgegeben. Im Jahre 1981 hat diese Neuregelung den Umsatz mit Suchtgiften in den öffentlichen Apotheken bereits auf ein Minimum reduziert.

1981 gab es verhältnismäßig wenig Beschwerden über eine vermehrte Rattenplage. Die Schädlingsbekämpfer haben bei Vornahme der verordnungsgemäß vorgeschriebenen Schädlingsbekämpfung 41.591 Objekte betreut, 22.623mal stellten sie Rattenbefall fest. Zur Bekämpfung dieser Ratten wendeten sie 45.875 kg Frischköder und 956 kg Fertigmöder an. Im Jahre 1981 wurden in Wien erstmals vermehrt Beschwerden über Pharaonameisen registriert. Diese kleinen Ameisen vermehren sich rasch in zahlreichen Tochterkolonien und verbreiten sich entlang von wärmeleitenden Verbindungen und Lüftungsschächten. Ihre Bekämpfung gestaltet sich außerordentlich schwierig, zumal bis jetzt nur wenige Spezialunternehmen diese Insekten vertilgen können.

Die Verordnung über den Befähigungsnachweis zum Drogistengewerbe, BGBl. Nr. 130 vom 3. April 1980, wurde rechtskräftig. Demnach muß im Rahmen einer eigenen Konzessionsprüfung ein Vertreter des Gesundheitsamtes die Gegenstände „Gesundheits- und Ernährungslehre“ sowie „Gift- und Schädlingsbekämpfungsmittel“ schriftlich und zusätzlich „Arznei- und Giftrecht“ sowie „Arzneimittelkunde“ mündlich prüfen. Weiters ist die Verordnung über die Bezeichnung der Drogerien über Ausübungsvorschriften des Drogistengewerbes, BGBl. Nr. 177 vom 25. März 1981, in Kraft getreten, wonach nur jene Geschäfte die Bezeichnung „Drogerie“ und „Drogenhandlung“ führen dürfen, die ein entsprechendes Warensortiment führen.

Beim Gesundheitsamt waren im Vorjahr insgesamt 4.535 Plasmaspender entsprechend der Plasmaphereseverordnung registriert. Davon haben 862 mit dem Plasmaspenden erstmals begonnen. Bei dieser großen Anzahl von Plasmapheresequantanten wird in vier Plasmapheresestellen die Plasmapherese vorgenommen.

Ferner überprüfte das Gesundheitsamt die Tätigkeit von zehn freipraktizierenden Hebammen und 141 Anstaltshebammen. Im Krankenpflegewesen leitete das Gesundheitsamt eine große Zahl von Aufnahme- und Prüfungskommissionen für die verschiedenen Berufe der Krankenpflege und der Sanitätshilfsdienste. Für die Krankenpflege-, Kinderkranken- und Säuglingspflegeschulen sowie für die medizinisch-technischen Schulen fanden 25 Aufnahmekommissionen und 168 Prüfungskommissionen, an der Ausbildungsstätte für psychiatrische Krankenpflege am Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien zwei Prüfungskommissionen statt. 1981 wurden bei der freiberuflichen Ausübung des Krankenpflegefachdienstes und der medizinisch-technischen Dienste 124 Personen evident gehalten, das waren um 33 mehr als im Vorjahr.

Die im Jahre 1975 zunächst als Modellversuch gestartete Aktion der „**Mobil en Krankenschwestern**“ wurde schrittweise erweitert und steht seit 1979 den praktischen Ärzten in ganz Wien zur Verfügung. Sinn dieser Einrichtung ist es, die praktischen Ärzte zu entlasten. Die mobilen Schwestern betreuen genau nach Anweisung des behandelnden Arztes Patienten in ihrem häuslichen Milieu. Sie verabreichen Injektionen, nehmen Verbandwechsel vor, verabfolgen Katheterspülungen und Einläufe und messen den Blutdruck. Diese Krankenschwestern unterstehen der Leitung einer diplomierten Oberschwester. Die ärztliche Oberaufsicht liegt seit Mai 1981 beim ärztlichen Leiter des Referates „Krankenpflege“. Insgesamt führten 77 Schwestern 197.377 Hausbesuche bei 4.088 Patienten durch. Die Mithilfe der mobilen Krankenschwestern wurde von 511 praktischen Ärzten in Anspruch genommen. Der verstärkte Einsatz der von der Stadt Wien eingesetzten Diplom-schwester ist unter anderem auch auf die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Wiener Krankenanstalten zurückzuführen, die die Patienten zur Weiterbetreuung schon vor ihrer Entlassung anmelden.

Auf Grund dieser neuen Betreuungsmöglichkeit von frisch entlassenen Spitalpatienten konnte in verschiedenen Fällen auch der Spitalsaufenthalt wesentlich verkürzt werden.

In der **amtsärztlichen Untersuchungsstelle** des Gesundheitsamtes führten die Ärzte insgesamt 16.033 amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen und Begutachtungen durch. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden überdies 8.233 Blutabnahmen, 8.605 Harnuntersuchungen und 136 Elektrokardiogramme vorgenommen. Ferner führten die Amtsärzte 330 Hausbesuche wegen Erlangung einer Hilflosenzulage und 307 über Auftrag der Wiener Stadwerke durch. In den Bezirksgesundheitsämtern erfolgten durch die Amtsärzte vorwiegend im Rahmen der Wohlfahrtspflege und der Jugendfürsorge 23.773 Untersuchungen. In der **Rezeptprüfungsstelle** des Gesundheitsamtes wurden 80.496 Rezepte mit 178.434 Arzneimittelverordnungen für Befürsorge nach stichprobenweiser ärztlicher Überprüfung retaxiert. Zur ärztlichen Begutachtung, ob Kuraufenthalte, Heilbehelfe und Hörgeräte notwendig sind, wurden 107 Anträge eingereicht und erledigt. Hinsichtlich Begutachtungen und Stellungnahmen nach dem Opferfürsorgegesetz hat die Zahl der bearbeiteten Akten von 306 im Jahre 1980 auf nunmehr 287 abgenommen. Dieser Rückgang der Zahl von Begutachtungsfällen ist durch die höhere Sterberate der meist schon hochbetagten betroffenen Personen bedingt. Trotzdem ist der diesbezügliche Arbeitsaufwand wesentlich größer geworden, da die Begutachtung der

Betroffenen auf immer größere Schwierigkeiten stößt. Die vom Gesetz verlangte exakte Differenzierung in Kausaleiden und akusale Leiden ist im hohen Alter medizinisch kaum mehr möglich und in einigen Fällen unlösbar geworden. Diesbezügliche Vorsprachen im Bundesministerium für soziale Verwaltung haben keinen Erfolg gebracht, da an den gesetzlichen Erfordernissen offenbar keine Änderung möglich ist.

Im **vorsorgemedizinischen Fachdienst** wurden in den sechs Gesundenuntersuchungsstellen 5.950 Personen, davon 2.171 Männer und 3.779 Frauen, untersucht. Dies bedeutet eine Zunahme um 3,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Ärzte nahmen außer den klinischen Untersuchungen 66.045 verschiedene Laboratoriumsuntersuchungen, 3.708 gynäkologische und 6.018 laryngologische Untersuchungen vor. Weiters wurden 4.613 Personen zu einem Thorax-Röntgen der Schirmbildstelle der Zentrale des Gesundheitsamtes zugewiesen und 240 Personen zu einer Mammographie und Thermographie an ein entsprechendes Zentrum weitergeleitet. Insgesamt sind bei 255 Personen, 26 Männer und 229 Frauen, geschwulstverdächtige Befunde erhoben worden. Bisher konnten 15 als bösartige Tumore verifiziert werden, und zwar 5 als Gebärmutter-, 4 als Lymphdrüsen-, 3 als Lungen-, 2 als Dickdarm-, 2 als Brust-, 1 als Eierstock- und 1 als Vaginalkrebs. Bei 941 Personen (454 Männer und 487 Frauen) diagnostizierten die Ärzte eine Hypertonie, in 934 Fällen (467 Männer und 467 Frauen) stellten die Laryngologen Schwerhörigkeit bis Taubheit fest. 1.903 der 5.950 Probanden wurde nach deren Untersuchung wegen diverser Erkrankungen eine weitere ärztliche Behandlung empfohlen.

Die Einführung einer Abendambulanz in der Gesundenuntersuchungsstelle des Wilhelminenspitals hat sich sehr bewährt: 1981 wählten rund 25 Prozent der Probanden in dieser Untersuchungsstelle, nämlich 245 Personen, einen Abendtermin.

Bereits im Herbst 1980 war in 15, Sorbaitgasse 3, ein sogenanntes „Vorsorgezentrum Herz-Kreislauf“ eröffnet worden. Dort ist es möglich, mit kombinierten Untersuchungsmethoden (Augenhintergrund- und Ultraschalluntersuchungen, Blutdruckmessung, Ergometrie) das Gefäßsystem auf seine Funktion zu beurteilen und krankhafte Veränderungen frühzeitig zu erfassen, so daß dem Patienten jeweils entsprechende Verhaltensmaßregeln mitgegeben werden können. Da dieses Vorsorgezentrum im Winter 1980/81 bereits voll ausgelastet war, wurde 1981 ein zweiter wöchentlicher Ordinationstag eingeführt, der sich bereits sehr gut bewährt hat. 1981 wurden 214 Risikopatienten, 128 Männer und 86 Frauen, untersucht. Rund 60 Prozent dieser Probanden zeigten bereits Stadien von arteriellen Verschlusskrankheiten bzw. von koronaren Herzkrankheiten.

In der **Ernährungsberatungsstelle** in 1, Stadiongasse 6–8, wurde ein spezielles Programm zur Gewichtsreduktion entwickelt: Es werden in erster Linie nicht strikte Diätanweisungen vermittelt, sondern es soll vor allem eine allmähliche Umstellung der Ernährungsgewohnheiten erreicht werden. Dieses Projekt basiert auf verhaltensmodifizierenden Techniken, wie Gruppenarbeit, Selbstkontrolle bei Eßgewohnheiten und Eßsituationen. So sollen Verhaltensweisen erlernt werden, die sich auf die Gewichtsabnahme günstig auswirken. Diese Stelle nahmen im Jahre 1981 rund dreimal so viele Klienten wie im Vorjahr, nämlich 269, darunter 238 Frauen und 31 Männer, im Rahmen von 1.497 Beratungen in Anspruch. Da diesem Programm der Gewichtsreduktion eine Langzeitintervention zugrunde liegt, mußten neben 269 Erstberatungen 1.128 Wiederholungsberatungen durchgeführt werden.

Unter den **psychohygienischen Aufgaben** des Gesundheitsamtes gab es 1981 einige Änderungen: Der bereits 1979 vom Wiener Gemeinderat genehmigte „Zielplan für psychiatrische und psychosoziale Versorgung in Wien“ fordert differenzierte therapeutische Einrichtungen mit speziellen Behandlungsmethoden, um eine so bald wie mögliche psychosoziale Wiedereingliederung der Patienten zu erreichen. In einem regionalisierten Versorgungssystem sollen die stationären Einrichtungen zusammen mit teilweise stationären, ambulanten und nachgehenden Betreuungsdiensten, mit niedergelassenen Ärzten sowie unter anderem mit Heimen, Werkstätten und besuchenden Diensten eine Betreuungskette bilden. Für den raschen Ausbau der Behandlungs- und Betreuungsdienste außerhalb des psychiatrischen Krankenhauses wurde 1980 ein gemeinnütziger Fonds, das „Kuratorium für psychosoziale Dienste“, gegründet. Dieser übernahm mit 1. Jänner 1981 alle Beratungsstellen und Übergangsheime des Referates Psychohygiene des Gesundheitsamtes. Nach Abgabe aller beratenden Funktionen an diesen Verein verblieben im Gesundheitsamt ausschließlich die durch die Gesetzeslage festgelegten reinen Behördenaufgaben, nämlich vor allem die Begutachtung und Überwachung der Drogenabhängigen nach der Suchtgifgesetznovelle vom 22. Juli 1980, BGBl. Nr. 319/1980, weiters die Kontrolle der entlassenen Geisteskranken und Schwachsinnigen nach dem Reichssanitätsgesetz vom 30. April 1870, RGBl. Nr. 68, § 3 c, und die Erstellung von Entmündigungsanträgen nach §§ 26 und 65 der Entmündigungsordnung vom 28. Juni 1916, RGBl. Nr. 207.

Insgesamt war das Referat „Psychohygiene“ mit der Problematik von 1.181 Personen befaßt. Es wurden 285 Entmündigungsanträge bearbeitet und entlassene Geisteskranke stichprobenweise kontrolliert. 26 Personen wurden wegen spezieller psychiatrischer Fragestellungen genau begutachtet. Insbesondere beurteilte die Gesundheitsbehörde psychisch kranke Elternteile bzw. pflegewillige Personen auf ihre Pflegefähigkeit von Kleinkindern und Adoptivkindern. Weiters unterstützte das Referat die Militärbehörde mit Meldungen von 38

psychotischen Männern in den stellungspflichtigen Jahrgängen, um eine eventuelle Gefährdung dieser und ihrer Umgebung beim Dienst mit der Waffe hintanzuhalten.

Das Hauptgewicht der psychohygienischen Aufgaben lag 1981 jedoch bei der Untersuchung drogenabhängiger Personen nach dem Suchtgiftgesetz (SGG) 1980. Insgesamt wurden dem Gesundheitsamt 1.155 Personen wegen Drogenproblematik gemeldet, davon 1.131 nach § 17 SGG vom Gericht und 24 Personen nach § 9 SGG vom Bundesheer. 932 der 1.155 Angezeigten wurden 1981 zum erstenmal gemeldet, darunter 731 Männer und 201 Frauen. 498 der Gemeldeten wurden vom Gesundheitsamt nicht untersucht, da sie unauffindbar bzw. verzogen waren. 671 Personen haben sich schließlich der Untersuchung gestellt. Neben Sozialanamnese, psychiatrischer und psychologischer Untersuchung wurde auch der Harn auf Drogenbestandteile untersucht. 366 Personen mußten auch zu einer klinisch-internistischen Untersuchung weitergeleitet werden. Bei 276 Untersuchten war die Untersuchung negativ, in 325 Fällen erwies sich eine Behandlung bzw. Überwachung des Gesundheitszustandes angezeigt. 13 Fälle wurden einer stationären Behandlung zugewiesen, in 274 Fällen eine ärztliche Betreuung vorgeschlagen und 28mal eine geeignete Betreuungsinstitution herangezogen. Zur Wahrnehmung all dieser im Rahmen der Abteilung verbleibenden Behördenfunktionen richtete das Gesundheitsamt Ende 1980 in 1, Bartensteingasse 13, vorläufig eine Ausweichstelle ein, in der die Untersuchung und der Klientenverkehr durchgeführt wurden, während die Zentrale des Referates Psychohygiene weiterhin in den Räumen der Zentrale des Gesundheitsamtes blieb. Ende 1981 konnte die Außenstelle jedoch in die Zentrale übersiedeln, und das Referat ist nun einheitlich in 1, Neutorgasse 18, untergebracht.

Im Rahmen der Gesundheitsfürsorge für Mutter und Kind untersuchten und berieten die Ärzte in den vier städtischen Schwangerenberatungsstellen 1.684 werdende Mütter; die Gesamtfrequenz betrug 4.658. Diese Stellen werden größtenteils als Intensivbetreuungsstellen bzw. als Beratungsstellen für Risikoschwangere geführt: Im Wilhelminenspital werden vorwiegend Gestosen, im Krankenhaus Lainz Diabetikerinnen und im Elisabeth-Spital vorwiegend serbokroatisch sprechende Frauen betreut. Bereits 1979 war in Floridsdorf ein Schwangerenturnen eingeführt worden, an dem 362 Frauen teilnahmen.

In Zusammenarbeit mit der MA 11 wurden in den sechs städtischen Beratungsstellen für Familienplanung insgesamt 4.220 ärztliche Konsultationen durchgeführt. Zweck der mit den 2.658 Erstuntersuchungen einhergehenden Beratungen war 2.381mal der Wunsch nach Schwangerschaftsabbruch, 767mal Empfängnisverhütung, 47mal Kinderwunsch und 27mal genetische Beratung. Die Familienplanungsstelle in der Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik übersiedelte im Februar 1981 nach 18, Währinger Gürtel 141. Im Krankenhaus Floridsdorf wurde im Mai 1981 eine neue Stelle eröffnet.

Die 55 Ärzte in den 60 städtischen Mutterberatungsstellen berieten 76.502mal die Eltern, 5.517mal untersuchten sie Säuglinge zum erstenmal, insgesamt Säuglinge 57.324mal und Kleinkinder 18.249mal. Sie verabreichten auch Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Keuchhusten und gegen Kinderlähmung. Zur Verhütung der Zahnkaries gaben sie Fluoridtabletten aus, zur Rachitisprophylaxe verabreichten sie 5.740 Vitamin-D-Stöße. In 2.342 Fällen überwies sie das Kind an einen Facharzt, 148 Säuglinge mußten sie wegen des akuten Krankheitsbildes direkt in ein Spital einweisen.

Im Jahre 1980 wurden drei Mutterberatungsstellen eröffnet und eine geschlossen. Seit April 1981 wird in 18, Währinger Gürtel 141, eine „Sondermutterberatungsstelle“ geführt, in der ein Orthopäde, Augenarzt, Gynäkologe, Endokrinologe sowie Psychologen einmal wöchentlich für Zuweisungen wegen entwicklungsdiagnostischer Fragen aus den Mutterberatungsstellen zur Verfügung stehen. Insgesamt wurden 255 Kinder vorgestellt, ein großer Teil war therapiebedürftig.

Gemeinsam mit der Universitäts-Kinderklinik führt das Gesundheitsamt eine Ambulanz für Pädiatrische Kardiologie, in der bei 3.787 untersuchten Kindern 2.214mal Herzfehler diagnostiziert werden konnten.

Nach einem sogenannten „Risikoprogramm“ werden alle Neugeborenen Wiens, deren Geburt mit bestimmten Risiken einherging, zum Beispiel mit einem besonders hohen oder geringen Geburtsgewicht, zu einer neurologischen Untersuchung im 4. und 7. Lebensmonat in die Spezialambulanz für Entwicklungsdiagnostik in 10, Gellertgasse 42–48, oder in die bereits erwähnte „Sondermutterberatungsstelle“ am Währinger Gürtel eingeladen. Zweck dieser Untersuchungen ist die zeitgerechte Erfassung und Betreuung von kindlichen Gehirnschäden und anderen neurologischen Störungen. Im Jahre 1981 untersuchten die Ärzte insgesamt 913 Risikokinder, von denen 296 geringe Auffälligkeit und 47 deutlich abnorme Befunde zeigten. Unter 837 von anderen Stellen zugewiesenen Kindern erwiesen sich 414 als gering und 146 als deutlich auffällig.

In den Kindertagesheimen der Stadt Wien, die der sanitären Aufsicht des Gesundheitsamtes unterstehen, wurden 23 Kommissionierungen vorgenommen. In den Wiener Kindergärten und in der Zentrale des Gesundheitsamtes wurden bei Kindern ab dem 3. Lebensjahr Sehtests in Form von Reihenuntersuchungen durchgeführt. Insgesamt wurden 16.579 Kinder getestet, wovon 25 Prozent einer augenärztlichen Behandlung bzw. Kontrolle bedurften. Ebenso wurden bei Kindern ab 5 Jahren Gehörtests mit speziellen Geräten durchgeführt. Bei 10 Prozent von 10.596 getesteten Kindern war das Hörvermögen beeinträchtigt. Seit Beginn

dieser Tests im Jahre 1976 wurden bereits 85.923 Kinder auf ihr Sehvermögen getestet, wovon 16.467 Auffälligkeiten zeigten. Von 52.234 auf das Hörvermögen Getesteten waren 4.501 auffällig.

Im Rahmen des schulärztlichen Dienstes wurden insgesamt 167.040 Untersuchungen und 40.618 Impfungen durchgeführt. Dabei nahmen die 74 städtischen Schulärzte in den Pflichtschulen, in den Polytechnischen Lehrgängen, in den Körperbehindertenschulen, in den Lehranstalten für Frauenberufe, in Ganztagschulen, in städtischen Kinderheimen und in vier Berufsschulen 151.823 Untersuchungen vor; hierbei erfolgten 8.563 Zuweisungen an Fachärzte bzw. Fachambulanzen.

Die Fachärzte der augenärztlichen Untersuchungsstelle des schulärztlichen Dienstes untersuchten 2.070, in der ohrenärztlichen Untersuchungsstelle 2.245 Kinder. Weitere fachärztliche Untersuchungen wurden 2.239 vorgenommen, darunter 1.453 logopädische und 318 neurologische.

Nach Verhandlungen mit der Schulbehörde und über Wunsch der Schule für sehbehinderte Kinder in 15, Zinkgasse, wurde alle 14 Tage ein Beratungsvormittag mit dem Augenarzt des schulärztlichen Dienstes und mit einem Landespädagogen eingeführt. Im Februar nahm der schulärztliche Dienst in der Zentralberufsschule in 7, Apolllogasse 1, seinen Dienst auf. Die vorgeschriebenen Aufnahmeuntersuchungen und Kontrollen der Schüler aus der Sporthauptschule in 10, Wendstattgasse 3, wurden im Jahre 1981 in die Räume der Gesundenuntersuchungsstelle der Per-Albin-Hansson-Siedlung Ost verlegt; für diesen Zweck wurde auch ein Fahrradergometer gekauft.

Seit 1981 wird das Gesundheitsamt in das schulbehördliche Verfahren zur Befreiung schulunfähiger behinderter Kinder von der allgemeinen Schulpflicht gemäß § 15 Schulpflichtgesetz eingeschaltet. Diese Maßnahme soll verhindern, daß einerseits Kinder unter dem Eindruck einer schweren Behinderung von vornherein auf Dauer von der Schulpflicht befreit werden und daß andererseits den Eltern zeitraubende Kontrolluntersuchungen und Behördenwege erspart bleiben.

Die Jugendzahnkliniken des Gesundheitsamtes, die sich um die Verhütung von Zahnkaries und die Gesunderhaltung der Zähne schon im Kindesalter sorgen, haben sowohl auf dem Gebiet der Vorsorgemedizin wie auch der kurativen Medizin Aufgaben zu erfüllen. Grundsätzlich sollen von Ärzten der Jugendzahnkliniken alle Kinder, die eine städtische Volks-, Haupt- oder Sonderschule besuchen, mindestens zweimal in jedem Schuljahr in der Schule untersucht werden. Wegen Personalknappheit war die zweite Untersuchung in diesem Jahr leider nicht möglich. Wurde bei einer der Untersuchungen festgestellt, daß das Kind zahnärztlicher Behandlung bedurfte, so wurden die Eltern schriftlich davon verständigt. Überdies haben alle in Wien wohnhaften Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr das Recht auf kostenlose Behandlung in den Jugendzahnkliniken, nur für kieferorthopädische Behandlungen wird ein Kostenbeitrag eingehoben.

Im Rahmen der prophylaktischen Tätigkeit konnten wegen Personal Mangels 79.479 Schulkinder nur einmal untersucht werden, bei denen in 23.722 Fällen mindestens ein behandlungsbedürftiger Zahn festgestellt wurde. Aus medizinischen Gründen wäre es notwendig, alle Kinder mindestens zweimal jährlich zu untersuchen. Diese seltener erfolgten Untersuchungen sind sicher einer der Gründe für die in den letzten Jahren eingetretene zunehmende Behandlungsbedürftigkeit; seit 1971 stieg sie um 6,1 Prozent. Wie in den Vorjahren hatten alle Kinder bis zum 15. Lebensjahr wieder die Möglichkeit, kostenlos Fluoridtabletten zur Verhütung der Zahnkaries zu erhalten. Diverse Aktivitäten von Gegnern der Fluoridtabletten in Rundfunk, Fernsehen und Tagespresse haben aber dazu geführt, daß Eltern, Lehrer und Kinder verunsichert sind und die Fluoridtablettenabgabe immer unregelmäßiger erfolgt.

Im Bereich der kurativen Tätigkeiten in den Jugendzahnkliniken betrug die Zahl der Behandlungssitzungen 13.767. Es wurden 8.046 Füllungen gelegt, von denen 1.924 Zweiflächenfüllungen und 463 Dreiflächenfüllungen waren. Die Zahl der Operationen, wie Wurzelspitzenresektionen und chirurgische Zahnentfernungen, betrug 57. 856 Zähne wurden wurzelbehandelt, 491 bleibende Zähne und 1.714 Milchzähne mußten extrahiert werden. In 2.817 Fällen wurden Zahnreinigungen und 777mal Röntgenaufnahmen vorgenommen. In der Kieferorthopädischen Station nahmen die Ärzte 97 Extraktionen und 726 Röntgenaufnahmen vor. Fachärzte für Kieferorthopädie berieten 586 Kinder. Für das Sozialamt wurden auf Grund des Opferfürsorgegesetzes 515 Anträge für prothetische Leistungen, für das Jugendamt 94 Anträge für kieferorthopädische Behandlungen bearbeitet.

Das Referat Körperbehindertenbetreuung des Gesundheitsamtes dient der fachlichen Betreuung und medizinischen Rehabilitation Körperbehinderter. 1981 sprachen insgesamt 27.369 Personen vor, davon 12.577 bei Fachärzten. Orthopädische Untersuchungen wurden im Referat 1.118, bei bettlägerigen Behinderten 351, in den öffentlichen Volksschulen 10.198 und in den Schulen für körperbehinderte Kinder 439 vorgenommen. Die Zahl der physikalischen Untersuchungen in den Schulen für körperbehinderte Kinder betrug 471, physikalisch-medizinische Assistentinnen führten 6.762 Behandlungen durch. Die Fürsorgerinnen wurden von 18.149 Ratsuchenden aufgesucht und machten 2.021 Hausbesuche und 1.064 Dienstwege. Weiters veranlaßte das Referat 7.386 verschiedenartige Heil- und Hilfsmaßnahmen, darunter 1.528 orthopädische Heilbehelfe.

Die Aufrechterhaltung des Haltungsturnens in den Volksschulen und allgemeinen Sonderschulen macht

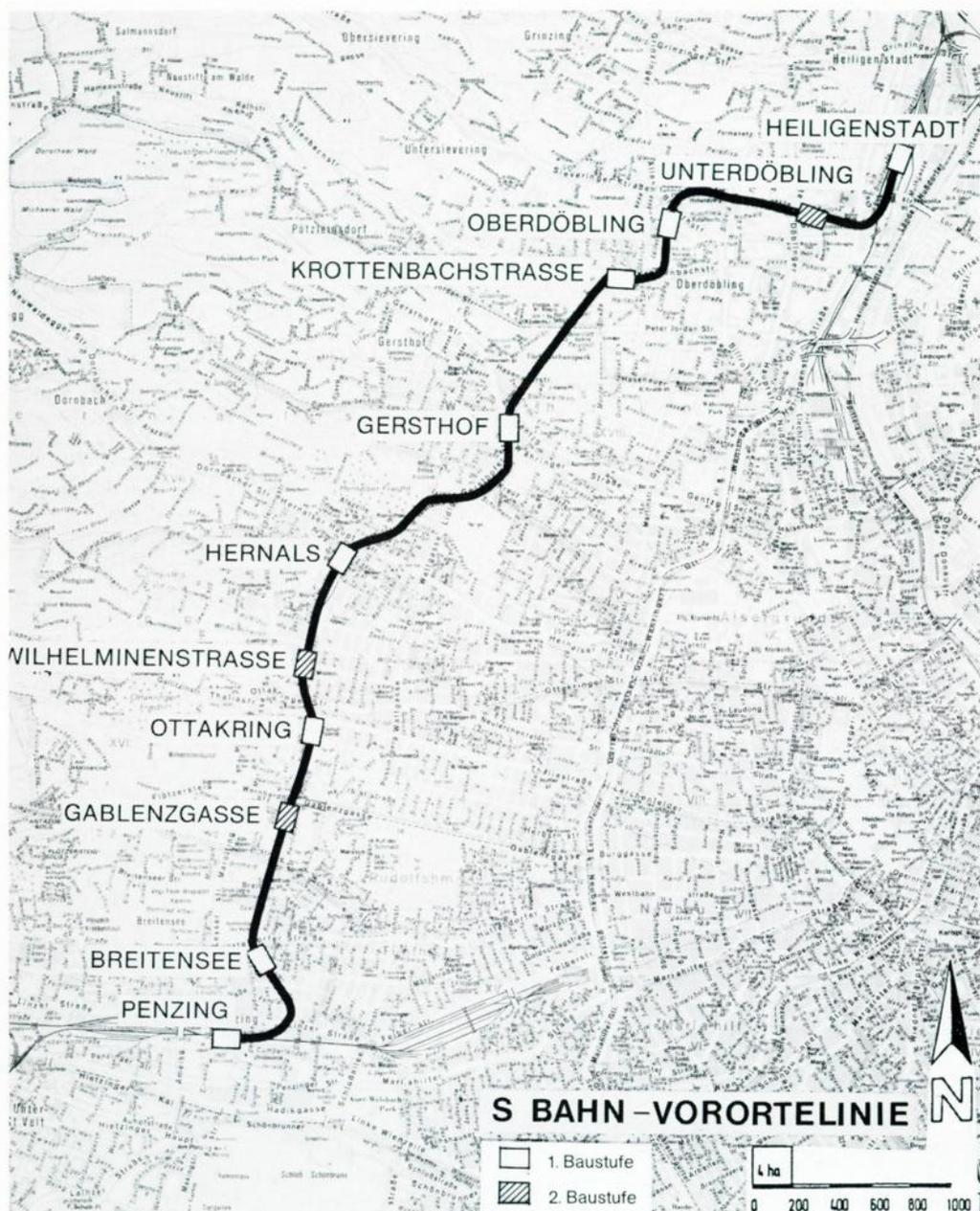


Amtsführender Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Alois Stacher (Gesundheit und Soziales) begrüßt eine Patientin im renovierten Pavillon II des Pflegeheimes Baumgarten

#### Sozialwesen

Wiens 15. Pensionistenheim „An der Türkenschanze“ im 18. Bezirk, Türkenschanzplatz 2, konnte seiner Bestimmung übergeben werden





Stadtplanung

Trasse der S-Bahn-Vorortelinie mit den Stationen der 1. und 2. Baustufe

ständige Ausbildungslehrgänge und Haltungsturnlehrer erforderlich. 1981 waren an 173 Wiener Pflichtschulen Sonderturnkurse für haltungsgefährdete Kinder eingerichtet.

Bei zahlreichen Besprechungen findet die Önorm B 1600, die das behindertengerechte Bauen zum Inhalt hat, zunehmend an Bedeutung. Seit 1979 werden die entsprechenden Baupläne der MA 19 dem Gesundheitsamt zur Begutachtung vorgelegt. 1981 leitete das Referat gemeinsam mit der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung die Errichtung behindertengerechter Telephonzellen in die Wege. Unter der Beratungstätigkeit bei mehreren Einzelobjekten sind besonders der Umbau des Amalienbades, die Errichtung von Schwimmbädern in den Dachgeschossen der städtischen Wohnhausanlage Marco-Polo-Gründe und die Beratung bei der Ausgestaltung des Sozialmedizinischen Zentrums Ost zu erwähnen. Die bereits 1980 begonnenen Renovierungsarbeiten im Referat für Körperbehindertenbetreuung in der Zentrale in 1, Zelinkagasse 5, konnten im Sommer 1981 abgeschlossen werden. Dieses Referat ist nunmehr auch für schwer körperbehinderte Personen, wie Rollstuhlfahrer, voll zugänglich. Warteraum, Untersuchungsraum, Umkleidekabinen und Sanitäräume entsprechen den Bestimmungen der Önorm B 1600.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) erklärte das Jahr 1981 zum „Internationalen Jahr der Behinderten“. In diesem Zusammenhang eröffnete die Gemeinde Wien im März 1981 in der Wiener Hofburg die Ausstellung „Kennenlernen – verstehenlernen“, an der das Gesundheitsamt maßgeblich beteiligt war. Das Referat für Körperbehindertenbetreuung versuchte, in dieser Ausstellung seine Aktivitäten im Rahmen der medizinischen Betreuung der Sonderschulkinder und der Behinderten im besonderen zu zeigen. Anlässlich des Jahres der Behinderten wurden vom Bundesministerium für soziale Verwaltung mehrere Ausschüsse zur Besprechung von Behindertenproblemen eingesetzt, darunter die Ausschüsse für „Soziale und berufliche Rehabilitation“ und für „Orthopädiotechnische Versorgung“ an denen der leitende Amtsarzt des Referates für Körperbehindertenbetreuung teilnahm.

In der Untersuchungs- und Beratungsstelle für Tropenreisende fanden 152 Untersuchungen für Auslandsreisende statt, das waren um 33 mehr als im Vorjahr. Vier Untersuchten konnte keine Tropentauglichkeit bestätigt werden. Von den Tropenreisenden haben sich 26 nach ihrer Rückkehr nochmals zur Untersuchung gemeldet. Von ihnen hatte keiner gesundheitliche Schäden in den Tropen erlitten.

Im Rahmen der vorsorgemedizinischen Maßnahmen wurde während der „Seniorenwoche“ im September 1981 und am „Tag der offenen Tür“ vom Gesundheitsamt wiederum eine „Gesundheitsstraße“ eingerichtet. Neben Blutdruckmessungen waren während der „Seniorenwoche“ auch Messung, Wägung, Seh- und Hörtests sowie Lungenfunktionsuntersuchungen (Kleine Spirometrie) unentgeltlich für die Bevölkerung möglich. In dieser Woche nahmen 6.730 Personen an 19.830 Untersuchungen bzw. Beratungen des Gesundheitsamtes teil.

Im Rahmen der administrativen Aufgaben erledigte die Kanzlei des Personalreferates über 13.600 Einzelerledigungen, der Parteienverkehr belief sich auf rund 3.300. Im Wirtschaftsreferat wurden 2.030 Rechnungen abgefertigt und etwa 1.000 Bestellungen durchgeführt. Die Amtsärzte des Gesundheitsamtes hielten 15 Erste-Hilfe-Kurse für insgesamt 242 Kanzleilehrlinge.

Ebenso wie in den letzten Jahren wurde auch im Jahre 1981 ein umfassender „Gesundheitsbericht für Wien“ herausgegeben, der Leistungsberichte des Gesundheitsamtes, demographische Übersichten, Angaben zum gesamten Gesundheitswesen in Wien und medizinisch-statistische Darstellungen zum Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung enthält. Ferner mußten die Broschüre „Das Gesundheitsamt von A–Z“ auf den letzten Stand gebracht und neu aufgelegt sowie elf ausführliche Berichte über das Gesundheitswesen verfaßt bzw. korrigiert werden.

## Anstaltenamt

Die rasante Entwicklung der Medizin und der medizinisch-technischen Geräte, aber auch der pharmazeutischen Errungenschaften läßt viele Menschen ein hohes Alter erreichen. Durch die Einführung immer besserer Behandlungsmethoden, die Einrichtung von Intensivstationen und die Fortschritte der chirurgischen Behandlung ist es möglich geworden, viele Krankheiten zu heilen, die früher wahrscheinlich tödlich verlaufen wären. Außer diesen positiven Seiten hat die moderne Medizin jedoch auch ihre Schattenseiten, da mit dem Fortschritt der Technik in der Medizin auch das Problem der Finanzierbarkeit immer größer wird. Dieses Problem stellt sich aber natürlich nicht nur der Stadt Wien als Rechtsträger der Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten, sondern ist weltweit vorhanden; im Bereich der Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten ist man daher bemüht, mit Hilfe der Kostenrechnung eine noch wirtschaftlichere Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel zu erreichen. Das Referat Kostenrechnung der Abteilung war somit auch im Jahre 1981 bestrebt, aus dem sehr umfangreichen Datenmaterial (mehr als 10facher Umfang an Buchungen im Vergleich zur Finanzbuchhaltung) weitere detaillierte Auswertungen zur Verfügung zu stellen. Die Kosten nachweise für das Jahr 1980 für alle 19 Krankenanstalten mit insgesamt rund 2.000 Jahresabschlüssen für die einzelnen Kostenstellen wurden zentral durch das genannte Referat in Zusammenarbeit mit den Anstaltsver-

waltung erstellt und dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz vorgelegt. Aus diesem Datenmaterial konnten somit weitere wertvolle Auswertungen gewonnen werden. Entsprechend dem Zielplan werden daher auch in den nächsten Jahren für die Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten weiterhin Prinzipien gelten, wie bestmögliche Ausstattung, gute pflegerische Betreuung und höchste Effektivität bei der Heilung von Krankheiten sowie größtmöglicher wirtschaftlicher Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Neben diesen Zielsetzungen wird man in den folgenden Jahren auch bemüht sein, trotz modernster medizinisch-technischer Ausrüstung die mitmenschlichen Beziehungen zwischen Patienten und Krankenhaus in optimaler humaner Weise zu gestalten

Von den gesetzlichen Bestimmungen waren vor allem folgende zu beachten: Gemäß Beschluß der Wiener Landesregierung vom 9. Dezember 1980, Pr.Z. 3726, wurden die Pflegegebühren mit Wirkung vom 1. Jänner 1981 pro Pflage tag und Pflage ling für die Wiener städtischen Krankenanstalten mit Ausnahme des Allgemeinen Krankenhauses und der Psychiatrischen Krankenhäuser der Stadt Wien von 1.300 auf 1.470 S, für das Allgemeine Krankenhaus von 1.750 auf 1.980 S und für die Psychiatrischen Krankenhäuser von 430 auf 510 S erhöht.

Das tägliche Pflegeentgelt in den Pflegeheimen der Stadt Wien wurde mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 9. Dezember 1980, Pr.Z. 3698, kundgemacht im LGBl. für Wien, Nr. 43/1980, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1981 von 220 auf 250 S pro Pflage tag und Pflage ling angehoben.

Auch im Jahre 1981 wurde an Wiens städtischen Krankenanstalten eine Reihe von Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Neben dem Neubauprogramm bildeten die Schwerpunkte der Arbeiten der Zu- und Umbau von Stationen bzw. deren Einrichtung, die Adaptierung von Krankenzimmern, die Neueinrichtung von Röntgenabteilungen und Laborräumen sowie die Verstärkung von Telephonanlagen und der Ausbau der Energieversorgung. Trotz der angespannten Budgetsituation waren die Verwaltungsorgane der Wiener städtischen Krankenanstalten bemüht, den medizinischen Einrichtungsstandard zu halten bzw. weiter zu verbessern.

Im Krankenanstalten-Versorgungsbereich I/Nord, wozu die Allgemeine Poliklinik, das Krankenhaus Floridsdorf sowie das Sophien-Spital gehören, wurden folgende Investitionen getätigt: In der Allgemeinen Poliklinik wurden die Räumlichkeiten im Bereich der Ambulanz erweitert, die Aufenthaltsräume an den Abteilungen bzw. die Wartezimmer der Ambulanzen neu ausgestattet. Durch die Anschaffung von medizinischen Apparaten und Geräten, wie OP-Mikroskope, Schrittmacherprüfgeräte sowie diverse andere Patientenüberwachungsgeräte für die medizinische Abteilung, konnte das Leistungsangebot erweitert werden, die diagnostischen Untersuchungen konnten so qualitativ verbessert werden und auch die therapeutischen Möglichkeiten, wie zum Beispiel in der Physiotherapie, erfuhren durch die Anschaffung einer Mikrowellenliege eine Verbesserung.

Im Krankenhaus Floridsdorf wurde eine neue gynäkologische Ambulanz eröffnet. Der mit einem Gesamtkostenaufwand von 8,5 Millionen Schilling errichtete Zubau besteht aus einer Ambulanz, einem Behandlungsraum zur Durchführung kleinerer gynäkologischer Eingriffe, aus zwei Dreibettzimmern und einem Zweibettzimmer sowie aus diversen Untersuchungsräumen. Darüber hinaus sind noch Räumlichkeiten für eine eigene Familienplanungsstelle vorhanden. Der Ambulanzbetrieb wurde Anfang März aufgenommen. Infolge der zunehmenden Zahl der gefäßchirurgischen Fälle wurden eine OP-Nachsorge für gefäßoperierte Patienten sowie eine Gefäßambulanz eingerichtet, die vorerst zweimal monatlich in Anspruch genommen werden kann. Die Patientenfrequenz hat gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen. Durch den Einsatz eines neuen Ultraschallgerätes entstanden zusätzlich neue diagnostische Möglichkeiten, ohne daß der Patient dem Strahlenrisiko ausgesetzt ist.

Auch im Sophien-Spital konnten die diagnostischen Möglichkeiten mit Hilfe des Ultraschalles sowie der Einführung der Angioplastik im Röntgeninstitut erweitert werden. Innerhalb der letzten Jahre wurde mit einem Gesamtkostenaufwand von 12,4 Millionen Schilling das Röntgeninstitut baulich und einrichtungsmäßig völlig neu adaptiert und modernisiert. Das Institut zählt derzeit zu den modernsten Einrichtungen dieser Art in Wien. Zu den Schwerpunkteinrichtungen gehören unter anderem eine Angiographieanlage, ein Tomographiegerät zur schichtweisen Diagnostik verschiedener Organe sowie ein Ultraschallgerät. Mit Hilfe einer Bildverstärker-Fernsehanlage ist außerdem eine detaillierte und präzise Diagnose möglich.

Für die Anschaffung diverser medizinischer Apparate und Geräte wurden 1981 für den gesamten Krankenanstalten-Versorgungsbereich I/Nord rund 1,9 Millionen Schilling aufgewendet. Für patientenbezogene Maßnahmen wurden sowohl auf dem baulichen als auch auf dem Einrichtungssektor rund 1,2 Millionen Schilling ausgegeben.

Im „alten“ Allgemeinen Krankenhaus konnten nach langjährigen Umbauarbeiten an der Universitätsklinik für Kiefer- und Gesichtschirurgie die neuen OP-Säle und die medizinische Gasversorgungsanlage in Betrieb genommen werden. An der I. Universitätsklinik für Unfallchirurgie wurde durch einen kleinen Zubau an den OP-Saal eine Verbesserung der Schleusensituation erreicht; dadurch konnte das Infektionsrisiko gesenkt werden. An der I. Medizinischen Universitätsklinik wurde eine Angiologie an das Hauptgebäude angebaut und 1981 in Betrieb genommen. Im selben Jahr konnte an dieser Klinik auch eine neue Röntgenstation fertiggestellt

werden. Durch die Inbetriebnahme eines Linearbeschleunigers an der Universitätsklinik für Strahlentherapie und -biologie ist es nunmehr möglich, Tumorpatienten mit einer geringeren Strahlenbelastung und größerer Feldgenauigkeit zu bestrahlen. Es handelt sich dabei um das erste derartige Gerät in Österreich, das den Betrieb aufgenommen hat. Auf Grund dieser durchgeführten Vorhaben konnte nicht nur die quantitative, sondern auch die qualitative Versorgung der Patienten verbessert werden. Mit der neu in Betrieb genommenen Intensivblutbank, die „rund um die Uhr“ arbeitet, wurde der Tätigkeitsbereich erweitert. Die neue Einrichtung wurde mit einem Kostenaufwand von 5,9 Millionen Schilling gebaut und gerätemäßig eingerichtet. Die Tätigkeit der Intensivblutbank ist sehr umfangreich und reicht von der Blutwäsche bis zu Spezialuntersuchungen des Knochenmarkes. Im Rahmen eines sehr weitgestreckten Arbeits- und Forschungsprogrammes werden die verschiedensten Blutuntersuchungen (z. B. Gerinnungsuntersuchungen) durchgeführt. Mittels einer eigenen Tiefgefrieranlage können außerdem seltene Blutkonserven eingefroren werden. Was den Versorgungsbereich betrifft, so erstreckt sich dieser nicht nur auf die Universitätskliniken. Leukozyten- und Thrombozytenkonzentrate werden auch an die übrigen Wiener Spitäler und in zunehmendem Maße auch an Spitäler in den Bundesländern geliefert.

Die wesentlichsten Investitionen auf dem Bausektor waren der Neubau mit einer Baurate von rund 950 Millionen Schilling, die Adaptierung des Pathologisch-anatomischen Institutes mit rund 3,9 Millionen Schilling, der Umbau der Kieferchirurgischen Universitätsklinik mit rund 3,8 Millionen Schilling, der Umbau der Station 42 an der I. Unfallchirurgischen Universitätsklinik mit rund 2,3 Millionen Schilling sowie der Ausbau der Angiologie an der I. Medizinischen Universitätsklinik mit einer Baurate von rund 2,8 Millionen Schilling.

Auf dem Einrichtungssektor sind hervorzuheben die Anschaffung eines Datenverarbeitungssystems für die Intensivüberwachung an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und allgemeinen Intensivmedizin in der Höhe von rund 2,2 Millionen Schilling sowie diverse medizinische Apparate und Geräte für den OP-Trakt an der I. Universitätsklinik für Unfallchirurgie mit Kosten von rund 1,5 Millionen Schilling. Für den Kauf medizinisch-technischer Apparate und Geräte standen dem Allgemeinen Krankenhaus im Jahre 1981 insgesamt rund 9,7 Millionen Schilling zur Verfügung, für die Ausstattung von Schulen bzw. Internaten rund 1,9 Millionen Schilling und für patientenbezogene bauliche sowie patientenbezogene Einrichtungsmaßnahmen rund 3 Millionen Schilling.

Im Versorgungsbereich II/Ost, wozu die Krankenanstalt Rudolfstiftung, das Mautner-Markhofsche Kinderspital sowie das Sozialmedizinische Zentrum Ost gehören, war man 1981 bemüht, durch Investitionen das Leistungsangebot zu verbessern. In der Krankenanstalt Rudolfstiftung wurde durch die Errichtung einer Onkologischen Spezialambulanz mit drei Behandlungsbetten die Versorgung der Patienten erweitert. Auf dem chirurgischen Gebiet wurden spezielle Behandlungsverfahren, wie zum Beispiel die Verwendung des CO<sub>2</sub>-Lasers bei Mamma-Karzinomen, Nachsorgeprogramme für operierte Patienten sowie ein Verfahren zur transkutanen Entfernung von Nierensteinen mit Hilfe von Spezialinstrumenten entwickelt, wobei eine Allgemeinanästhesie überflüssig wurde; die Patienten konnten damit erfolgreich behandelt werden. Im Herbst 1981 wurde eine andrologische Ambulanz an der Urologischen Abteilung eröffnet, die trotz der kurzen Anlaufzeit bis zum 17. Dezember bereits 135mal konsultiert worden ist. Die rasche Frequenzsteigerung in den letzten Wochen unterstreicht die Notwendigkeit dieser Einrichtung. An der Dermatologischen Abteilung stieg gleichfalls die Anzahl der zu behandelnden Fälle von 29.701 im Jahre 1980 auf 38.691 im Jahre 1981. Neu hinzu kam eine Ambulanz für Schielende, in der bereits 1.314 Behandlungen durchgeführt wurden.

Für Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor stand rund 1 Million Schilling zur Verfügung. Im Zuge patientenbezogener Maßnahmen wurden Stationstageräume freundlicher gestaltet. Auf dem Bausektor waren die wesentlichsten Investitionen die Verbesserung elektrischer Brandschutzeinrichtungen mit Kosten von rund 0,8 Millionen Schilling sowie die Sanierung der Heizung und Elektroinstallationen in der Pflegeschule mit rund 2,9 Millionen Schilling.

Im Mautner-Markhofschen Kinderspital wurden die Spezialambulanzen weiter ausgebaut. An der Säuglingsstation konnte eine Betreuungsstation für Neugeborene und eine Beobachtungsstation eingerichtet werden. Aus den Mitteln des Programmes zur Verminderung der Säuglingssterblichkeit wurden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz 438.000 S für den Kauf medizinischer Apparate und Geräte zur Verfügung gestellt. Auf der Intensivpflegestation für Pädiatrie und Chirurgie wurde die automatische unblutige Blutdruckmessung eingeführt, ebenso ein modernes Respiratorgerät für Kleinkinder und Neugeborene angekauft, das eine wesentlich bessere Beatmungsmöglichkeit gewährleistet. Die bedeutendsten Investitionen auf dem Einrichtungssektor waren zum Beispiel drei Wärmebetten, ein Narkoseapparat, ein Hochfrequenz-Chirurgiegerät und auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor ein Farbfernsehgerät mit Videorecorder für den Wartezimmer, um die Kleinen zu unterhalten.

Das Pflegeheim des Sozialmedizinischen Zentrums Ost konnte mit 23. Dezember in die Verwaltung der Abteilung übernommen werden. Die Betriebsaufnahme erfolgte termingemäß mit insgesamt vier Stationen, die über 180 Betten verfügen, am 11. Jänner 1982. Herr Dr. Wilk wurde zum leitenden Abteilungsvorstand des Pflegeheimes ernannt. Der Betrieb in der Küche des Pflegeheimes wurde am 4. November aufgenommen. Zum

gleichen Zeitpunkt erfolgte die Speiserversorgung der Krankenpflegeschüler bzw. des Personals von der eigenen Küche aus, so daß die Versorgung mit Tiefkühlkost eingestellt werden konnte. Im Zuge der Inbetriebnahme des Pflegeheimes erfolgte die Reinigung der Krankenpflegeschule und des Personalwohnheimes durch das eigene Personal. Das am 2. Juni 1980 eröffnete Personalwohnheim mit insgesamt 500 Wohneinheiten wurde während des Jahres 1981 weiter besiedelt und war Ende Dezember von insgesamt 286 Mitarbeitern aus den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten bewohnt. 1981 wurden auch erstmals philippinische Krankenschwestern unmittelbar nach ihrer Ankunft in Wien im Sozialmedizinischen Zentrum Ost untergebracht, wo sie auch in der deutschen Sprache Unterricht erhalten.

Die Grob-Betriebsorganisationsplanung für das Krankenhaus, die mit Jahresende 1980 abgeschlossen worden war, wurde am 20. März 1981 im Rahmen der 8. Bauausschußsitzung zusammen mit der Vorentwurfsplanung genehmigt. Unmittelbar darauf konnte die Arbeitsgruppe BO-Planung mit der Detail-BO-Planung beginnen. Insgesamt standen im Jahre 1981 dem Versorgungsbereich II/Ost für die Anschaffung medizinischer Geräte rund 3,5 Millionen Schilling zur Verfügung, für patientenbezogene bauliche sowie patientenbezogene Einrichtungsmaßnahmen rund 1 Million Schilling sowie für die Ausstattung von Schulen bzw. Internaten rund 0,8 Millionen Schilling.

Der Versorgungsbereich III/Süd umfaßt das Krankenhaus Lainz, das Franz-Joseph-Spital, das Preyersche Kinderspital sowie das Neurologische Krankenhaus Rosenhügel. In diesen Krankenanstalten konnte im Jahre 1981 das Leistungsangebot durch räumlichen Ausbau z. B. neue Stationen, Ambulanzen bzw. durch neue diagnostische, therapeutische bzw. prophylaktische Möglichkeiten verbessert werden. So wurden z. B. im Krankenhaus Lainz die Arbeiten am Pavillon III, dem Zubau einer Strahlenbettenstation mit sechs Zweibettzimmern sowie aller Therapie- und Untersuchungsräume, weitergeführt, so daß die Räume Ende 1981 bereits benützt werden konnten. Die Baurate für 1981 betrug rund 30 Millionen Schilling, die Gesamtkosten für den Zubau werden rund 48,5 Millionen Schilling betragen. Weiters wurde mit den Bauarbeiten am Pavillon VI, dem Einbau einer Angiographieanlage, begonnen. Die Baurate für 1981 betrug rund 3,8 Millionen Schilling. Das Projekt „Herzkathetereinheit und Ambulanz“ an der 4. Medizinischen Abteilung konnte Ende 1981 fertiggestellt werden. Auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren die wesentlichsten Anschaffungen der Austausch der Sterilisationsanlage an der Urologischen Abteilung und ein Lasergerät, ebenfalls für die genannte Abteilung, sowie ein Mikroblutgasanalysator für die Lungenabteilung. Weiters zu erwähnen ist die Weiterführung des Austausches von nichtfahrbaren Betten gegen fahrbare an der 1. und 2. Medizinischen sowie an der Lungen-Abteilung; die Kosten beliefen sich auf rund 780.000 S.

Im Franz-Joseph-Spital konnte durch den Ausbau der Wachstation zur prae- und postoperativen Patientenbetreuung eine Entlastung der chirurgischen Bettenstationen erreicht werden. Durch die Inbetriebnahme eines Diagnostikmikroskops an der HNO-Abteilung konnte die Leistung weiter verbessert werden. Auf dem Bau-sektor waren die wesentlichsten Investitionen der Baubeginn zur Errichtung einer Ambulanz sowie einer Intensivstation an der 1. Medizinischen Abteilung im gastroenterologischen und onkologischen Bereich.

Auf dem medizinischen Einrichtungssektor wurde ebenfalls versucht, durch Neuanschaffungen von medizinischen Apparaten und Geräten die Leistung zu verbessern. So wurden z. B. drei Dialysemaschinen zur Frequenzerweiterung an der 1. Medizinischen Abteilung angekauft, weiters ein Enzymbestimmungsgerät für das Zentrallabor sowie mit Beteiligung des Herzfonds eine Herzüberwachungseinheit für die 3. Medizinische Abteilung. Infolge erhöhter Ambulanzfrequenzen wurde die Ambulanz der 3. Medizinischen Abteilung um eine Schrittmacherambulanz und die Ambulanz der 1. Medizinischen Abteilung um eine Diabetes- und Nierenambulanz erweitert.

Im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel konnte durch die Intensivierung logopädischer Maßnahmen sowie durch Ergotherapie eine wesentliche Verbesserung auf dem Sektor der neurologischen Rehabilitation erzielt werden. Auf dem Gebiet der Therapie wurde ebenfalls durch den Kauf von drei Infusionsmaten der Standard der Patientenversorgung angehoben.

Im Preyerschen Kinderspital wurde die pflegerische und medizinische Betreuung weiter ausgebaut. So wurden neue Therapien eingeführt, wie Medikamenteninhalation für asthmakranke Kinder, neue plastische Methoden in der Verbrennungschirurgie sowie Hauttests zur Allergiediagnostik.

Für den gesamten Krankenanstalten-Versorgungsbereich III/Süd standen 1981 für die Anschaffung von medizinisch-technischen Apparaten und Geräten insgesamt rund 10,9 Millionen Schilling zur Verfügung, für patientenbezogene bauliche bzw. Einrichtungsmaßnahmen rund 4,9 Millionen Schilling sowie für die Ausstattung von Schulen bzw. Internaten rund 1,3 Millionen Schilling.

Auch 1981 konnte die medizinische Betreuung in den Pflegeheimen weiter verbessert werden. Durch die Schaffung von Gartensitzplätzen und durch die Einrichtung von Tagräumen konnte der Einrichtungsstandard weiter angehoben werden. Im Pflegeheim Lainz wurden die Adaptierungsarbeiten am Pavillon I weitergeführt, die Bauarbeiten für einen Krankenbettenaufzug im Pavillon XVI konnten abgeschlossen werden. Außerdem wurden die Sanitäranlagen ausgebaut und diverse Krankenzimmer neu adaptiert. Die wesentlichsten Investitio-

nen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren ein Mikroskop mit Kamera für die Medizinische Abteilung sowie ein EKG-Einfachschreiber.

Im Pflegeheim Baumgarten wurden im Rahmen des Ausbaues der Elektro- und Hydrotherapie ein eigener Raum geschaffen, in dem Unterwassermassage bei gelähmten und gehbehinderten Patienten durchgeführt werden kann; damit ist eine wesentliche Verbesserung bezüglich der Rehabilitation eingetreten. Durch die Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie durch Schaffung neuer Krankenzimmer konnte auch die Wohnqualität wesentlich verbessert werden.

Im Pflegeheim Liesing wurden ebenfalls die Krankenzimmer wohnlicher gestaltet, in den Gängen Handläufe montiert. Durch den Kauf von Reizstromgeräten sowie fahrbaren Bestrahlungslampen konnte das Leistungsangebot in der Therapie weiter angehoben werden. Außerdem wurde jede Krankenstation mit fahrbaren Sauerstoffgeräten ausgestattet.

Im Pflegeheim Klosterneuburg wurde eine Schwesternrufanlage im gesamten Pavillon „Altgebäude“ installiert; im Pflegeheim St. Andrä wurden Patientenbäder adaptiert und konnte die medizinische Einrichtung durch den Ankauf eines EKG-Gerätes sowie eines Dampfsterilisators erweitert werden.

Insgesamt standen für diverse medizinische Apparate und Geräte rund 1,9 Millionen Schilling zur Verfügung, für patientenbezogene bauliche bzw. Einrichtungsmaßnahmen wurden rund 4,2 Millionen Schilling aufgewendet.

Zum Versorgungsbereich IV/West gehören das Wilhelminenspital, das Elisabeth-Spital, das Pulmologische Zentrum, das Orthopädische Krankenhaus Gersthof, die Semmelweis-Frauenklinik, das Neurologische Krankenhaus Maria-Theresien-Schlüssel sowie die Kinderklinik Glanzing. Man war auch 1981 bemüht, die quantitative Versorgung der Patienten durch den Ausbau von Stationen, die qualitative Versorgung durch den Kauf neuer moderner technischer Geräte weiter zu verbessern. So konnten z. B. im Wilhelminenspital durch eine verbesserte Ausstattung der Dialyse mehr Dialysepatienten behandelt werden. Durch die Anschaffung einer Fernsehkette im Operationssaal an der 2. Chirurgischen Abteilung wurde die Möglichkeit geschaffen, auch Herzschrittmacher zu implantieren. Mit dem Kauf eines Schichtaufnahmegerätes für das Zentralröntgeninstitut mit Kosten von rund 3,3 Millionen Schilling sowie einer Lungenfunktionsanlage für die 2. Medizinische Abteilung mit rund 2,2 Millionen Schilling wurde weiters fortgefahren, die technischen Einrichtungen zu modernisieren. Auf dem Bausektor wurde im Wilhelminenspital mit den Arbeiten am Pavillon 27 fortgesetzt, und das Zentrallabor konnte endgültig fertiggestellt werden. Die Baurate für 1981 betrug rund 14,2 Millionen Schilling. Für die Versorgung der akut von Herz-, Kreislauf-, Atmungs- bzw. Stoffwechselstörungen bedrohten Patienten konnte im Oktober 1981 die Intensivstation an der Medizinischen Abteilung im Elisabeth-Spital den vollen Betrieb mit allen acht projektierten Intensivbetten aufnehmen. Zum selben Zeitpunkt ging auch die der Intensivstation angeschlossene Erstversorgung für neuankommende Patienten mit allen vorgesehenen technischen Einrichtungen in Betrieb. Nunmehr steht ab sofort ein voll funktionierendes Team zur Verfügung, das sich mit Hilfe der Apparate und Geräte sowie einer Überwachungsanlage ganz dem Patienten widmen kann. Die bisherige, unbefriedigende Einrichtung des Journalarztes wurde damit ersetzt. Die Kosten für die Anschaffung der Intensivstation betragen rund 2,4 Millionen Schilling. Insgesamt wurden im Elisabeth-Spital für medizinische Apparate und Geräte rund 4,6 Millionen Schilling investiert.

Im Pulmologischen Zentrum der Stadt Wien erfolgte im Jahre 1981 ebenfalls eine Erweiterung des Leistungsangebotes, besonders im Laborbereich, wobei die Frequenz beträchtlich zugenommen hat. An der 1. Internen Ambulanz konnten fast 5.000 Untersuchungen durchgeführt werden. 1980 waren es 4.431. Auch die Anzahl der stationär aufgenommenen Patienten stieg gegenüber 1980 an. Die gleiche Tendenz zeichnet sich bei den Intensiv-Fällen ab, die immer mehr zunehmen. Die wesentlichsten Investitionen waren die Umschaltung bzw. der Ausbau der Elektroanlagen in einzelnen Objekten, die Anschaffung eines Desinfektionsapparates sowie eines vollautomatischen Analysengerätes.

Im Orthopädischen Krankenhaus Gersthof war 1981 der Austausch der Sterilisationsanlage im OP-Bereich mit Kosten von rund 1 Million Schilling notwendig geworden. Die Frequenzen im Operations- bzw. Ambulanzbereich stiegen weiter an. So verzeichnete die Ambulanz an der Allgemeinen Orthopädischen Abteilung eine Zunahme von Patienten um 9,3 Prozent, die an der Abteilung für Wirbelsäulenerkrankungen und Haltungsschäden um 2,4 Prozent. Auch bei der Zahl der Verpflegstage ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Prozent zu verzeichnen.

In der Semmelweis-Frauenklinik wurde mit der Neueinrichtung der Station 10 das Leistungsangebot ebenfalls erweitert. Auch in diesem Fall ist eine Frequenzsteigerung zu verzeichnen, und zwar stieg die Anzahl der Geburten gegenüber dem Vorjahr von 2.683 auf 2.996, die Bettenauslastung betrug 89,6 Prozent. Die Geburtshilfliche Ambulanz mußte z. B. infolge der anhaltenden Frequenzsteigerung erweitert werden.

Im Maria-Theresien-Schlüssel wurde mit den Arbeiten für die Installation einer neuen Telephonanlage begonnen. Die Verkabelungen und die baulichen Herstellungen sind praktisch abgeschlossen. Bezüglich der Einrichtungsmaßnahmen ist zu erwähnen, daß die als Aufenthaltsräume dienenden Gangabschnitte auf den Krankenabteilungen ebenso wie die Warteräume in der Ambulanz neu eingerichtet wurden. Um einen Betrag von rund

154.000 S sind stabile und patientengerechte, jedoch äußerst ansprechende und bequeme Möbel angeschafft worden, die in die genannten Räume eine freundliche, wohnliche Atmosphäre gebracht haben. Im Jahre 1981 begann in diesem Krankenhaus erstmals eine Ergotherapeutin mit ihrer Arbeit. Weiters ergaben sich neue diagnostische Möglichkeiten im Labor des Hauses durch die Anwendung der Methode des sogenannten Konsumtionstests sowie durch die Anschaffung einer Zentrifuge für die Zellsedimentation. Bezüglich neuer therapeutischer Möglichkeiten ist die gesteuerte Infusion durch die neu angeschafften Infusionskontrollen zu erwähnen.

In der Kinderklinik Glanzing wurde mit einem Kostenaufwand von rund 0,2 Millionen Schilling die Abteilung für Neugeborene- und Frühgeburten generalisiert. Durch die Anschaffung eines Drei-Kanal-EKG-Gerätes sowie einer Röntgenfilmentwicklungsmaschine konnte ebenfalls zur Verbesserung der medizinischen Betreuung beigetragen werden.

Insgesamt standen dem Krankenanstalten-Versorgungsbereich IV/West rund 7,4 Millionen Schilling für den Kauf medizinisch-technischer Geräte zur Verfügung, für patientenbezogene bauliche bzw. Einrichtungsmaßnahmen rund 5,9 Millionen Schilling.

Im Psychiatrischen Krankenhaus Wien Baumgartner Höhe wurde 1981 die Psychiatriereform gemäß dem Zielplan der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung Wiens planmäßig weiter durchgeführt. Die im Juli 1980 eingerichtete psychiatrische Ambulanz, die den Bezirken 14 bis 16 zugeordnet ist, hat sich im Jahre 1981 äußerst positiv entwickelt. In diesem ersten Jahr mit vollem Betrieb wurden in der Ambulanz insgesamt 5.767 Konsultationen bei mehreren hundert Patienten durchgeführt. Die Versorgung im stationären Bereich hat 1981 ebenfalls Fortschritte gemacht. So wurden z. B. an der VII. Psychiatrischen Abteilung Wohngruppen eingerichtet, um die Voraussetzungen für eine soziale Rehabilitation von Langzeitpatienten weiter zu verbessern. Es war erstmals möglich, mit geistig behinderten Patienten z. B. Urlaube durchzuführen sowie Ausflüge in den Safaripark und an den Neusiedler See zu unternehmen, die sehr großen Anklang fanden. Die Sozialarbeit mit den Patienten des Psychiatrischen Krankenhauses wurde fast ausnahmslos vom Kuratorium für Psychosoziale Dienste durchgeführt.

Die wesentlichsten Geschehnisse auf dem Bausektor waren die Errichtung eines Turnsaales im Pavillon 21, die Fertigstellung der Therapiewerkstätte im Objekt 35 zur erhöhten Rehabilitationsmöglichkeit für Tagesspitalspatienten und auch stationäre Patienten, die Sanierung von Bädern und WC-Anlagen sowie der Einbau von Leibschüsselspülern und die Fortsetzungsarbeiten am Pavillon 17. Die Baurate für 1981 betrug rund 14 Millionen Schilling. Auf dem Einrichtungssektor wurden durch die Anschaffung von neuen Betten und Nachtkästchen, Vorhängen, Spinden, TV-Geräten usw. der Einrichtungsstandard in vier Pavillons verbessert; unter anderem wurden Tag- und Aufenthaltsräume eingerichtet.

Im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs/Donau waren die wesentlichsten Investitionen im Jahre 1981 die Renovierung der Abteilung VI mit einem Kostenaufwand von rund 1,6 Millionen Schilling sowie die Verbesserung des Einrichtungsstandards in diversen Pavillons. Durch den Kauf diverser medizinischer Apparate und Geräte, wie z. B. Sterilisatoren, Sauerstoffgeräte, Instrumententische, wurde auch eine Verbesserung des medizinischen Leistungsangebotes erzielt. Durch die Schaffung von Klubräumen konnten für die Patienten auch bessere Kommunikationsmöglichkeiten geschaffen werden.

Der systemisierte Bettenstand der städtischen Krankenanstalten, einschließlich Allgemeines Krankenhaus, betrug am 1. Jänner 1981 10.343 Betten gegenüber 10.388 am 1. Jänner 1980. Die Verminderung ist auf durchgeführte Modernisierungen und Adaptierungen im Sinne patientenbezogener Maßnahmen zurückzuführen.

So standen im Allgemeinen Krankenhaus 2.432, im Krankenhaus Lainz 1.535, im Wilhelminenspital 1.545 Betten zur Verfügung. Im Franz-Joseph-Spital waren es 1.075 Betten, in der Krankenanstalt Rudolfstiftung 876, im Elisabeth-Spital 399, in der Poliklinik 291, im Krankenhaus Floridsdorf 267, im Sophien-Spital 216 Betten. Schließlich sind noch das Pulmologische Zentrum mit 490 Betten, das Orthopädische Krankenhaus Gersthof mit 150, die Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik mit 101, die Neurologischen Krankenhäuser Rosenhügel und Maria-Theresien-Schlüssel mit 341 und 120, das Preyersche Kinderspital mit 220, das Mautner-Markhof-sche Kinderspital mit 164 und die Kinderklinik Glanzing mit 121 Betten zu nennen.

Der jährliche Durchschnittsbelag der Krankenanstalten betrug täglich 8.373 belegte Betten. Die Zahl der Aufnahmen (1981: 239.108) ist gegenüber dem Jahr 1980 (237.979) um 0,47 Prozent gestiegen. Im Vergleich dazu sei angeführt, daß die Zahl der Aufnahmen von 1979 auf 1980 um 4,50 Prozent zunahm. Trotzdem konnte die durchschnittliche Verweildauer von 12,9 im Jahre 1980 auf 12,8 Tage im Jahre 1981 gesenkt werden.

Der systemisierte Bettenstand der Pflegeheime betrug im Jahre 1981 5.772 gegenüber 5.870 im Jahre 1980. Die geringfügige Verminderung ist auf diverse Umbau- bzw. Adaptierungsarbeiten zurückzuführen, die im Jahre 1981 durchgeführt werden mußten. Der jährliche Durchschnittsbelag der Pflegeheime betrug 1981 5.539 täglich belegte Betten. Aufgegliedert nach den einzelnen Pflegeheimen betrug der systemisierte Bettenstand in Lainz 3.298, in Baumgarten 1.192, in Liesing 577, in St. Andrä 280, in Klosterneuburg 281 und in der Pflegeabteilung im Pulmologischen Zentrum 144 Betten.

In diese Anstalten gelangten 3.674 pflegebedürftige Personen zur Aufnahme, davon 1.654 aus der Wohnung und 2.020 aus Krankenanstalten. 535 Personen sind entlassen worden oder ausgetreten, 3.147 verstorben.

Der systemisierte Bettenstand der Psychiatrischen Krankenhäuser hat sich gegenüber dem Vorjahr um 217 Betten oder 6,3 Prozent verringert. Der durchschnittliche Belag betrug 2.767 Betten pro Tag gegenüber 3.010 Betten im Jahre 1980. Der Rückgang des Durchschnittsbelages steht in Zusammenhang mit der im Laufen befindlichen Psychiatriereform. Die Zahl der Aufnahmen mit 6.122 Fällen im Jahre 1981 gegenüber 6.070 im Jahre 1980 hat leicht zugenommen. Die Anzahl der Entwöhnungskuren für Alkoholiker betrug im Jahre 1980 1.597 und stieg im Jahre 1981 auf 1.715 an, die der Entwöhnungskuren für Drogenabhängige machte im Jahre 1981 308 im Vergleich zu 378 Fällen im Jahre 1980 aus. Die Aufnahmen für die psychiatrischen Krankenhäuser erfolgen ausschließlich im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe. Im Jahre 1981 waren es 6.122 Patienten, davon 3.072 Frauen und 3.050 Männer. 5.999 Personen wurden entlassen, 633 verstarben.

Der Stand der Schüler an den acht allgemeinen Krankenpflegeschulen und den drei Kinderkrankenpflegeschulen betrug am 31. Dezember 1981 1.836, wovon 333 Schüler und Schülerinnen das 1. Ausbildungsjahr besuchten (1980: 1.762). Der Zustrom zur Fachausbildung im 2. bis 4. Ausbildungsjahr von Bewerbern mit höherer Schulbildung hat unvermindert angehalten, so daß alle zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze in den Internatsschulen besetzt werden konnten, lediglich an der externen Schule am Pulmologischen Zentrum sind rund zehn Plätze freigeblieben.

Im Jahre 1981 haben an den Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegeschulen 402 Schüler und Schülerinnen das Krankenpflegediplom (1980: 367) erhalten; 146 (1980: 131) haben die Diplomprüfung mit Auszeichnung abgelegt.

An der im September 1978 eröffneten Krankenpflegeschule am Sozialmedizinischen Zentrum Ost konnten erstmals 33 Schüler und Schülerinnen ihre Ausbildung abschließen, 20 haben die Diplomprüfung mit Auszeichnung bestanden.

An den beiden Ausbildungsstätten für psychiatrische Krankenpflege in Wien und Ybbs/Donau standen 125 (1980: 93) Schüler und Schülerinnen in Ausbildung. Insgesamt konnten 19 Schwestern und Pfleger (1980: 27) ihr Diplom erlangen, sieben haben die Diplomprüfung mit Auszeichnung abgelegt.

An den insgesamt neun medizinisch-technischen Schulen der Stadt Wien studierten mit 31. Dezember 699 Schüler und Schülerinnen, 1980 waren es 680. 237 Schüler und Schülerinnen legten ihr Diplom ab, im Jahre 1980 waren es 251; Auszeichnungen erhielten 35 Schüler und Schülerinnen, 1980 waren es 32.

Am Fortbildungsreferat für Krankenpflegeberufe am Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien haben sich im Kursjahr 1980/81 insgesamt 82 diplomierte Krankenpflegepersonen (1980: 75) einer Sonderausbildung unterzogen. Das Ausbildungsniveau war ausgezeichnet. Im Jahre 1981 wurden Sonderausbildungskurse abgehalten, wie zur Heranbildung von Operationsschwestern und -pflegern (Dauer: ein Jahr mit 16 Absolventen), von Schwestern und Pflegern an Intensivpflege- und Dialysestationen (Dauer: ein Jahr mit 28 Absolventen), weiters von leitenden Krankenpflegepersonen (Dauer: zwei Semester à sieben Wochen mit 22 Absolventen) sowie von lehrenden Krankenpflegepersonen (Dauer: sechs Monate mit 16 Absolventen).

In der Dauer von jeweils ein bis zwei Wochen wurden Fortbildungskurse durchgeführt für Oberschwestern und -pfleger (17 Teilnehmer), für Stationsschwestern und -pfleger (26 Teilnehmer), für Operationsschwestern und -pfleger (15 Teilnehmer), für Lehrschwestern und -pfleger (zehn Teilnehmer), für Lehrschwestern und -pfleger sowie lehrende Angehörige der medizinisch-technischen Dienste (zehn Schwestern und vier Lehrassistentinnen). Außerdem wurden im Rahmen der Verwaltungsakademie zwei Fortbildungsseminare für Leiter des Pflegedienstes sowie Schuloberinnen und Lehrvorsteher abgehalten, die insbesondere rhetorische Kommunikation, Verhandlungstechnik, Organisationspsychologie und Krankenhausbetriebslehre zum Inhalt hatten. Der Sonderausbildungskurs für lehrende Angehörige des Krankenpflegefachdienstes und der medizinisch-technischen Dienste wurde von drei Lehrassistentinnen besucht. An dem Sonderausbildungskurs für leitendes Personal haben ebenfalls drei Stationsassistenten und -assistentinnen teilgenommen. Ferner wurden Fortbildungskurse auf dem Gebiet der Laboratoriumshygiene, Intensivmedizin, Elektrotherapie, gynäkologischen Zytologie, Blutgruppenserologie und Haematologie abgehalten. In Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie wurden insgesamt vier Trainerseminare für das lehrende Personal der Krankenpflege- und medizinisch-technischen Schulen abgehalten; 67 Lehrassistentinnen, Lehrschwestern und Lehrpfleger sowie andere Vortragende nahmen daran teil. Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie wurden Vorgespräche zur Einrichtung von Prüferseminaren für das lehrende Personal der Krankenpflege- und medizinisch-technischen Schulen geführt. Es ist beabsichtigt, diese zweitägigen Seminare im März 1982 abzuhalten.

An der Krankenpflegeschule am Franz-Joseph-Spital konnte im Juli der 1. Lehrgang in der allgemeinen Krankenpflege zur Ausbildung von geprüften Stationsgehilfen und -gehilfinnen gemäß § 12 a des Krankenpflegegesetzes — 2. Bildungsweg abgeschlossen werden. 36 Schwestern und Pfleger haben das Diplom der allgemeinen Krankenpflege erhalten. Da sich diese Ausbildung sehr bewährt, wurde über Antrag der Abteilung vom

Gemeinderatsausschuß Gesundheit und Soziales am 17. Februar die Einrichtung eines weiteren Lehrganges an der Krankenpflegeschule am Elisabeth-Spital beschlossen.

Dieser Lehrgang hat bereits am 2. März begonnen und wurde von 36 Stationsgehilfen und -gehilfinnen besucht. Seit 1981 besteht daher an drei allgemeinen Krankenpflegeschulen der Stadt Wien, und zwar am Krankenhaus Lainz, am Franz-Joseph-Spital und am Elisabeth-Spital, die Möglichkeit, auf dem zweiten Bildungsweg das Krankenpflegediplom zu erwerben. Da durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eine Novellierung des Krankenpflegegesetzes sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für das Jahr 1982 in Aussicht genommen ist, wurde im Herbst 1981 ein Arbeitskreis, bestehend aus Schullehrerinnen (Lehrvorstehern) sowie Lehrschwestern und Lehrpfleger der Wiener städtischen Krankenpflegeschulen, eingerichtet, der sich mit der Erarbeitung von Änderungsvorschlägen befassen soll.

Anlässlich des 100jährigen Jubiläums des Städtischen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes wurde vom 9. bis 11. Dezember 1981 in der Zentrale in 3, Radetzkystraße 1, ein „Tag der offenen Tür“ durchgeführt. Die Veranstaltungen wurden am 9. Dezember vom Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger und dem Bürgermeister Leopold Gratz eröffnet. Im Rahmen der drei Tage wurde den Besuchern die Möglichkeit geboten, eine historische Ausstellung über die Entwicklung des Rettungswesens in Wien sowie eine Briefmarkenausstellung mit einem Sonderpostamt zu besichtigen; auch an Erste-Hilfe-Vorträgen und Filmvorführungen konnte teilgenommen werden.

Seit der Gründung der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft durch Dr. Mundy im Jahre 1881 hat sich vieles verändert. Die Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft mußte sich anfangs selbst erhalten und war auf Spenden angewiesen. Im Jahre 1938 wurde die Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft von der Gemeinde Wien übernommen. Im Jahre 1941 verfügte die Rettung bereits über 38 Rettungswagen und hatte fünf Stationen zur Verfügung. Durch den Krieg wurde der Ausbau der Rettung jäh beendet. Nach Kriegsende bekam die Rettung neue Rettungswagen und erhielt 1956 den Sprechfunk. 1977 wurde im Auftrag des Amtsführenden Stadtrates Univ.-Prof. Dr. Alois Stacher ein Rotes-Kreuz-Fahrzeug sowie eines vom Arbeiter-Samariter-Bund angeschlossenen. 1979 folgte ein weiteres vom Roten Kreuz, womit die Rettungsgemeinschaft gegründet war. In all den Jahren war man bemüht, die notärztliche Versorgung der Wiener Bevölkerung zu verbessern. So wird die Rettungsleitstelle weiter ausgebaut, die Arbeiten an einer neuen Notrufanlage und einem Datenfunksystem wurden weiter vorangetrieben, um sie bis spätestens 1983 in Betrieb nehmen zu können. In der Rettungsstation Mariahilf konnte die 14. Tour des städtischen Rettungsdienstes aufgenommen werden. Somit sind mit den beiden Touren des Roten Kreuzes und der einen Tour des Arbeiter-Samariter-Bundes in Wien 17 Rettungsambulanzen rund um die Uhr im Einsatz. Mit der Anschaffung von fünf Rettungswagen, Typ VW LT 31, für den ärztlichen Rettungsdienst wurde die Umrüstung auf moderne, dem heutigen Stand der Notfallmedizin entsprechende Ambulanzwagen weitergeführt. Für die Krankenbeförderung wurden zwei Ambulanzen, VW Typ 2, nachgeschafft, um damit die ersten ausscheidungsbedürftigen Fahrzeuge dieser Type, die mehr als 100.000 Stadtkilometer gefahren waren, ersetzen zu können. Für die zentrale Kraftfahrzeug-Werkstätte wurden noch eine weitere Hebebühne und eine neue Drehbank angeschafft. Beide Geräte werden dazu beitragen, daß immer mehr Reparaturen und Überprüfungen an Fahrzeugen, mit Ausnahme des Pflichtservice, vorwiegend in der eigenen Werkstätte vorgenommen werden können.

Im Jahre 1981 hat der Rettungsdienst 57.344 Einsätze durchgeführt und 57.240 Patienten, einschließlich Ambulanzpatienten, versorgt. Das entspricht einer Zunahme von 1.857 Ausfahrten und 1.584 versorgten Patienten gegenüber dem Jahre 1980. Bei der Krankenbeförderung wurden 66.220 Transporte durchgeführt und 65.824 Patienten befördert, was einer Steigerung von 468 Transporten und 527 beförderten Patienten gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Im Personalstand trat eine Zunahme von 20.858 Dienstposten mit 1. Jänner 1981 auf 20.920 im Laufe des Jahres ein. Von den insgesamt 20.920 Dienstposten entfielen 8,9 Prozent auf Ärzte, 7,7 Prozent auf medizinisches Fach- und Hilfspersonal, 42,3 Prozent auf Krankenpflegepersonal und 16,3 Prozent auf Haus- und Reinigungspersonal. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte belief sich beim diplomierten Krankenpflegepersonal auf 759 Bedienstete oder 13,7 Prozent vom systemisierten Personal, bei den Stationsgehilfen auf 521 (15,9 %). Als Küchen-, Wäscherei-, Haus- und Reinigungspersonal arbeiteten 2.624 ausländische Bedienstete. Insgesamt waren 4.051 Bedienstete ausländische Arbeitnehmer, das sind 21,2 Prozent vom Gesamtpersonal.

In das Aufgabengebiet des Anstaltenamtes fällt die Verwaltung der 17 städtischen Krankenanstalten, der fünf Pflegeheime, beider Psychiatrischer Krankenanstalten sowie des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes, der Zentralwäscherei und des Anstaltenhauptlagers.

Das Referat für Budgetangelegenheiten erstellt in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Gruppendifferenzen notwendige Anträge an die beschlußfassenden Gremien, wie Gemeinderatsausschüsse, Stadtsenat und Gemeinderat. Im Jahre 1981 wurden 57 Anträge für bauliche Maßnahmen, 23 über Inventaranschaffungen und 25 Anträge den Sachaufwand betreffend den zuständigen Ausschüssen und sonstigen Gremien zur Beschlußfassung vorgelegt. Dem Referat obliegt auch die Budgeterstellung für alle genannten

Dienststellen. Zu diesem Zweck wurden in allen Dienststellen Einzelbesprechungen durchgeführt, um die notwendigen Erfordernisse des Sach- und Investitionsaufwandes zu erfassen. Nach Zusammenfassung der einzelnen Aufwandsposten wurde von der Beamtenschaft, im Einvernehmen mit dem Ressortstadtrat, der Vorschlagsentwurf der Perlustrierung zugeführt, diskutiert, bereinigt und schließlich dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vorgelegt. Die veranschlagten Budgetsummen aller Dienststellen des Anstaltenamtes betragen für 1981 auf der Einnahmenseite rund 4.792 Millionen Schilling und auf der Ausgabenseite rund 10.297 Millionen Schilling. Davon entfielen rund 4.509 Millionen Schilling auf den Personalaufwand, rund 2.625 Millionen Schilling auf den Sachaufwand, rund 170 Millionen Schilling auf Inventaranschaffungen und rund 1.618 Millionen Schilling (einschließlich Neubau Allgemeines Krankenhaus 1.250 Millionen Schilling) auf bauliche Investitionen. Für Energiekosten, wie Strom, Gas und Wärme, wurden rund 155 Millionen Schilling eingesetzt. Im Rahmen der genannten Budgetzahlen wurden im Jahre 1981 von den Dienststellen des Anstaltenamtes rund 200.000 Einzelvergaben vorgenommen, wovon 17 im Wege eines internen Ausschusses behandelt wurden und 18 der kompetenzmäßigen Genehmigung durch die politischen Gremien unterlagen. In elf Fällen wurden Jahresabschlüsse getätigt, z. B. über Spritzen, Nadeln usw.

Die Anschaffungen für den medizinisch-technischen Bereich erfolgten dabei im Einvernehmen mit der Ärzteschaft und der physikalisch-technischen Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin. Die Versorgung der Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten auf dem **Arzneimittelsektor** erfolgt durch zehn Anstaltsapotheken. Der Einkauf von Arzneimitteln ist keine kaufmännische Routineangelegenheit, da es sich um eine Ware besonderer Art handelt. Das schwer überschaubare Arzneimittelangebot erfordert wissenschaftlichen Sachverstand, um die richtige Auswahl treffen zu können. Im Vordergrund beim Kauf stehen unbestreitbar die Wirksamkeit und die gesicherte Qualität. In Zusammenarbeit mit den Arzneimittelkommissionen wurde versucht, von den derzeit rund 7.500 in Verwendung stehenden Artikeln, wie Fertigarzneien-Spezialitäten, Blutderivate, Teste und Chemikalien, Desinfektionsmittel, Verbandstoffe und Heilnahrung, hausindividuelle Arzneimittellisten zu erstellen. EDV-Auswertungen, ABC-Analyse, Vergleiche des Verbrauchs von Arzneimitteln innerhalb einzelner Indikationsgruppen, getrennt nach Verbrauchsstellen, bieten eine aufschlußreiche Hilfestellung für eine positive Arzneimittelauswahl. Eine detaillierte Kostenüberwachung, das heißt ein Soll-Ist-Vergleich in der Apotheke, konnte in einigen Krankenanstalten probeweise durchgeführt werden. Die erforderlichen Verbrauchsdaten wurden durch die Kostenrechnung verfügbar. Die mit Hilfe der EDV erstellten Verbrauchsanalysen sind geeignet, den Ärzten unter anderem die Kostenschwerpunkte bewußt zu machen. Im pharmazeutischen Bereich konnte durch Beratung der Stationsschwestern bezüglich Lagerung und rationelle Aufbewahrung der Medikamente auf den Stationen eine Einschränkung der Medikamentenkosten erzielt werden. Die Fachaufsicht in den Anstaltsapotheken und Medikamentendepots wurde auch 1981 weiter intensiviert. Besonderes Augenmerk wurde auf Eigenanfertigungen (Salben, Pulver, Infusionen) gelegt, da gerade auf diesem Sektor eine große Einsparungsmöglichkeit gegeben ist. Die EDV-mäßig erstellten Listen — hier werden alle Artikel erfaßt, die über die Apotheke angekauft werden — wurden laufend überarbeitet. Gegebenenfalls wurden Preise und Nomenklatur auf den neuesten Stand gebracht sowie Präparate mit zurückgelegten Registernummern ausgeschieden. Diese Arbeiten waren unter anderem auch für die Kostenrechnung von großem Nutzen.

Auf dem **Lebensmittelsektor** wurden wie in den vorangegangenen Jahren durch laufende Preisverhandlungen über Fleisch, Wurstwaren, Geflügel, Fische, Molkereiprodukte günstige Abschlüsse getätigt und der Bedarf von rund 236 t Tiefkühlgemüse in Form einer öffentlichen Ausschreibung durch Liefervergabe an den Bestbieter gedeckt. Oft konnten weit unter dem allgemeinen Preisniveau liegende Einkaufspreise erzielt werden. Dies ist in wirtschaftlicher Hinsicht von besonderer Bedeutung, da in den 24 Küchen der städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten für die Zubereitung von rund 20,200.000 Mahlzeiten (ohne Berücksichtigung des Gabelfrühstückes und der Jause) für Patienten, Pfleglinge, Teilnehmer am Gästetisch sowie Schwesternschülerinnen beispielsweise 358 t Rindfleisch, 135 t Kalbfleisch, 187 t Schweinefleisch, 347 t Wurstwaren usw. verwendet wurden.

Regelmäßig wurden auch Lebensmittelkontrollen seitens des Anstaltenamtes in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten durchgeführt. Ferner wurde im Jahre 1981 auf Grund eines von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien herausgegebenen Merkblattes über Hygienerichtlinien damit begonnen, Gespräche zu führen, wie die Hygiene in den Küchenbetrieben weiter verbessert werden kann, und außerdem eine Erhebung über den derzeitigen Zustand unter Berücksichtigung der Einhaltung der genannten Richtlinien angesetzt. Weiters wurden Besprechungen mit der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien darüber initiiert, ob die von einem Arbeitskreis der Abteilung seinerzeit erstellten Rezepturen für die Zubereitung von Speisen den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen, Usancen, der Verbrauchererwartung usw. entsprechen. Diese von beiden Seiten sehr konstruktiv geführten Verhandlungen waren überaus aufwendig und stehen unmittelbar vor ihrem Abschluß.

Auf dem **Bekleidungs- und Wäschesektor** wurden durch die Entwicklung neuartiger Artikel (z. B. Schwangerenkleider, Röntgenpelerinen) sowie durch Änderung der Materialqualitäten bei Operationsschuhen sowie Patientenschlafrocken sowohl für die Patienten als auch für das Personal Verbesserungen vorge-

nommen. Durch eine Änderung der Mischungsverhältnisse bei den Stoffen wurden einerseits Rationalisierungsmaßnahmen, wie raschere Bearbeitung und weniger Personal, auf dem Wäschereisektor eingeleitet, andererseits angenehmere Trageeigenschaften für Patienten und Personal angestrebt.

Vom Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wurden im Jahre 1981 für gesamt Österreich rund 3,3 Milliarden Schilling an Betriebs- und Investitionszuschüssen ausbezahlt. Die Stadt Wien hat beim Fonds 299 Anträge auf Gewährung von Investitionszuschüssen für das Jahr 1981 eingebracht. Die Anträge bezogen sich auf ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 375 Millionen Schilling. Dafür betrug die Förderung rund 126 Millionen Schilling. Des weiteren erhielt die Stadt Wien für das Betriebsjahr 1981 für 18 städtische Krankenanstalten Betriebs- und sonstige Zuschüsse in der Höhe von rund 750 Millionen Schilling. Es sind dies die Akontozahlungen Jänner bis Dezember 1981 zuzüglich der Zwischenabrechnung aus dem Jahre 1980. Seitens der Abteilung wurden die Anträge von zehn privaten Krankenanstalten auf Gewährung von Betriebs- und sonstigen Zuschüssen kontrolliert sowie 85 Einzelanträge dieser Anstalten auf Gewährung von Investitionszuschüssen einer Überprüfung unterzogen.

Im Rahmen des Dezernates für Planungs- und Sicherheitsangelegenheiten wurde mit Beginn des Jahres 1981 in der Krankenanstalt Rudolfstiftung ein technisches Service-Zentrum als Modellversuch in Betrieb genommen. Damit wurde dem vermehrten Einsatz der Technik in der Medizin Rechnung getragen. Die ständige Anwesenheit von Servicetechnikern im Krankenhaus gewährleistet die Möglichkeit der raschesten Behebung von Störungen und damit den optimalen Einsatz der Geräte. Darüber hinaus sollen von diesem Team auch zukünftig vorbeugende Wartungen sowie vorschriftsmäßige periodische Überprüfungen durchgeführt werden. Die fortwährende Schulung des Bedienungspersonals und die Beratung beim Ankauf neuer medizin-technischer Anlagen und Geräte sind wesentliche Teile des Aufgabengebietes eines Technischen Service-Zentrums. Da neben rein qualitativ zu erfassenden Leistungen auch die nachweisbare Wirtschaftlichkeit einer derartigen Einrichtung gegeben sein soll, wird eine Dokumentation der durchgeführten Arbeiten geführt. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen des technischen Service-Zentrums in der Krankenanstalt Rudolfstiftung Wien lassen sich spezifische Vorteile, die sich aus der ständigen Betreuung der medizin-technischen Geräte ergeben, anführen, wie die größte Verfügbarkeit aller Geräte, die rasche und kostengünstige Durchführung von Trivialreparaturen, die praxisnahe und realistische Beurteilung von Sicherheitsrisiken, die sofortige Behebung eventuell vorhandener Mängel, weiters die optimalen Einschulungsmöglichkeiten des Bedienungspersonals, die Kosteneinsparung beim Ankauf und den Folgekosten, die optimale Geräteausnutzung durch Schaffung eines hausinternen Gerätepools sowie die Kostenüberwachung durch Führen einer Gerätedatei. Erste Abschätzungen lassen erwarten, daß neben den erwähnten qualitativen Leistungen auch mit Kosteneinsparungen zu rechnen ist. Die Ergebnisse dieses Modellversuches sollen der Planung weiterer möglicher technischer Service-Zentren in anderen Schwerpunktkrankenanstalten der Stadt Wien zugrunde gelegt werden. Die erstmalige Überprüfung elektromedizinischer Geräte vor Inbetriebnahme wird aber nach wie vor von der Physikalisch-Technischen Prüfanstalt, Referat Elektromedizin, durchgeführt.

Im Zuge der Verwendung modernster Technologien in der Medizintechnik kommt dem Einsatz von Lasergeräten, im besonderen als chirurgische Instrumente, immer mehr Bedeutung zu. Jede neue Technologie verlangt aber die Berücksichtigung ihrer Eigenheiten, das heißt es muß potentiellen Gefahrenmomenten begegnet werden, die bisher nicht zu berücksichtigen waren. Es wurde daher eine Testserie gestartet, in der das Verhalten von Materialien, die im OP-Bereich verwendet werden, unter Laserbeschuß untersucht wurde. Es handelte sich dabei hauptsächlich um verschiedene Textilien, aber auch um Flüssigkeiten und Gase. Es wurde erprobt, unter welchen Bedingungen diese Materialien unter Laserbeschuß zur Entzündung gebracht werden. Die Testserie wird 1982 abgeschlossen werden. Ziel der Arbeit ist die gemeinsam mit der AUVA beabsichtigte Herausgabe eines Merkblattes für den Umgang mit Laserskalpellen bzw. die Erarbeitung von Unterlagen und Anschauungsmaterial (z. B. Dias) für interne Veranstaltungen zur Weiterbildung.

Ein wesentliches Element der Sicherheit im Krankenhaus ist aber auch der vorbeugende Brandschutz, aber nicht nur im Sinne von baulichen und organisatorischen Vorkehrungen, sondern auch durch permanente Aus- und Weiterbildung des Krankenhauspersonals, um die vorhandenen Möglichkeiten zur Verhinderung von Schadensfällen durch Brände zum Tragen zu bringen. Gemeinsam mit dem Referat Planungs- und Organisationsangelegenheiten wurde mit der Durchführung von regelmäßigen Brandschutzübungen in den Krankenhäusern begonnen. Bei diesen Veranstaltungen wird über das Brandgeschehen im allgemeinen, über das richtige Verhalten im Brandfalle sowie über Grundlagen der ersten Löschhilfe vorgetragen; weiters werden eine Demonstration und die praktische Erprobung des Einsatzes von Handfeuerlöschern durchgeführt. Die Vorarbeiten zur Herstellung eines Lehrfilms über die Handhabung von Feuerlöschern konnten abgeschlossen werden, so daß der Film nun bis auf geringfügige Änderungen fertiggestellt ist. Im Jahre 1981 wurden vom Referat Sicherheitstechnik auch Vorträge zur Unterweisung an Handfeuerlöschern und über das Verhalten im Brandfall abgehalten. Es ist geplant, derartige Vorführungen mindestens zweimal jährlich in den Krankenanstalten abzuhalten.

Die der Abteilung angeschlossene Zentralwäscherei erbrachte eine Gesamtwaschleistung von 6.274.582,5 kg Reinwäsche. Die Tagesleistung betrug demnach durchschnittlich 24.998,5 kg. Von der Gesamt-

summe entfielen 5.727.529,5 kg auf Kalanderväsche, 361.445,5 kg auf Formwäsche (Bügelwäsche) und 185.607,5 kg auf Trockenwäsche. Die mit 1. Juni 1980 festgelegten Waschpreise, und zwar bei Trockenwäsche 6 S, bei Kalanderväsche 8 S und bei Formwäsche 12 S, blieben unverändert. In diesen Waschpreisen sind die Kosten für die Abholung der Schmutzwäsche und die Zustellung der Reinwäsche enthalten. Für die Anschaffung von Fahrzeugen, unter anderem ein Lastkraftwagen, ein Schnelltransporter und ein Hubstapler, standen rund 0,8 Millionen Schilling zur Verfügung.

Im Rahmen des Wäschereikonzepts der Abteilung wurden im Jahre 1981 die Planung für den Neubau einer Wäscherei auf dem Areal des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe sowie die Umrüstung der Zentralwäscherei Steinbruchstraße intensiv fortgesetzt.

In der Zentralwäscherei lag der Schwerpunkt der Tätigkeit bei der Fertigstellung des ersten Teiles des als „Sofortmaßnahme“ durchgeführten Umbaus des Waschbereiches sowie bei der Untersuchung von Lösungsmöglichkeiten, die bestehende Anlage voll auszunützen und den künftigen Erfordernissen optimal anzupassen, die vor allem durch die vom neuen Allgemeinen Krankenhaus verlangten zusätzlichen Aufgabenbereiche (Wäschelagerung, Reparatur, Falten von OP-Wäsche usw.) bestimmt ist. Das Projekt Neubau der Wäscherei Baumgartner Höhe ist von der Prognose der künftig zu erwartenden Waschgutmenge abhängig. Von der langjährig festgestellten steigenden Tendenz, in der Wäscherei strengere Hygieneanforderungen sowie zusätzliche Reinigungsaufgaben zu erfüllen (z. B. Kopfpölster, Decken, Anzüge für Pfleger usw.), ist die vorzusehende Waschkapazität bestimmt. Im Jahre 1981 wurden die Grundlagen für die Festlegung der Waschgutmengen überarbeitet und darauf aufbauend verschiedene Alternativen zur Lösung des Problems erarbeitet.

Die Einrichtung des *O m b u d s m a n n e s* für die Wiener Krankenanstalten und Pflegeheime hat sich auch im Jahre 1981 gut bewährt. Anregungen, Fragen, Wünsche und Beschwerden sind auf allen Gebieten, die mit dem Krankenhauswesen in Zusammenhang stehen, wie unter anderem Transport, Aufnahme, Unterbringung, Versorgung in ärztlicher und pflegerischer Hinsicht und Verpflegung, vorgebracht worden. In den meisten Fällen wurde versucht, rasch und unbürokratisch zu handeln bzw. zu helfen. In 186 Fällen mußte ein Akt angelegt und ein mehr oder minder umfangreicher Schriftverkehr geführt werden. Die Einrichtung wird von Patienten und ihren Angehörigen sehr stark beachtet, was schon aus der steigenden Zahl der 100 bis 120 Telefonanrufe pro Woche hervorgeht, während die Zahl der persönlichen Vorsprachen mit rund zwölf pro Woche annähernd gleich geblieben ist. Für die meist positiven Erledigungen wurde häufig telephonisch, gelegentlich auch schriftlich gedankt.

Für den wissenschaftlichen Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten in den städtischen Krankenanstalten standen im Jahre 1981 1 Million Schilling zur Verfügung. Insgesamt wurden 174 Ansuchen positiv erledigt.